



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies

Endbericht

Ergebnisse einer quantitativen Studie zum Kinderbetreuungsgeld (KBG) nach der Reform 2008

25.02.2009



universität
wien

Endbericht

**Ergebnisse einer quantitativen Studie zum Kinderbetreuungsgeld (KBG)
nach der Reform 2008**

25.02.2009

Projektleitung: Mag. Christiane Rille-Pfeiffer, Dipl. Sozpäd. Olaf Kapella
Projektteam: Dr. Markus Kaindl
Mag. Georg Wernhart
unter Einbezug weiterer MitarbeiterInnen des ÖIF

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend über die
Familie & Beruf Management GmbH



Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend



Die Familienallianz

Kontakt:

Dr. Isabella Hranek | +43-1-4277-489 00 | isabella.hranek@oif.ac.at

Österreichisches Institut für Familienforschung der Universität Wien
A-1010 Wien | Grillparzerstraße 7/9
Tel +43-1-4277-489 01 | Fax +43-1-4277-9 489
team@oif.ac.at | www.oif.ac.at

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	5
Vorwort	6
1 Methodisches Vorgehen	7
2 Deskriptive Analyse	9
2.1 Die Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes.....	9
2.1.1 Die Wahl der Bezugsvarianten – eine soziodemographische Differenzierung	9
2.1.2 Die geplante Bezugslänge in den verschiedenen Varianten	17
2.1.3 Die Beteiligung des Partners	18
2.1.4 Zufriedenheit mit der Bezugsvariante und denkbare Verhalten ohne Optionen	23
2.2 Das Erwerbsverhalten von KBG-Bezieherinnen.....	25
2.2.1 Realisierte Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.....	26
2.2.2 Planung des (Wieder-)Einstiegs	28
2.2.3 Einfluss der neuen Varianten auf das (Wieder-)Einstiegsverhalten	32
2.3 Inner- und außerfamiliäre Kinderbetreuung	35
2.3.1 Prinzipiell zur Verfügung stehende Kinderbetreuungsmöglichkeiten.....	35
2.3.2 Aktuelle Inanspruchnahme von Kinderbetreuung.....	37
2.3.3 Geplante Inanspruchnahme von Kinderbetreuung beim (Wieder-)Einstieg	40
2.4 Einstellungen und Meinungen zum Kinderbetreuungsgeld	42
2.4.1 Informiertheit.....	42
2.4.2 Informationsquellen	44
2.4.3 Beurteilung der Regelungen	46
2.4.4 Folgen des Kinderbetreuungsgeldes	51
2.5 Exkurs: Männliche Erstantragsteller	54
3 Multivariate Analyse	56
3.1 Das theoretische Modell	56
3.2 Die geschätzten Modelle	58
3.2.1 Das Gesamtmodell	61
3.2.2 Das Erwerbstätigenmodell.....	68
3.3 Entscheidungswahrscheinlichkeiten bestimmter KBG-Bezieherinnen	75
3.3.1 Auf dem Gesamtmodell beruhende Fallbeispiele	76
3.3.2 Auf dem Erwerbstätigenmodell beruhende Fallbeispiele.....	76
4 Resümee	78
4.1 Erhöhung der Wahlfreiheit.....	78
4.2 Erleichterung des (Wieder-)Einstiegs	79
4.3 Stärkere Beteiligung der Väter am KBG-Bezug	81
4.4 Einflussfaktoren bei der Entscheidung für eine der Bezugsvarianten	81

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Nutzung der Bezugsvarianten	9
Abbildung 2: Bezugsvarianten nach Familienform	10
Abbildung 3: Bezugsvarianten nach Erwerbsstatus vor der Geburt des jüngsten Kindes	12
Abbildung 4: Bezugsvarianten nach höchstem Schulabschluss	13
Abbildung 5: Bezugsvarianten nach eigenem Einkommen vor Geburt des jüngsten Kindes	14
Abbildung 6: Bezugsvarianten nach aktuellem Einkommen des Partners	15
Abbildung 7: Bezugsvarianten nach Kinderzahl	16
Abbildung 8: Bezugsvarianten nach Erfahrung mit dem Kinderbetreuungsgeld	17
Abbildung 9: Partnerbeteiligung nach Ausbildung	21
Abbildung 10: Gründe für die Partnerbeteiligung	22
Abbildung 11: Gründe gegen eine Partnerbeteiligung	23
Abbildung 12: Zufriedenheit mit der eigenen Variantenwahl	24
Abbildung 13: Mögliche Bezugsdauer, wenn alte Varianten kürzer	25
Abbildung 14: Gründe für die Aufnahme der Erwerbstätigkeit	28
Abbildung 15: Ist ein (Wieder-)Einstieg geplant?	29
Abbildung 16: Konkrete und prinzipielle Wiedereinstiegsplanung	29
Abbildung 17: Ausgaben pro Monat für externe Kinderbetreuung	40
Abbildung 18: Tatsächliche und geplante Erwerbstätigkeit von KBG-Bezieherinnen	41
Abbildung 19: Wie gut informiert fühlen Sie sich über das Kinderbetreuungsgeld?	42
Abbildung 20: Wissen über die Existenz des Zuschusses	43
Abbildung 21: Wissen, dass Zuschuss als Kredit gewährt wird	43
Abbildung 22: Wissen, dass Zuschuss als Kredit gewährt wird – nach Inanspruchnahme	44
Abbildung 23: Nutzung und Bekanntheit von Informationsquellen Familienministerium	45
Abbildung 24: In welcher Form wird Information bezogen?	45
Abbildung 25: In welcher Form wird Information bezogen? - nach Bildung	46
Abbildung 26: Beurteilung des Kinderbetreuungsgeldes allgemein	47
Abbildung 27: Beurteilung des KBG allgemein, nach Bezugsvariante	47
Abbildung 28: Wichtigkeit spezifischer Aspekte der Regelungen zum KBG	48
Abbildung 29: Wie wichtig ist die Einführung der neuen Bezugsvarianten?	49
Abbildung 30: Wie wichtig ist die Neuregelung der Rückzahlungsbestimmungen?	49
Abbildung 31: Wie wichtig ist die Erhöhung der Zuverdienstgrenze?	50
Abbildung 32: Folgen des Kinderbetreuungsgeldes im Zeitvergleich	53
Abbildung 33: Folgen des Kinderbetreuungsgeldes nach KBG-Bezugsvarianten	54
Abbildung 34: Veranschaulichung der Modellierung des Gesamtmodells	59
Abbildung 35: Veranschaulichung der Modellierung des Erwerbstätigenmodells	60
Abbildung 36: Einflussfaktoren auf die Wahl der Bezugsvariante, Gesamtmodell	83
Abbildung 37: Einflussfaktoren auf die Wahl der Bezugsvariante, Erwerbsmodells 1	84
Abbildung 38: Einflussfaktoren auf die Wahl der Bezugsvariante, Erwerbsmodells 2	85

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Geplante KBG-Bezugsdauer	18
Tabelle 2: Die Partnerbeteiligung am KBG-Bezug: Anteil und Bezugslänge	19
Tabelle 3: Durchschnittlich geplante Bezugsdauer der Bezieherinnen und der Partner	20
Tabelle 4: Verteilung der geplanten Bezugsdauer der Paare	20
Tabelle 5: Mögliche Entscheidung, wenn neue Bezugsvarianten nicht gegeben	24
Tabelle 6: Bezieherinnen, die nach der Geburt des Kindes bereits erwerbstätig sind	26
Tabelle 7: Ausmaß und Art der Erwerbstätigkeit	27
Tabelle 8: Geplanter Zeitpunkt des (Wieder-)Einstiegs	30
Tabelle 9: Gründe für den geplanten (Wieder-)Einstieg während bzw. nach KBG-Bezug	31
Tabelle 10: Gründe gegen einen (Wieder-)Einstieg während bzw. nach KBG-Bezug	32
Tabelle 12: Verschiebung des (Wieder-)Einstiegszeitpunktes nach Variantenwahl	33
Tabelle 11: Einfluss der neuen Varianten auf das Wiedereinstiegsverhalten	34
Tabelle 13: Prinzipiell zur Verfügung stehende Kinderbetreuungsmöglichkeiten	35
Tabelle 14: Warum Betreuungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen	37
Tabelle 15: Betreuungsmöglichkeiten, die derzeit genutzt werden	38
Tabelle 16: Betreuungsmöglichkeiten, die derzeit genutzt werden, Anzahl der Kinder	39
Tabelle 17: Stunden pro Woche, in denen das Kind nicht durch die Eltern betreut wird	39
Tabelle 18: Geplante Kinderbetreuungsmöglichkeiten bei geplanter Erwerbstätigkeit	41
Tabelle 19: Wie wichtig sind die Neuregelungen? Familienform, Partnerbeteiligung	50
Tabelle 20: Resultate des Gesamtmodells	62
Tabelle 21: Resultate des Erwerbstätigenmodells	69

Vorwort

Die familienpolitische Maßnahme des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) wurde mit 1. Jänner 2008 in einigen Punkten modifiziert. Die Neuerungen betreffen die Bezugslänge, die Zuverdienstgrenze und den Zuschuss zum KBG. Als weitreichendste Modifikation kann hierbei sicherlich die Einführung von zwei neuen Bezugsvarianten angesehen werden. Neben der bis dahin geltenden Bezugsdauer von 30+6 Monaten mit einem monatlichen Geldbetrag von 436 € wurden zwei weitere Bezugsvarianten eingeführt: die Variante 20+4 Monate mit 624 € pro Monat und die Variante 15+3 Monate mit 800 € pro Monat. Die Umgestaltung der Maßnahme zielt darauf ab, die unterschiedlichen Lebensentwürfe hinsichtlich der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit in gleicher Art und Weise zu unterstützen.

Das KBG wird seit seiner Einführung im Jahr 2002 vom Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) kontinuierlich evaluiert. Der vorliegende Bericht ist als Teil dieser Evaluierung zu sehen und widmet sich der Analyse der möglichen Auswirkungen der KBG-Reform von 2008. Im Fokus der Betrachtungen stand dabei die Frage, für welche der drei Bezugsvarianten sich die BezieherInnen entschieden haben und welche Faktoren hierbei ausschlaggebend waren. Besonderes Augenmerk wurde auf mögliche Unterschiede zwischen den Bezugsvarianten im realen bzw. geplanten Erwerbsverhalten und bei der Beteiligung des Partners gelegt. Aber auch andere Themenbereiche, wie z.B. Fragen zur Kinderbetreuung oder Einstellungen zum KBG insgesamt sowie zu den Neuerungen des Jahres 2008, fanden Eingang in die Untersuchung.

Die Information zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde aus einer quantitativen Telefonbefragung unter KBG-BezieherInnen gewonnen. Hierbei handelte es sich um BezieherInnen, deren Kind nach dem 1.1.2008 geboren wurde, die also alle bereits unter die neue Regelung fallen und daher unter drei Bezugsvarianten wählen konnten. Die Auswertung der Daten erfolgte nach einzelnen Themenbereichen gegliedert, welche als Kapitelüberschriften die Struktur des vorliegenden Berichtes vorgeben. Die Interpretation der – sowohl deskriptiv-statistisch als auch in multivariater Analyse – gewonnenen Ergebnisse geschieht primär im Kontext der politischen Zieldefinitionen, die bei Einführung des KBG formuliert wurden. Bei den Zielsetzungen, die auch für die Reform 2008 die höchste Bedeutung zu besitzen scheinen, handelt es sich um die Erhöhung der Wahlfreiheit in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb, die Erleichterung des Wiedereinstiegs in das Erwerbsleben und die Erhöhung der Partnerbeteiligung. Der vorliegende Bericht macht sich zur Aufgabe zu überprüfen, inwieweit der sicherlich weitreichendste Teilaspekt der Reform des KBG – nämlich die Einführung neuer Bezugsvarianten – Impulse zur Erreichung jener Zielvorgaben gesetzt hat.

1 Methodisches Vorgehen

Für die Studie zum Kinderbetreuungsgeld wurde eine quantitative Telefonumfrage unter Eltern durchgeführt, deren jüngstes Kind im Jahr 2008 zur Welt kam. Dadurch wurden nur Familien erfasst die vollständig unter die neue Regelung des Kinderbetreuungsgeldes fallen. Durch die Abgrenzung per Stichtag 1. Jänner 2008 gelangten keine Übergangsfälle¹ in die Stichprobe. Befragt wurden ausschließlich die ErstantragstellerInnen. Auch wenn zwischen den PartnerInnen bereits ein Wechsel im Bezug stattgefunden hat, wurde nicht die gegenwärtige Bezugsperson sondern der/die ErstantragstellerIn befragt.

Beim Antrag auf das Kinderbetreuungsgeld wurden die AntragstellerInnen gefragt, ob sie bereit sind, an einer Studie zum Kinderbetreuungsgeld teilzunehmen. Unter jenen die sich hierfür bereit erklärt hatten wurde eine Liste mit deren Telefonnummern von der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse an das Meinungsforschungsinstitut weitergeleitet. Um für alle Varianten eine ausreichend große Stichprobengröße erzielen zu können, wurde aus den Daten eine disproportionale Stichprobe gezogen, das heißt, das jeweils ein Drittel der Befragten sich für die Variante 15+3, die Variante 20+4 oder die Variante 30+6 entschieden haben. Diese Verzerrung in Bezug auf alle BezieherInnen wurde für die Auswertung mit einem entsprechenden Gewichtungsfaktor ausgeglichen. Weiters flossen die Bereiche Bildung, Alter und Bundesland in den Gewichtungsfaktor ein.

Methode:	standardisiertes Telefoninterview
Grundgesamtheit:	ErstantragstellerInnen für das Kinderbetreuungsgeld deren jüngstes Kind frühestens am 1. Jänner 2008 geboren wurde
Stichprobengröße:	1.501 ungewichtet / 1.500 gewichtet
	davon: Variante 15+3: 477 ungewichtet / 165 gewichtet
	Variante 20+4: 514 ungewichtet / 360 gewichtet
	Variante 30+6: 510 ungewichtet / 975 gewichtet
	Frauen: 1.451 ungewichtet / 1.439 gewichtet
	Männer: 50 ungewichtet / 61 gewichtet
Stichprobenziehung:	nach Bezugsvarianten disproportionale Zufallsauswahl aus KinderbetreuungsgeldbezieherInnen, die sich bei der Antragstellung bereit erklärt haben, an einer Befragung teilzunehmen
Datengewichtung:	nach Varianten, Bildung, Alter und Bundesland
Erhebungszeitraum:	September 2008 bis Oktober 2008

¹ Übergangsfälle wären Haushalte, in denen das jüngste Kind vor dem 1. Jänner 2008 geboren wurden und in denen das Kinderbetreuungsgeld nach diesem Stichtag immer noch bezogen wurde. Für diese wäre ein Übertritt in die neue Regelung prinzipiell möglich gewesen.

- Fragebogenkonzeption:** Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien
- Datenerhebung:** Österreichisches Gallup Institut, Wien
- Datenauswertung:** Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Für die Auswertung wurden nur jene Fälle herangezogen, bei denen die Frau die Erstantragstellerinnen waren. Dies sind 97% aller Fälle. Dass Männer als erstes das Kinderbetreuungsgeld beziehen, stellt somit die Ausnahme dar. Da diese Fälle als untypisch angesehen werden können, würden sie verzerrend auf die Gesamtstichprobe einwirken, weshalb sie von der Analyse ausgeschlossen werden.

Der so erhaltene Datenkörper ermöglicht somit eine repräsentative Auswertung der sozio-ökonomischen Charakteristika und des Antragsverhaltens von Antragstellerinnen des Kinderbetreuungsgeldes, bei denen die Geburt eines Kindes zwischen 1.1.2008 und September desselben Jahres vorliegt. Ein Vergleich mit der amtlichen KBG-Statistik, welche auf der Internetseite des BMWFJ einsehbar ist, ist aufgrund der unterschiedlichen Personengruppe (alle derzeitigen KinderbetreuungsgeldbezieherInnen) nur sehr eingeschränkt möglich.

Zunächst wurden die Daten deskriptiv ausgewertet. Dabei werden die Wahl der Bezugsvariante, die geplante Ausschöpfung der jeweils möglichen Bezugslänge, das Ausmaß der Partnerbeteiligung sowie die Zufriedenheit mit der Variantenwahl beschrieben. Weitere Kapitel befassen sich mit Zusammenhängen der Bezugsvarianten mit der Erwerbstätigkeit und der Kinderbetreuung sowie mit generelle Einstellungen und Meinungen zum Kinderbetreuungsgeld.

Um die Entscheidung von KBG-Bezieherinnen für bzw. gegen eine bestimmte Variante des Kinderbetreuungsgeldes in ihrer Komplexität besser fassen zu können, wurden in einem weiteren Schritt multivariate Analysen vorgenommen und sozio-ökonomische Entscheidungsmodelle entwickelt. Diese geben darüber Aufschluss, zu welcher Variante des Kinderbetreuungsgeldes (15+3, 20+4 oder 30+6 Monate) KBG-Bezieherinnen aufgrund von unterschiedlichen soziodemographischen Einflussfaktoren tendieren.

2 Deskriptive Analyse

In der deskriptiven Beschreibung der Ergebnisse geht es um vier große Themenbereiche: die Inanspruchnahme des KBG mit seinen verschiedenen Varianten, das Erwerbsverhalten der Bezieherinnen, die inner- und außerfamiliäre Kinderbetreuung sowie Einstellungen und Meinungen zur Maßnahme KBG im Allgemeinen.

2.1 Die Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes

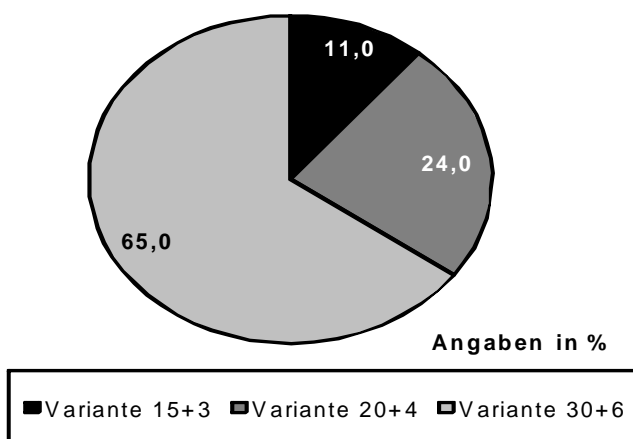
Seit der Reform des Kinderbetreuungsgeldes besteht für BezieherInnen nunmehr die Möglichkeit, zwischen der alten, langen Variante oder einer der neuen Varianten zu wählen. Von Interesse ist dabei die Frage, warum sich die BezieherInnen für eine bestimmte Variante entscheiden und welche Faktoren diesen Entscheidungsprozess beeinflussen.

2.1.1 Die Wahl der Bezugsvarianten – eine soziodemographische Differenzierung

Die forschungsleitende Annahme für die Auswertungen ist die Vermutung, dass bestimmte soziodemographische Merkmale der Bezieherinnen einen Einfluss auf die Wahl der Bezugsvariante haben. Denn es erscheint plausibel, dass für gewisse Bevölkerungsgruppen eher eine längere Variante in Frage kommen dürfte, während für andere eine kürzere Bezugsdauer passender sein dürfte.

Vorweg soll die Frage geklärt werden, in welchem Ausmaß welche Bezugsvariante in Anspruch genommen wird. Von den seit 1.Jänner 2008 neu beantragenden Müttern hat sich die Mehrheit (65%) für die bisher geltende, lange KBG-Bezugsvariante von 30+6 Monaten entschieden. Die restlichen 35% haben eine der beiden neuen Varianten gewählt. Dabei ist der Anteil der Bezieherinnen, die sich für die mittlere Bezugsvariante von 20+4 Monaten entschieden haben, mit 24% mehr als doppelt so hoch als der Anteil derer, die sich auf die kürzeste Variante (15+3) festgelegt haben (11%). In den ersten Monaten nach der Reform des KBG zeigt sich also eine klare Präferenz der Bezieherinnen für die lange Bezugsvariante, gleichzeitig bestätigt sich jedoch auch der Bedarf an kürzeren Alternativen.

Abbildung 1: Nutzung der Bezugsvarianten



Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

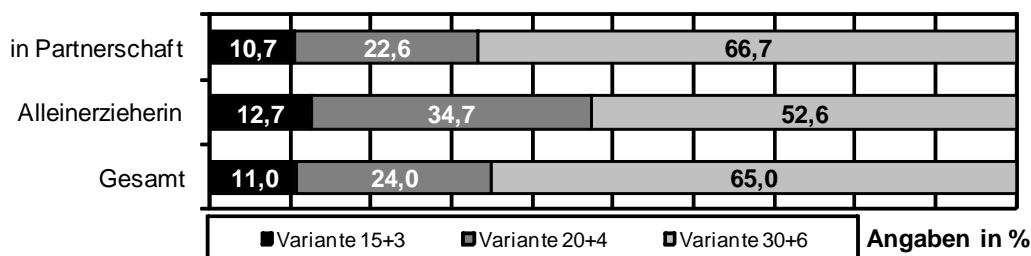
Als erstes soziodemographisches Merkmal wird die Familienform der Bezieherinnen untersucht. Rund 1/3 der in Partnerschaft lebenden Frauen hat sich für eine der beiden neuen Varianten (10,7% für die kurze und 22,6% für die mittlere) entschieden, 2/3 bevorzugen die alte Variante. Alleinerzieherinnen haben sich zu 47,4% für eine der beiden neuen Varianten (12,7% für die kurze und 34,7% für die mittlere) entschieden, während 52,6% die längste Variante wählten.

Da nur rund 10% der Kinderbetreuungsgeldbezieherinnen alleinerziehend sind, ergibt sich eine relativ geringe Fallzahl für diese Personengruppe (N=140), was zu einer erhöhten Schwankungsbreite in den Ergebnissen führen kann. Deswegen wurden ebenfalls die Verwaltungsdaten zum Zeitpunkt der Erhebung vom Niederösterreichischen Kompetenzzentrum Kinderbetreuungsgeld angefordert und für einen Vergleich herangezogen (Abbildung 3).

Auch hier nehmen rund 1/3 der in Partnerschaft lebenden Frauen eine der beiden neuen Varianten (8,8% die kurze und 23,8% die mittlere) und etwa 2/3 die längste Variante. Alleinerzieherinnen haben sich zu 38% für eine der beiden neuen Varianten (10,4% für die kurze und 27,6% für die mittlere) entschieden, während 61,9% die längste Variante wählten.

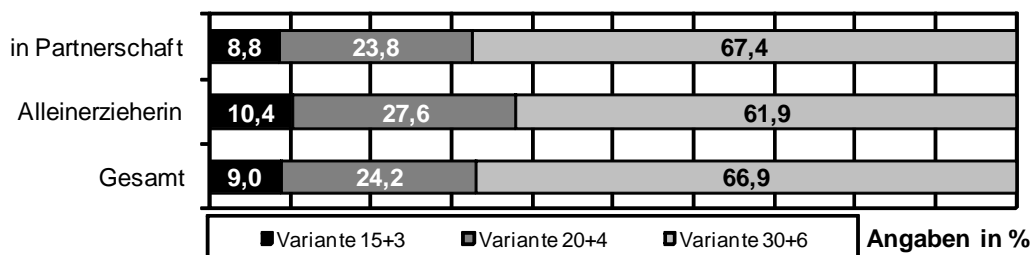
Wenngleich also beide Datenquellen die gleiche Tendenz im Antragsverhalten beider Personengruppen aufzeigen, so ist jedoch in der Stichprobe auf Grund der geringen Fallzahl der Alleinerzieherinnen eine Überschätzung der Variante 20+4 und somit gleichzeitig eine Unterschätzung der Variante 30+6 in der Stichprobe gegeben.

Abbildung 2: Bezugsvarianten nach Familienform



Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Abbildung 3: Bezugsvarianten nach Familienform (Verwaltungsdaten)



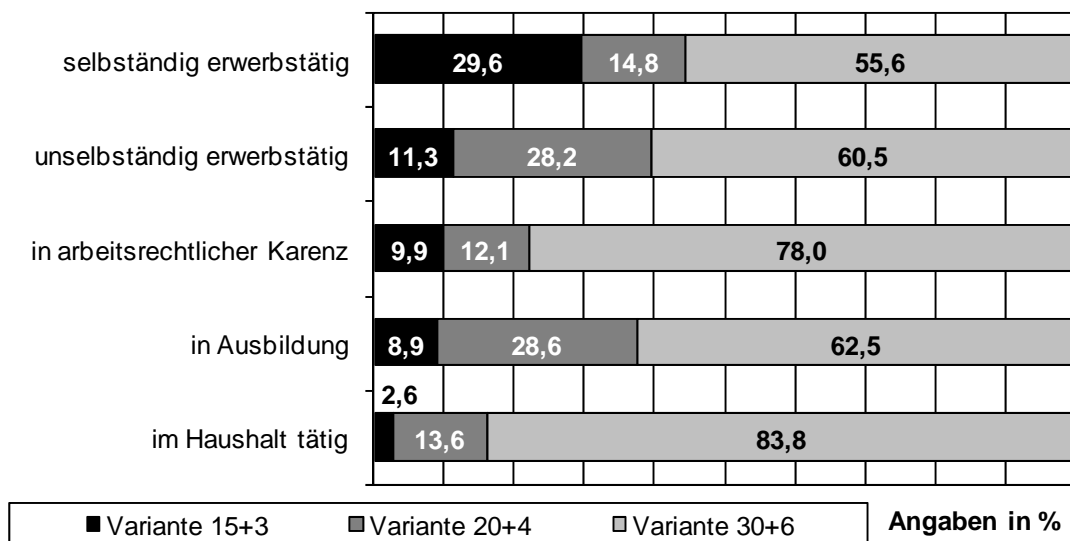
Quelle: Niederösterreichisches Kompetenzzentrum Kinderbetreuungsgeld, eigene Berechnungen; nur Frauen

Es kann des Weiteren angenommen werden, dass die Wahl der Bezugsvariante des KBG auch in Zusammenhang mit dem Erwerbsverhalten vor der Geburt des jüngsten Kindes steht. Je nach vorherigem Erwerbsstatus kann eine stärkere Berufs- oder Familienorientiertheit vermutet werden oder unterschiedliche Notwendigkeiten für eine rasche oder weniger Rückkehr in die aktive Erwerbstätigkeit gegeben sein.

Waren die Frauen vor der Geburt des jüngsten Kindes selbständig erwerbstätig, haben sie sich besonders häufig für die kürzeste Bezugsvariante entschieden. So haben 29,6% der selbständigen Bezieherinnen die Variante 15+3 gewählt, während dieser Anteil bei den unselbständig erwerbstätigen Frauen bei 11,3% bzw. bei Bezieherinnen mit einem anderen Erwerbsstatus noch deutlich niedriger liegt. Interessanterweise scheint jedoch die mittlere Bezugsvariante 20+4 für selbständige Bezieherinnen weniger relevant zu sein. Der Anteil derer, die sich hierfür entschieden haben, liegt mit 14,8% um knapp 10 Prozentpunkte unter dem allgemeinen Durchschnittswert von 24%. Ein umgekehrtes Bild die beiden neuen Varianten betreffend ergibt sich für Mütter, die vor der Geburt unselbständig erwerbstätig waren. Hier ist es vor allem die mittlere Variante 20+4, die bevorzugt wird. Das unterschiedliche Verhalten von selbständig bzw. unselbständig erwerbstätigen Bezieherinnen dürfte sowohl mit dem für letztere geltenden Kündigungsschutz von zwei Jahren zusammenhängen als auch mit der für die meisten selbständigen Personen gegebenen Notwendigkeit, möglichst bald wieder in den eigenen Betrieb zurückzukehren. D.h. während für selbständige Bezieherinnen ein rascher Wiedereinstieg und eine möglichst kurz bestehende Zuverdienstgrenze bedeutsam sind, scheinen die arbeitsrechtlichen Gegebenheiten den Rahmen für das Verhalten von unselbständig erwerbstätigen Bezieherinnen vorzugeben. Ähnliche Präferenzen wie unselbständig erwerbstätige Mütter haben Mütter, die vor der Geburt des jüngsten Kindes in Ausbildung waren.

Als weiteres zentrales Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich vormals erwerbstätige bzw. in Ausbildung befindliche Mütter im Durchschnitt seltener für die alte Variante 30+6 entschieden haben. Demgegenüber wird von Bezieherinnen, die vor der Geburt nicht aktiv im Erwerbsleben gestanden sind, sondern in Karenz oder ausschließlich im Haushalt tätig waren, häufiger die längste Variante präferiert. So haben sich acht von zehn Hausfrauen für die Bezugsvariante 30+6 ausgesprochen, was nicht nur im Vergleich zu den aktiv Erwerbstätigen einen höheren Anteil ausmacht, sondern auch deutlich über dem allgemeinen Durchschnittswert von 65% liegt. Die eindeutige Präferenz der ausschließlich im Haushalt tätigen Bezieherinnen weist auf eine gegenwärtig geringere Erwerbsneigung und eine stärkere Familienorientierung hin. Will man ohnehin längere Zeit zu Hause bleiben, besteht auch keine Gefahr die Zuverdienstgrenze zu überschreiten. Eine kürzere Bezugsvariante mit einem insgesamt geringeren Kinderbetreuungsgeld würde für diese Frauen einen realen Einkommensverlust bedeuten.

Abbildung 4: Bezugsvarianten nach Erwerbsstatus vor der Geburt des jüngsten Kindes



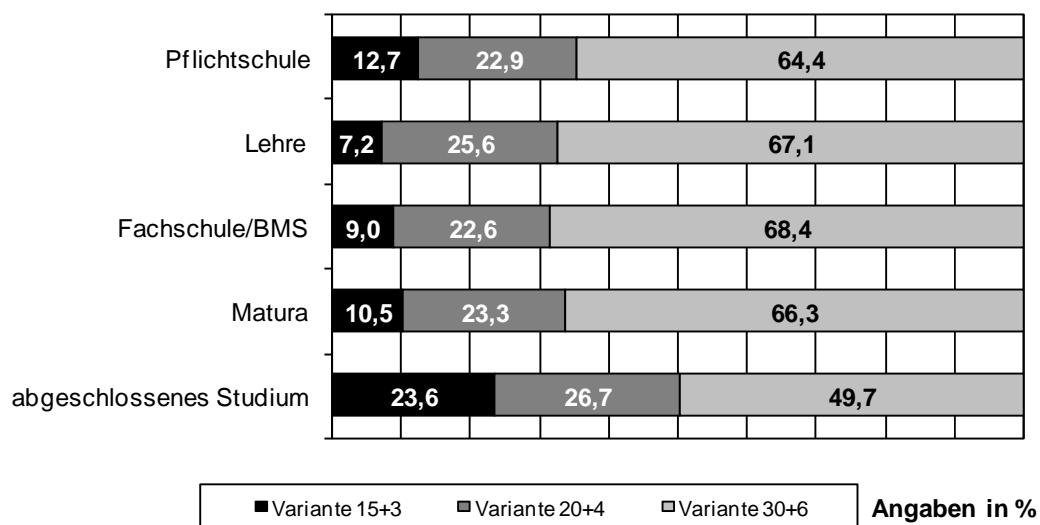
Anm.: Die erfassten Kategorien „arbeitslos“ und „in Pension“ umfassen nur sehr wenige Fälle. Eine Ausweisung der Werte dieser Gruppen erscheint daher nicht sinnvoll.

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Im Gegensatz zur Erwerbstätigkeit vor der Geburt sind die Bildungseffekte vergleichsweise gering. Die Wahl der Bezugsvariante scheint also nur in eher geringem Ausmaß von der höchsten abgeschlossenen Ausbildung beeinflusst zu werden. Einzige Ausnahme hierbei sind Akademikerinnen. Diese haben sich überdurchschnittlich häufig für die kurze Bezugsvariante 15+3 und überdurchschnittlich selten für die lange 30+6 entschieden. Bezieherinnen mit einem abgeschlossenen Studium haben sich zu 23,6% für die kurze Variante entschieden, während die Werte für alle anderen Bildungsgruppen zwischen 7,2% und 12,7% liegen. Hier dürfte primär die allgemein höhere Erwerbsorientierung von Akademikerinnen zum Tragen kommen. Aufgrund der besseren Ausbildung haben diese Bezieherinnen meist auch besser bezahlte Jobs und müssten bei einer längeren Erwerbsunterbrechung mit höheren finanziellen und karrierebezogenen Einbußen rechnen. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass die Jobzufriedenheit in jener Bildungsgruppe vergleichsweise hoch ist und damit auch eine höhere Eigenmotivation gegeben ist, eine Erwerbstätigkeit möglichst bald wieder aufzunehmen.

Insgesamt gibt es zwischen den anderen Bildungsgruppen keine nennenswerten Unterschiede bei der Wahl der Bezugsvariante. Auch weichen die jeweiligen Anteile nur um einige Prozentpunkte von den allgemeinen Durchschnittswerten ab.

Abbildung 5: Bezugsvarianten nach höchstem Schulabschluss

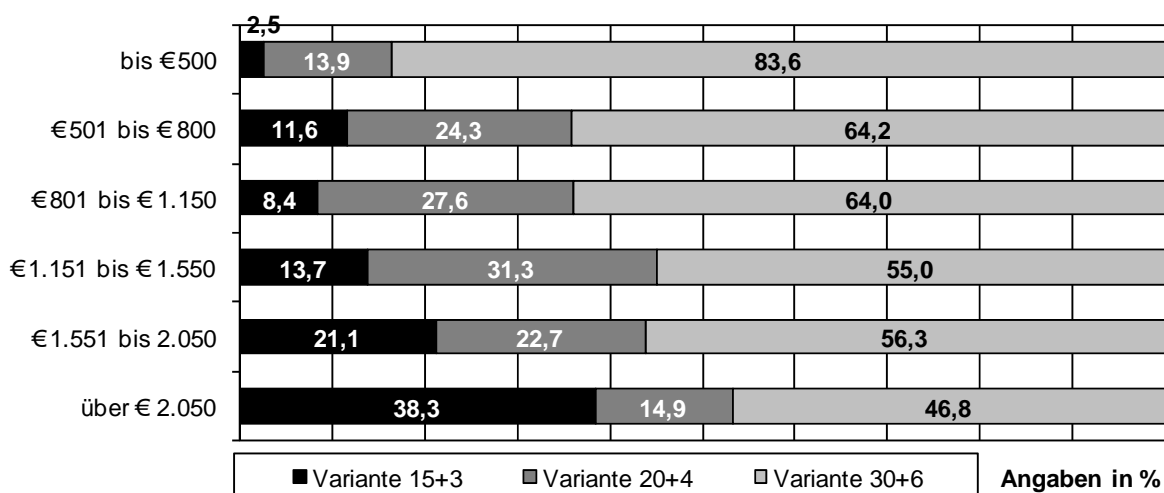


Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Ein weiteres Merkmal, dessen Einfluss auf die Wahl der Bezugsvariante untersucht werden soll, ist die jeweilige Einkommenssituation der Bezieherinnen. Zu diesem Zweck wurden von den Bezieherinnen Informationen zum gegenwärtigen Einkommen (falls vorhanden), zum Einkommen vor der Geburt des jüngsten Kindes, aber auch zum gegenwärtigen Einkommen des Partners erfragt. Da es sich bei der untersuchten Stichprobe um derzeitige KBG-Bezieherinnen handelt, ist die Fallzahl bei der Analyse des gegenwärtigen Einkommens so gering, dass hierüber keine validen Aussagen gemacht werden können. Im Folgenden beschränken sich die Ergebnisdarstellungen daher auf das Einkommen vor der Geburt und auf das Partnereinkommen.

Das eigene Einkommen der Bezieherinnen vor der Geburt des jüngsten Kindes wirkt sich deutlich auf die Wahl der Bezugsvarianten aus. Es kann festgehalten werden: Je höher das vorherige Einkommen, desto eher haben sich die Mütter für eine der neuen Varianten entschieden. So haben beispielsweise Bezieherinnen, die zuvor ein persönliches Nettoeinkommen von über 2.050 € pro Monat hatten, zu 38,3% die kurze Variante 15+3 gewählt. Dieser Wert ist mehr als drei Mal so hoch als der Durchschnittswert (11%). Diese oberste Einkommensgruppe ist es auch, die sich mehrheitlich nicht für die lange Bezugsvariante 30+6 entschieden hat, d.h. nur 46,8% haben dafür optiert. In allen anderen Einkommensgruppen finden sich für diese Variante zwischen 55% und 83,6% der Bezieherinnen. Die zuletzt genannten 83,6% sind Mütter, deren Nettoeinkommen vor der Geburt des jüngsten Kindes unter 500 € pro Monat betrug. Während also eine lange Inanspruchnahme des KBG bei Gutverdienerinnen zu hohen Einkommensausfällen führen würde und daher unattraktiv ist, dürfte die lange Bezugsvariante für Mütter mit sehr geringem, vorherigem Einkommen eine gewisse finanzielle Absicherung für die Dauer von 30 Monaten darstellen und daher bevorzugt werden.

Abbildung 6: Bezugsvarianten nach eigenem Einkommen vor Geburt des jüngsten Kindes



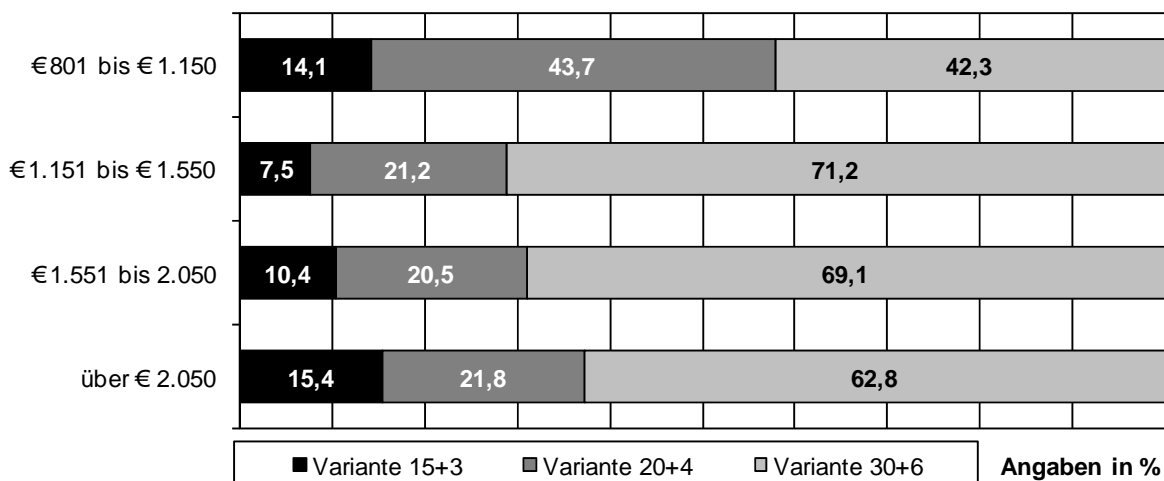
Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Es kann vermutet werden, dass nicht nur die eigene Einkommenssituation der Bezieherin eine Rolle bei der Wahl der Bezugsvariante spielt, sondern auch die Einkommenssituation des Partners.

Anzumerken ist zunächst, dass die Partnereinkommen höher sind als die der Bezieherinnen selbst. Es gibt daher in den beiden bisher verwendeten untersten Einkommensklassen bis zu 800 € kaum Nennungen für die Partnereinkommen. Insofern können für diese Einkommensgruppen keine verlässlichen Aussagen gemacht werden und die Interpretation des Partnereinkommens erfolgt erst ab einem monatlichen Nettoeinkommen von 800 €.

Die Analyse des gegenwärtigen Einkommens des Partners zeigt grundsätzlich eine ähnliche Tendenz wie die des früheren Einkommens der Bezieherinnen: Mit steigendem Partnereinkommen fällt die Entscheidung häufiger für die kurze Variante 15+3 und seltener für die lange Variante 30+6. Die Wahl der mittleren Variante bleibt von der Einkommenssituation des Partners unberührt und liegt konstant bei rund 21%. Diese Aussagen gelten jedoch erst ab einem monatlichen Nettoeinkommen von 1.151 €. Liegt das Partnereinkommen niedriger, so ergibt sich ein deutlich abweichendes Bild. Die mittlere Variante 20+4 wird mit 43,7% fast doppelt so häufig gewählt wie im Durchschnitt (24%). Aber auch die Kurzvariante erfreut sich mit 14,1% überdurchschnittlicher Beliebtheit. Ist also das aktuelle Partnereinkommen sehr gering, so dürfte für die Wahl der Variante weniger die Länge der Bezugsdauer ausschlaggebend sein, sondern vielmehr der monatliche Geldbetrag. Dieser ist ja bei der mittleren und kurzen Variante um Einiges höher als bei der Langvariante und könnte damit einen nicht unerheblichen Beitrag zur Erhöhung des Familieneinkommens liefern. Es zeigt sich, dass es sich bei der untersten Einkommensgruppe überdurchschnittlich häufig um Personen mit einem Kind handelt, die eher schlecht ausgebildet sind.

Abbildung 7: Bezugsvarianten nach aktuellem Einkommen des Partners

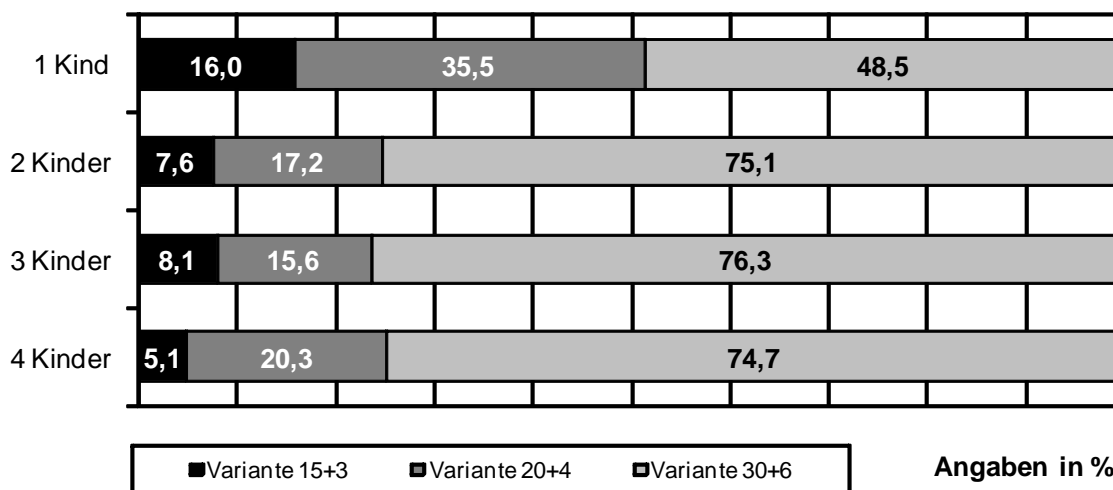


Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Als nächstes Differenzierungsmerkmal im Zusammenhang mit der Wahl der Bezugsvariante wird die Kinderzahl untersucht. Hier liegt die Annahme zugrunde, dass der Umstand, wie viele Kinder die Bezieherin hat, bedeutsam für die Variantenwahl ist. Es wird vermutet, dass mit steigender Kinderzahl auch die Neigung zu den längeren Varianten zunimmt.

Am signifikantesten ist der Unterschied, ob die Bezieherin nur ein Kind oder mehrere Kinder hat. Mütter mit einem Kind haben sich wesentlich häufiger für eine der neuen Varianten, und hier besonders für die mittlere Variante, entschieden als Mütter mit zwei oder mehr Kindern. Hier dürfte der Umstand zum Tragen kommen, dass eine Erwerbstätigkeit mit einem Kind noch leichter zu bewerkstelligen ist als mit zwei und mehr Kindern. Insofern scheinen Personen mit einem Kind eine stärkere Erwerbsneigung zu haben und Varianten zu bevorzugen, die eine eher rasche Rückkehr in den Beruf ermöglichen. Interessant ist auch, dass ab einer Kinderzahl von zwei keine nennenswerten Unterschiede in der Bezugswahl vorhanden sind. Es hat also nahezu keinen Einfluss, ob die Bezieherin zwei, drei oder mehr Kinder hat. Dieses Ergebnis unterstreicht das oben Gesagte dahingehend, dass ab zwei Kindern das Erwerbsverhalten von Müttern prinzipiell anders ist als mit einem Kind. Dementsprechend kommen auch andere Präferenzen bei der Wahl der Bezugsvariante zum Tragen. Grundsätzlich wählen Mütter mit mehr als einem Kind überdurchschnittlich häufig die längste Variante 30+6. Der Wert liegt hier mit rund 75% um 10 Prozentpunkte höher als der allgemeine Durchschnittswert von 65%.

Abbildung 8: Bezugsvarianten nach Kinderzahl

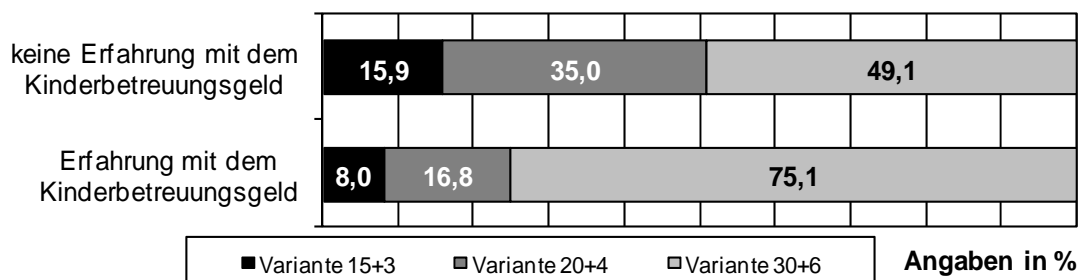


Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Eine weitere mögliche Einflussgröße bei der Entscheidung für eine der drei Bezugsvarianten könnte die bereits vorhandene Erfahrung mit dem Kinderbetreuungsgeld durch ältere Kinder sein. Dieser Überlegung liegt die Annahme zugrunde, dass man erneut eher wieder zur langen Bezugsvariante tendiert, wenn man diese – bisher ausschließlich mögliche – Regelung als passend erachtet hat. Empfand man die Bezugsdauer als zu lange oder den Geldbetrag als zu niedrig, erscheint es plausibel, dass man jetzt eine der beiden alternativen Varianten wählt. Bezieht man hingegen zum ersten Mal das Kinderbetreuungsgeld, so sind solche Überlegungen aufgrund der fehlenden persönlichen Erfahrung nicht möglich. Zur Überprüfung dieser Annahme wurde eine neue Variable generiert. Als Kriterium, ob Erfahrung mit dem Kinderbetreuungsgeld vorliegt oder nicht, wird das Alter des zweitjüngsten Kindes herangezogen. Wurde dieses im Jahr 2002 oder später geboren, wird angenommen, dass bereits Erfahrung mit dem Kinderbetreuungsgeld besteht. Eine Einschränkung bei der Interpretation der Ergebnisse ist jedoch dahingehend gegeben, dass diese von der Kinderzahl mit beeinflusst werden. Denn keine Erfahrung zu haben bedeutet, dass für das erste Kind KBG bezogen wird. Bei jenen Personen, die bereits Erfahrung mit dem KBG gemacht haben, muss es sich also zumindest um das zweite Kind handeln. Dass der Umstand, ob die Bezieherin ein oder mehrere Kinder hat, eine Rolle spielt, wurde oben dargelegt.

Jene Bezieherinnen, die das Kinderbetreuungsgeld zum ersten Mal beantragen, haben sich wesentlich häufiger für eine der beiden neuen Varianten entschieden als Personen, die schon Erfahrung mit dem Kinderbetreuungsgeld haben. Letztere bevorzugen zu 75% die alte Variante 30+6, während dies bei den KBG-unerfahrenen Bezieherinnen ein deutlich geringerer Prozentsatz tut (49,1%). Somit zeigt sich bei jenen Personen, die schon einmal KBG bezogen haben, eine deutliche Neigung, die bisherige Langvariante wieder zu nehmen. Unter der zuvor getroffenen Annahme, dass eine einmal gemachte positive Erfahrung dieselbe Entscheidung begünstigt, kann dieses Ergebnis im Sinne einer subjektiv erlebten Bedarfsgerechtigkeit der bislang geltenden Variante 30+6 gedeutet werden.

Abbildung 9: Bezugsvarianten nach Erfahrung mit dem Kinderbetreuungsgeld



Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

2.1.2 Die geplante Bezugslänge in den verschiedenen Varianten

Die prinzipiell bei den einzelnen Varianten maximal mögliche Bezugsdauer von 18, 24 oder 36 Monaten muss nicht zwangsläufig mit der realen Bezugsdauer übereinstimmen. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass grundsätzlich nur ein gewisser Teil der möglichen Bezugsdauer konsumiert wird und somit die für einen Elternteil vorgesehene Bezugslänge nicht voll ausgeschöpft wird. Zum anderen ist im Gesetz verankert, dass einige Monate ausschließlich für den Partner reserviert sind. Eine volle Ausnutzung der Bezugsdauer setzt daher eine Partnerbeteiligung voraus. Beteiligt sich der Partner nicht am Kinderbetreuungsgeld, so liegt die für einen Elternteil maximal mögliche Bezugsdauer je nach Variante bei 15, 20 oder 30 Monaten.

Im Folgenden geht es nun um die Frage, wie lange die befragten Bezieherinnen planen, das KBG zu beziehen und ob sie die maximal mögliche Bezugsdauer auch tatsächlich zu konsumieren.

Die Auswertungen zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der Bezieherinnen die ihnen zustehende Anzahl an Bezugsmonaten fast vollständig nutzen will. Dabei ergeben sich jedoch Unterschiede je nachdem, ob sich der Partner am Bezug beteiligen möchte oder nicht. Ist keine Partnerbeteiligung geplant, so möchten zwischen 90,8% (Variante 30+6) und 92,4% (Varianten 15+3 und 20+4) der Bezieherinnen die volle Bezugslänge ausschöpfen. In diesem Falle scheinen die unterschiedlichen Varianten also keinen Einfluss auf die geplante Bezugslänge durch die Frauen zu haben. In der Subgruppe der alleinerziehenden Bezieherinnen gibt es einen kleiner Unterschied dahingehend, dass in der kürzesten Variante 15+3 der Anteil der Frauen, welche die volle Länge von 15 Monaten in Anspruch nehmen wollen, bei 100% liegt.

Ein deutlich anderes Bild in Bezug auf die Ausschöpfung der maximal vorgegebenen Bezugslänge zeigt sich hingegen dann, wenn sich der Partner ebenfalls am KBG beteiligen möchte. Hier hat die Wahl der Bezugsvariante einen Einfluss auf die geplante Bezugslänge, d.h. je länger die Variante ist, desto geringer wird der Anteil der BezieherInnen, welche die Gesamtlänge auch tatsächlich ausschöpfen wollen. Planen in der kürzesten Variante 90,6% der Paare die vollen 18 Monate zu nutzen, so sind es in der mittleren Variante 83,7% und in der längsten Variante 58,7%, die 24 bzw. 36 Monate beziehen möchten.

Tabelle 1: Geplante KBG-Bezugsdauer

	Anteil geplanter Bezugszeiten nach Partnerbeteiligung in %		
	mit Partnerbeteiligung	ohne Partnerbeteiligung	davon alleinerziehend
Variante 15+3			
bis 6 Monate	0,0	0,0	0,0
7 bis 14 Monate	0,0	7,5	0,0
15 Monate (volle Länge ohne Partner)	9,4	92,5	100,0
16 bis 17 Monate	0,0		
18 Monate (volle Länge mit Partner)	90,6		
Total	100	100	100
Variante 20+4			
bis 12 Monate	0,0	0,0	0,0
13 bis 19 Monate	4,7	7,5	10,3
20 Monate (volle Länge ohne Partner)	11,6	92,5	89,7
21 bis 24 Monate	0,0		
24 Monate (volle Länge mit Partner)	83,7		
Total	100	100	100
Variante 30+6			
bis 12 Monate	16,0	1,2	0,0
13 bis 24 Monate	6,7	8,0	10,7
25 bis 29 Monate	0,0	0,0	0,0
30 Monate (volle Länge ohne Partner)	17,3	90,8	89,3
31 bis 35 Monate	1,3		
36 Monate (volle Länge mit Partner)	58,7		
Total	100	100	100

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008;

Es lässt sich also festhalten, dass der Grad der geplanten Ausschöpfung der rechtlich vorgesehenen Bezugslänge ohne Partnerbeteiligung höher ist als wenn der Partner seine Bezugsmöglichkeit ebenfalls nutzen möchte. Ein diesbezüglicher Erklärungsansatz kann erst nach der nachfolgenden, weiterführenden Analyse der Partnerbeteiligung geliefert werden.

2.1.3 Die Beteiligung des Partners

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, wie viele der männlichen Partner sich am Bezug des Kinderbetreuungsgeldes beteiligen und wenn ja, in welchem zeitlichen Ausmaß dies geschieht.

Insgesamt haben 12,8% der Paare vor, den KBG-Bezug untereinander aufzuteilen. Die Analysen zeigen, dass der Anteil der geplanten Partnerbeteiligung desto höher liegt, je kürzer die Bezugsvariante ist. Planen in der kürzesten Variante 31,5% der Partner, sich am KBG-Bezug zu beteiligen, so sinkt dieser Anteil auf 19,7% in der mittleren Variante bzw. auf 9,1% in der längsten Variante.

Die Frage nach der Länge der Partnerbeteiligung, zeigt eine deutliche Präferenz: Zwei Drittel der Partner, die eine Beteiligung am KBG-Bezug in Erwägung ziehen, planen einen Bezug für den Zeitraum von 4 bis 6 Monaten. Rund ein Viertel (26%) möchte bis zu 3 Monate KBG beziehen und die restlichen 7,3% planen eine Beteiligung für 7 Monate oder länger.

Unterschiede in der präferierten Bezugslänge zeigen sich je nach gewählter Bezugsvariante. In der kürzesten Variante 15+3, bei der ja (zumindest) 3 Monate für den Partner reserviert sind, plant auch ein überdurchschnittlicher hoher Anteil (nämlich 75,8%), genau diesen Zeitrahmen von 3 Monaten zu nutzen. In den beiden anderen Bezugsvarianten spielt diese Bezugslänge für den Partner eine geringere Rolle. Hier plant die überwiegende Mehrheit – je nach Variante zwischen 84,6% und 89,5% – einen Bezug von 4 bis 6 Monaten.

Die Pläne der Partner entsprechen weitgehend den vom Gesetzgeber vorgeschlagenen Bezugslängen im Falle einer Partnerbeteiligung, d.h. jenem Zeitraum, der in den einzelnen Varianten zusätzlich für den Partner möglich ist. Inwieweit die Zahl der vorgegebenen Partnermonate tatsächlich den Bedürfnissen der Bezieherinnen und ihrer Familien entsprechen oder ob dieser Vorschlag gewissermaßen einen Imperativ für die Partnerbeteiligung festschreibt, kann in diesem Zusammenhang nicht geklärt werden.

Tabelle 2: Die Partnerbeteiligung am KBG-Bezug: Anteil und Bezugslänge

	Angaben in %			
	Anteil der Partner, die sich am KBG-Bezug beteiligen wollen	Anteil der geplante Nutzungsdauer durch den Partner		
		bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 oder mehr Monate
Variante 15+3	31,5	75,8	12,1	12,1
Variante 20+4	19,7	2,6	89,5	7,9
Variante 30+6	9,1	11,5	84,6	3,9
Gesamt	12,8	26,0	66,7	7,3

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Wenn der Partner seine Bezugsmöglichkeit nutzen möchte, so ist auch von Interesse, wie viele Monate die Bezieherinnen im Durchschnitt selbst beziehen wollen und wie viele Monate ihre Partner.

Über alle Bezugsvarianten hinweg planen die befragten Frauen durchschnittlich 19,7 Monate das KBG in Anspruch zu nehmen. Die geplante Partnerbeteiligung liegt im Schnitt bei 4,9 Monaten. Während sich die durchschnittlich ins Auge gefasste Bezugslänge der Männer in den verschiedenen Varianten kaum verändert, steigt sie bei den Frauen mit der Länge der gewählten Variante. In der Variante 15+3 möchten die befragten Bezieherinnen im Schnitt 13 Monate KBG beziehen, in der mittleren Variante 18,4 Monate und in der langen Variante 24 Monate.

Die gewählte Variante wirkt sich auf die geplante Bezugsdauer also ausschließlich bei den weiblichen Bezieherinnen aus. Die Länge der geplanten Partnerbeteiligung scheint hingegen von der Wahl der Bezugsvariante kaum beeinflusst zu werden.

Tabelle 3: Durchschnittlich geplante Bezugsdauer der Bezieherinnen und der Partner

	Durchschnittlich geplante Bezugslänge in Monaten	
	Frauen	Partner
Variante 15+3	13,0	4,5
Variante 20+4	18,4	4,7
Variante 30+6	24,0	5,1
Gesamt	19,7	4,9

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Berechnet man neben den durchschnittlichen Bezugslängen der Bezieherinnen und ihrer Partner auch die prozentuelle Verteilung der geplanten Nutzungsdauer, so lässt sich folgendes feststellen: Frauen übernehmen zu 80,3% den KBG-Bezug, der männliche Anteil an der gesamten Nutzung beträgt 19,7%. Der in der untenstehenden Tabelle ausgewiesene starke Effekt der Variantenwahl ist größtenteils dadurch zu erklären, dass die Zahl der Partnermonate in den kurzen Varianten einen höheren Prozentwert ergibt, d.h. beteiligt sich der Partner z.B. drei Monate, so bedeutet das in einer Nutzungszeit von 18 Monaten prozentuell eine höhere Beteiligung als in einer Nutzungszeit von 36 Monaten.

Tabelle 4: Verteilung der geplanten Bezugsdauer der Paare

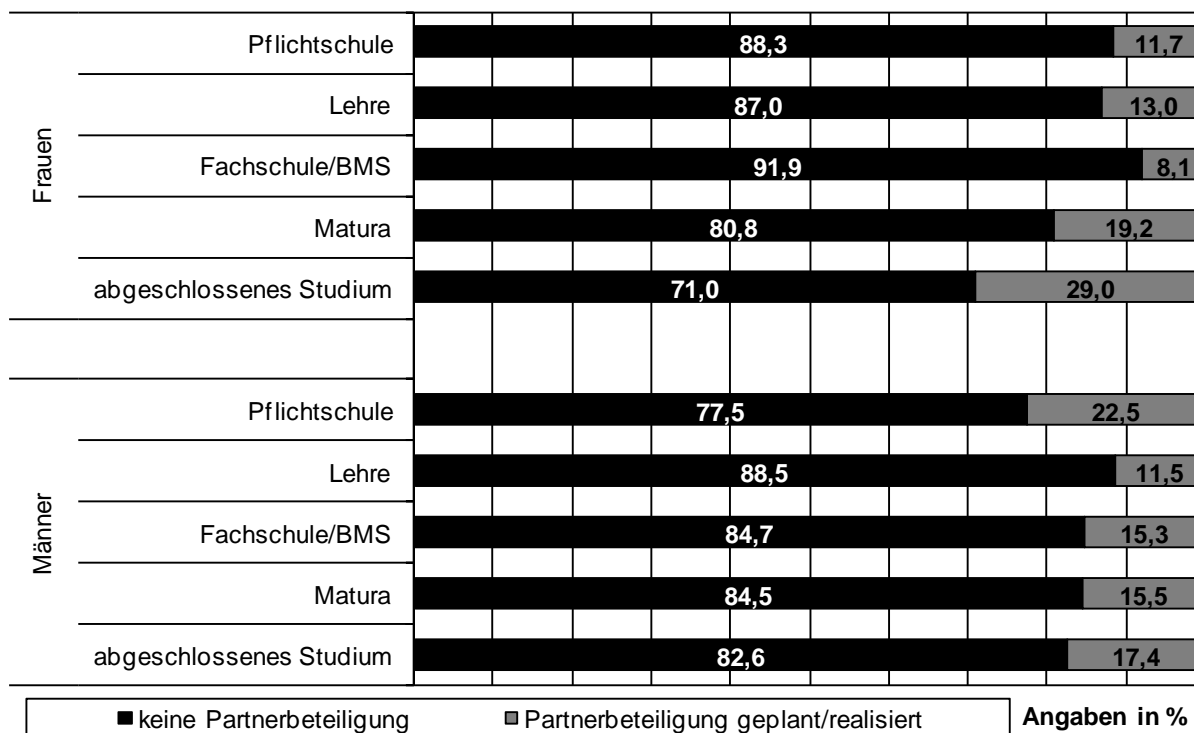
	Verteilung der geplanten Nutzungszeit in %	
	Frauen	Partner
Variante 15+3	73,9	26,1
Variante 20+4	78,9	21,1
Variante 30+6	84,6	15,4
Gesamt	80,3	19,7

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Signifikante Unterschiede bei der Partnerbeteiligung zeigen sich je nach höchster abgeschlossener Ausbildung der Bezieherinnen. Mit dem Grad der formalen Schulbildung der Frauen steigt der Anteil derer, die einen Wechsel im Bezug planen. So streben 29% der Akademikerinnen einen Wechsel beim KBG-Bezug an, bei Frauen, die einen Pflichtschul-, Lehr-, oder Fachschulabschluss haben, sind es nicht einmal halb so viele.

Interessanterweise zeigt hingegen die Bildung der Partner wenig Einfluss auf die Partnerbeteiligung bzw. den Plan dazu. Lediglich jene Männer, die einen Pflichtschulabschluss haben, wollen überdurchschnittlich oft die Beteiligungsmöglichkeit am KBG nutzen.

Abbildung 10: Partnerbeteiligung nach Ausbildung

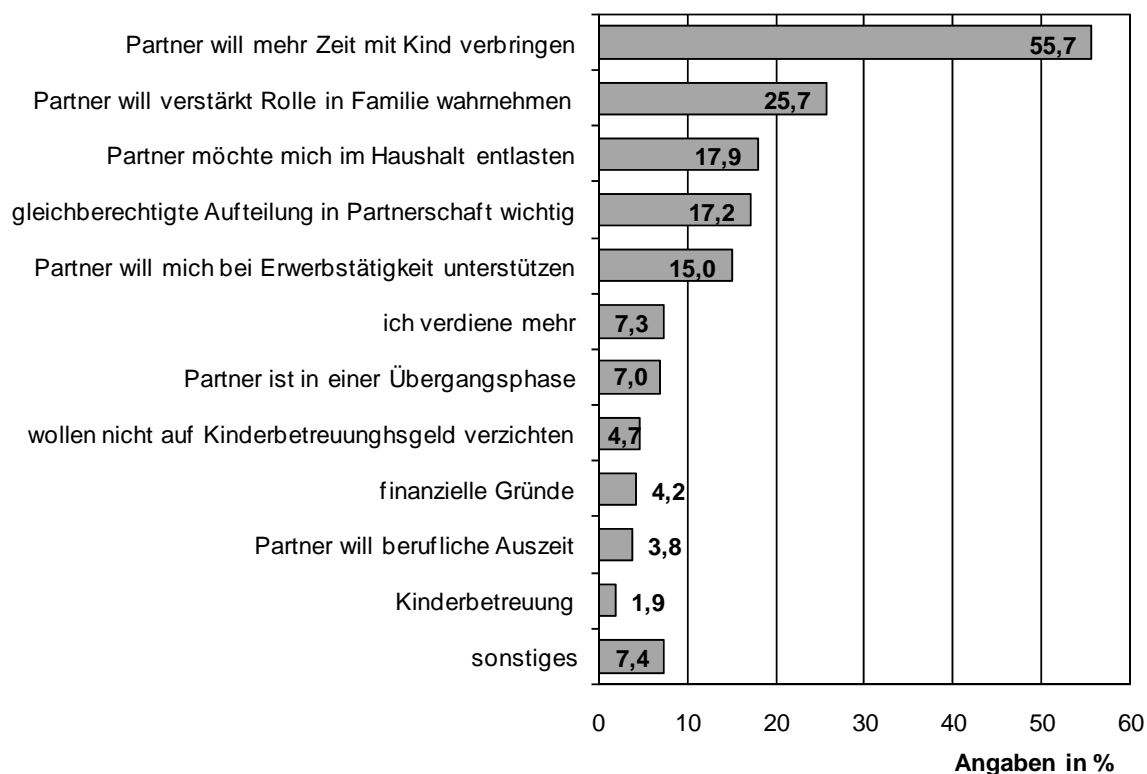


Quelle: ÖIF – Reform des Kinderbetreuungsgeldes 2008; nur Frauen

Die Frage, warum sich der Partner am Bezug des Kinderbetreuungsgeldes beteiligt bzw. warum nicht, wird im Folgenden erläutert. Sowohl die Gründe für als auch jene gegen die Partnerbeteiligung wurden offen, also ohne jegliche Vorgaben, abgefragt. Überdies war es möglich, mehrere Motive zu nennen.

Das von den Bezieherinnen mit 55,7% am weitest häufigsten genannte Motiv für die Beteiligung ihres Partners am KBG-Bezug ist dessen Wunsch, mehr Zeit mit dem Kind verbringen zu wollen. An zweiter Stelle (25,7%) liegt eine ähnliche Motivation, nämlich die dass der Partner verstärkt seine Rolle innerhalb der Familie einnehmen will. Insgesamt fällt auf, dass die wichtigsten Gründe für die Partnerbeteiligung familiärer Natur sind oder auf gleichberechtigte Arbeitsaufteilung zwischen den Partnern abzielen. Berufliche oder finanzielle Gründe werden vergleichsweise seltener angeführt.

Abbildung 11: Gründe für die Partnerbeteiligung

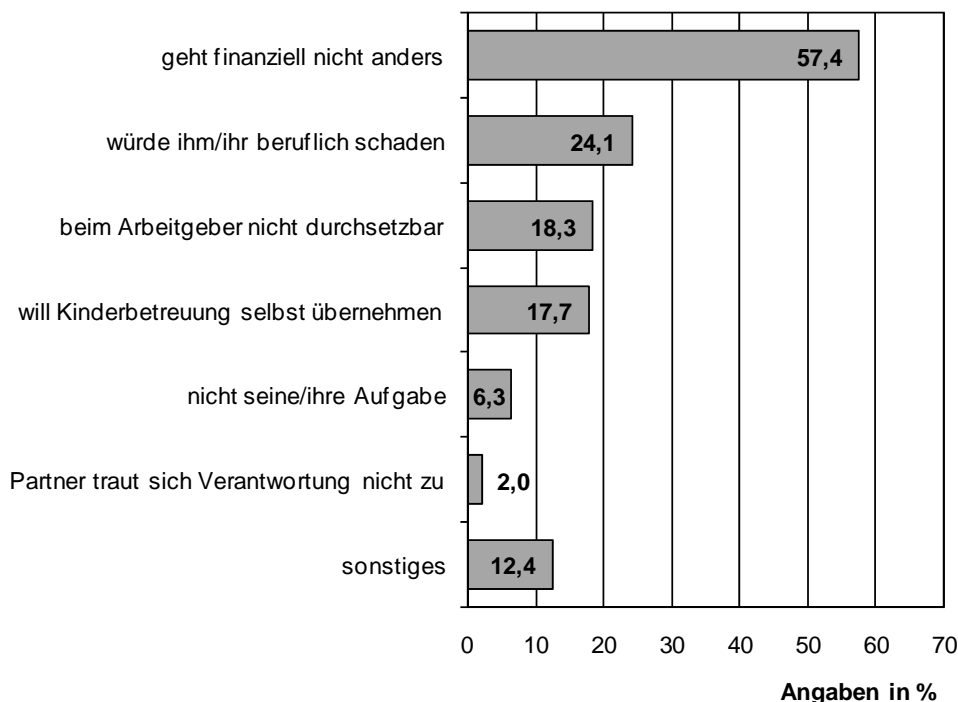


Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Es verwundert nicht weiter, dass die beruflichen und finanziellen Motive in der Argumentation, warum sich der Partner beteiligt eine eher untergeordnete Rolle spielen. In den meisten Fällen sprechen derartige Gründe eher gegen eine Beteiligung des Partners. Dies soll in der nächsten Abbildung überprüft werden.

Die Beteiligung des Partners ist für die Mehrheit der Bezieherinnen (57,4%) aus finanziellen Gründen nicht möglich. Weitere Argumente sind, dass es dem Partner beruflich schaden würde (24,1%) und dass eine Beteiligung beim Arbeitgeber nicht durchsetzbar wäre (18,3%). Der mit 17,7% einzig zahlenmäßig relevante, familienbezogene Grund ist der, dass die Mutter selbst die Kinderbetreuung übernehmen möchte. Es bestätigt sich also die These, dass es primär finanzielle und berufliche Argumente sind, warum sich der Partner nicht am KBG-Bezug beteiligt.

Abbildung 12: Gründe gegen eine Partnerbeteiligung



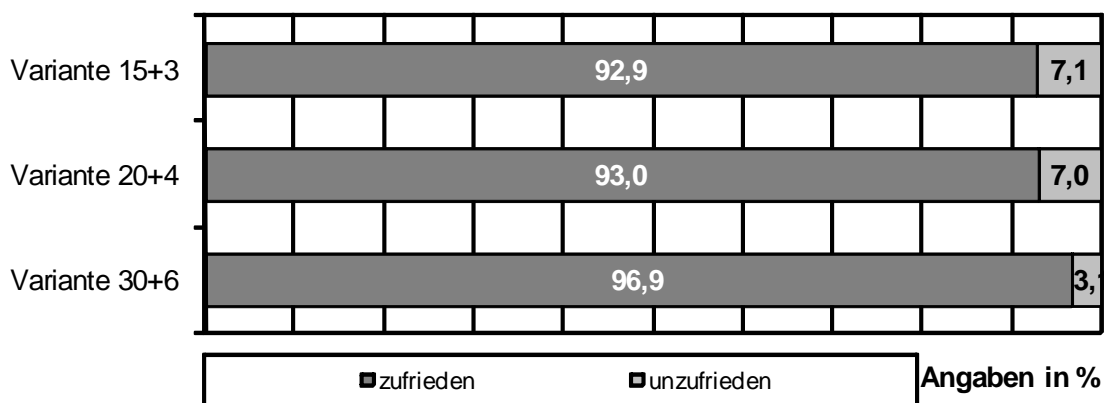
Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

2.1.4 Zufriedenheit mit der Bezugsvariante und denkbare Verhalten ohne Optionen

Die Einführung unterschiedlicher Wahlmöglichkeiten hat zum Ziel, die Maßnahme KBG möglichst bedürfnisorientiert zu gestalten und damit die Zufriedenheit der BezieherInnen zu erhöhen. Bereits in den vorangegangenen Untersuchungen zum Kinderbetreuungsgeld war eine sehr hohe Zufriedenheit unter den beziehenden Müttern und Vätern festzustellen. Im Folgenden soll überprüft werden, wie zufrieden die Bezieherinnen mit der von ihnen getroffenen Wahl sind und ob sie KBG bezogen hätten, wenn es die neuen Bezugsvarianten nicht gegeben hätte.

Es zeigt sich, dass die Bezieherinnen – unabhängig von der jeweiligen Bezugsvariante – äußerst zufrieden mit ihrer Wahl sind. Die Prozentwerte bewegen sich hierbei zwischen 93% und 97%. Wenngleich die Unterschiede zwischen den Varianten gering sind, so scheinen tendenziell die Bezieherinnen der längsten Variante mit 97% am zufriedensten zu sein.

Abbildung 13: Zufriedenheit mit der eigenen Variantenwahl



Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Aussagen darüber, wie relevant die Einführung der neuen Bezugsvarianten sind, können mithilfe verschiedener Indikatoren getroffen werden. Ein Indikator ist beispielsweise die Frage nach dem Verhalten der Bezieherinnen, wenn es die Möglichkeit zu wählen nicht gegeben hätte. So wurden jene Bezieherinnen, die sich für eine der beiden neuen Varianten entschieden haben, gefragt, ob sie auch die alte Variante 30+6 in Anspruch genommen hätten, wenn es keine andere Option gegeben hätte.

Dabei lässt sich feststellen, dass kaum jemand zur Gänze auf das KBG verzichtet hätte. Die Mehrheit der Personen (59%) hätte sogar die volle Länge in Anspruch genommen. Für ein Viertel der Bezieherinnen (25%) wäre eine kürzere Bezugsdauer die Lösung gewesen. 7% hätten – aus unterschiedlichen Gründen – auf das KBG verzichtet. Primäre Gründe hierfür sind die als zu niedrig empfundene Zuverdienstgrenze oder die zu geringe Höhe des Kinderbetreuungsgeldes. Differenziert man zwischen den beiden Neuvarianten, so zeigt sich, dass Bezieherinnen der Kurzvariante 15+3 seltener das KBG in voller Höhe in Anspruch genommen hätten als Bezieherinnen der mittleren Variante.

Tabelle 5: Mögliche Entscheidung, wenn es die neuen Bezugsvarianten nicht gegeben hätte

	„Hätten Sie die alte (lange) Variante in Anspruch genommen?“ (Antworten in %)					
	Ja, in voller Länge	Ja, aber kürzer	Nein, die Zuverdienstgrenze war zu niedrig	Nein, die Höhe des KBG war zu niedrig	Nein, andere Gründe	weiß nicht
Variante 15+3	50,0	38,6	1,9	2,5	0,6	6,3
Variante 20+4	63,4	19,3	3,2	2,9	1,4	9,8
neue Varianten gesamt	59,2	25,3	2,8	2,8	1,2	8,7

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Betrachtet man nun die Gruppe derer, die zwar die alte Variante gewählt hätten, jedoch nicht die volle Länge konsumiert hätten, so stellt sich die Frage nach der stattdessen präferierten Bezugslänge. Dabei zeigt sich, dass sich die Mehrheit der Bezieherinnen (46,7%) für einen Bezug zwischen 19 und 24 Monaten entschieden hätte. Dieser Wunsch ist im Kontext der arbeitsrechtlichen Karenz von zwei Jahren zu sehen und entspricht der neu eingeführten Variante 20+4. Ebenfalls eine große Gruppe von Bezieherinnen (31,8%) hätte das KBG zwischen 13 und 18 Monaten in Anspruch genommen, was weitgehend mit der neuen Variante 15+3 übereinstimmt. Alle anderen, präferierten Bezugslängen spielen in den Aussagen der Bezieherinnen eine untergeordnete Rolle.

Diese Analysen machen deutlich, dass sich die überwiegende Mehrheit der Bezieherinnen, die unter der alten Regelung nicht die gesamte Dauer in Anspruch genommen hätten, für eine Nutzungsdauer entschieden hätte, die einer der neuen Varianten entspricht. Insofern kann geschlossen werden, dass die Zeiträume für die neuen Bezugsvarianten sehr treffsicher gewählt wurden und den Bedürfnissen der Bezieherinnen in hohem Maße Rechnung tragen.

Abbildung 14: Mögliche Bezugsdauer, wenn man die alte Varianten kürzer genommen hätte

	„Bis zu welchem Alter des Kindes hätten Sie (und ihr Partner) das KBG insgesamt in Anspruch genommen?“ in %				
	bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	13 bis 18 Monate	19 bis 24 Monate	25 bis 36 Monate
Variante 15+3	4,2	18,8	41,7	29,2	6,3
Variante 20+4	0,0	10,2	23,7	61,0	5,1
Gesamt	1,9	14,0	31,8	46,7	5,6

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

2.2 Das Erwerbsverhalten von KBG-Bezieherinnen

Die Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern steht in engem Zusammenhang mit der Maßnahme des KBG. Auf individueller Ebene beeinflusst das Erwerbsverhalten die Wahl der KBG-Varianten sowie der Bezugsdauer und vice versa. Aber auch auf struktureller Ebene sind mit dieser familienpolitischen Maßnahme Implikationen für die Erwerbstätigkeit – und hier vor allem für die weibliche – gegeben. Als Zielsetzungen wurden seitens der Politik die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Müttern und die Erleichterung des Wiedereinstiegs formuliert.

Die folgenden Ausführungen widmen sich der Frage, wie das Erwerbsverhalten von KBG-Bezieherinnen aussieht. Dabei wird untersucht, wie hoch der Anteil jener Mütter ist, die nach der Geburt bereits wieder im Erwerbsleben stehen und aus welchen Gründe die Rückkehr in den Beruf erfolgt ist. Auch werden die zukünftigen Pläne jener Bezieherinnen dargestellt, die

noch nicht erwerbstätig sind. All jene Fragen wurden wiederum primär unter dem Blickwinkel der Auswirkungen der neuen Wahlmöglichkeit beleuchtet.

2.2.1 Realisierte Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

In der Studie wurden Bezieherinnen befragt, die bereits unter die neue Regelung fallen. Das bedeutet, dass zum Interviewzeitpunkt die Geburt des jüngsten Kindes maximal 9 Monate zurückliegen konnte. Insofern war zu erwarten, dass nur ein geringer Prozentsatz der befragten Bezieherinnen bereits wieder in den Beruf eingestiegen ist.

Insgesamt sind 8% der Mütter zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig, wobei die überwiegende Mehrheit einer unselbständigen Tätigkeit nachgeht. Die weitere Aufschlüsselung nach Bezugsvarianten kann nur einen ersten Eindruck liefern, da die Fallzahl für eine valide Interpretation zu gering ist. Grundsätzlich ist jedoch zu sehen, dass der höchste Anteil an Berufseinsteigerinnen mit rund 21% in der Kurzvariante 15+3 liegt.

Tabelle 6: Bezieherinnen, die nach der Geburt des Kindes bereits erwerbstätig sind

	Gegenwärtige Erwerbstätigkeit in %		
	unselbständig erwerbstätig	selbständig erwerbstätig	gesamt
Variante 15+3	12,7	8,2	20,9
Variante 20+4	4,3	1,4	5,7
Variante 30+6	4,6	2,0	6,6
Gesamt	5,4	2,6	8,0

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Vor der Geburt des jüngsten Kindes gibt es deutlich mehr unselbständig als selbständig erwerbstätige Bezieherinnen. Trägt man diesem Umstand Rechnung, so sind 40% der früher selbständig Erwerbstätigen jetzt bereits wieder selbständig erwerbstätig. Unter den früher unselbständig Erwerbstätigen sind hingegen nur 6% schon wieder unselbständig erwerbstätig. So betrachtet steigen daher Selbständige früher ein als Unselbständige, obwohl der Anteil derer, die gegenwärtig unselbständig erwerbstätig sind höher ist als jener der aktuell selbständig Erwerbstätigen.

Auch wenn es sich bei den aktuell bereits erwerbstätigen Bezieherinnen um eine sehr kleine Gruppe handelt (rund 115 Frauen, also 8%) und die Auswertungen aufgrund der begrenzten Fallzahl nur Tendenzen wiedergeben, so werden im Folgenden einige Eckpfeiler der Erwerbstätigkeit dargestellt.

Die überwiegende Mehrheit (84,9%) der zum Zeitpunkt der Erhebung erwerbstätigen Bezieherinnen arbeiten bis zu 20 Stunden pro Woche. Diesbezüglich zeigt sich auch ein Effekt der Variantenwahl, d.h. je kürzer die gewählte Variante, desto höher ist der Anteil der Frauen mit einem Erwerbsausmaß von über 20 Wochenstunden. Geben 24,1% der Bezieherinnen in der Variante 15+3 dieses Erwerbsausmaß als auf sie zutreffend an, so sinkt der Anteil in der Variante 20+4 auf 13,3% und in der Variante 30+6 auf 9,5%.

In einer kontinuierlichen Beschäftigung stehen 69,2% der Bezieherinnen, die restlichen 30,8% gehen ihrer Erwerbstätigkeit in nur unregelmäßiger Form nach. Unterschiede je nach Wahl der Bezugsvariante zeigen sich ausschließlich in der Gruppe derer, die sich für die Variante 20+4 entschieden haben. Es ist auffallend, dass diese Frauen zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil (89,5%) einer kontinuierlichen Tätigkeit nachgehen. Inwieweit hier ein tatsächlicher Effekt der Variante gegeben ist oder ob es sich um eine Verzerrung aufgrund der geringen Fallzahl handelt, kann in diesem Zusammenhang nicht geklärt werden.

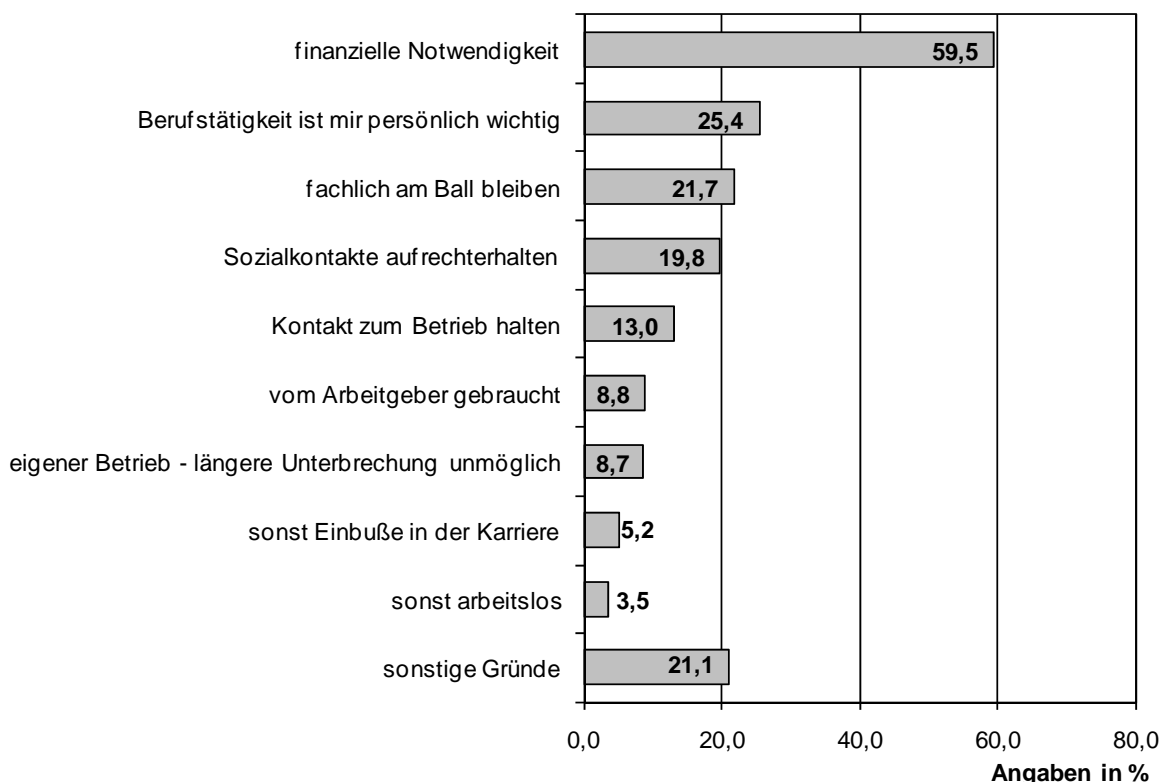
Tabelle 7: Ausmaß und Art der Erwerbstätigkeit

	Gegenwärtige Erwerbstätigkeit in %			
	Erwerbsausmaß		Erwerbsform	
	bis 20 Wochenstunden	über 20 Wochenstunden	unregelmäßig	kontinuierlich
Variante 15+3	75,9	24,1	32,3	67,7
Variante 20+4	86,7	13,3	10,5	89,5
Variante 30+6	90,5	9,5	36,8	63,2
Gesamt	84,9	15,1	30,8	69,2

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Ausschlaggebend für den (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben waren überwiegend finanzielle Gründe. Alle anderen Gründe sind vergleichsweise untergeordnet. So geben knapp 60% der befragten Bezieherinnen an, dass eine Erwerbstätigkeit finanziell notwendig war. Der nächstwichtigste Grund - nämlich der Wunsch erwerbstätig zu sein – wird von einem Viertel der bereits im Erwerbsleben aktiven Bezieherinnen genannt. Relevant sind für die Mütter aber auch, fachlich am Ball zu bleiben und die Sozialkontakte bzw. den Kontakt zum Betrieb aufrechtzuerhalten. Die Werte liegen hierbei zwischen 13% und 22%.

Abbildung 15: Gründe für die Aufnahme der Erwerbstätigkeit (Mehrfachantworten möglich)



Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

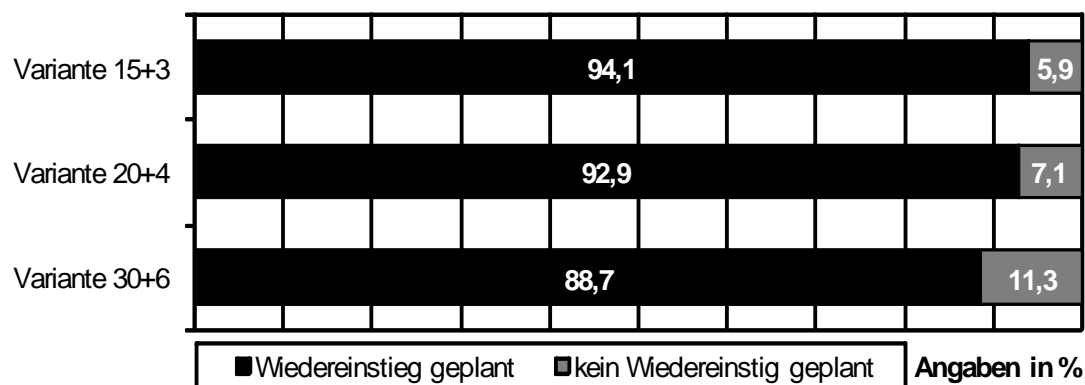
Klarerweise ist die Relevanz der Gründe auch unterschiedlich, je nachdem ob man selbständig oder unselbständig erwerbstätig ist. Für letztere ist der Grund, dass eine längere Unterbrechung aus betrieblichen Gründen unmöglich wäre, zu 16% bedeutsam. Zwar liegt dieser Wert doppelt so hoch als der allgemeine Durchschnittswert, dennoch erscheint er relativ gering.

2.2.2 Planung des (Wieder-)Einstiegs

Die meisten der befragten Bezieherinnen (92%) sind zum Interviewzeitpunkt noch nicht erwerbstätig. Dennoch stellt sich für viele Frauen bereits die Frage nach dem Wiedereinstieg ins Erwerbsleben.

Insgesamt wollen 9 von 10 Bezieherinnen nach der Geburt ihres Kindes (wieder) eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Dieser Wunsch zeigt sich tendenziell stärker bei den beiden neu eingeführten Bezugsvarianten. Hier planen 94,1% (Variante 15+3) bzw. 92,9% (Variante 20+4) einen (Wieder-)Einstieg im Vergleich zu 88,7% der Bezieherinnen, die sich für die Variante 30+6 entschieden haben.

Abbildung 16: Ist ein (Wieder-)Einstieg geplant?

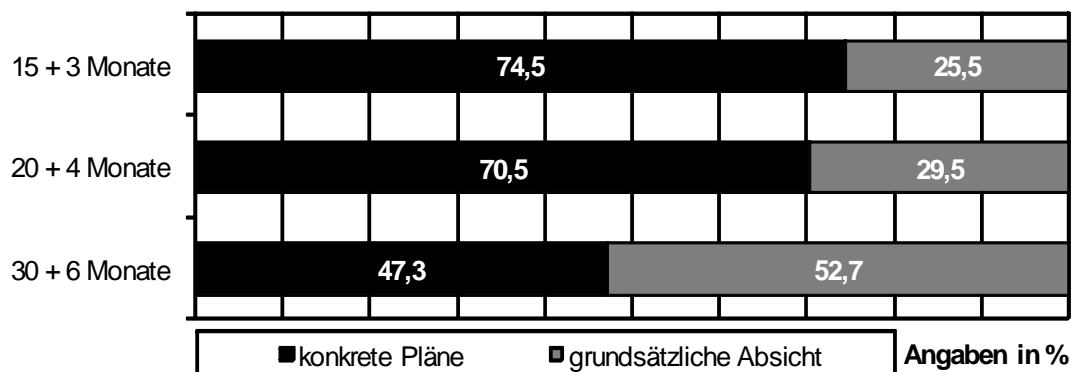


Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Wie konkret die Überlegungen bezüglich einer Erwerbsaufnahme sind, ist jedoch sehr unterschiedlich. So kann entweder eine eher grundsätzlich Absicht bestehen oder aber die Bezieherin hat bereits ganz konkrete Pläne, in welcher Form der Einstieg ins Erwerbsleben erfolgen soll.

Die Konkretheit der Einstiegspläne hängt in starkem Ausmaß mit der gewählten Bezugsvariante zusammen. Je länger die Bezugsvariante ist, desto weniger Bezieherinnen haben eine klare Vorstellung darüber, wann und wie der (Wieder-)Einstieg erfolgen soll. So haben 74,5% der Bezieherinnen der Kurzvariante einen konkreten Einstiegsplan, in der Langvariante sind es hingegen 47,3%. Dies ist damit zu erklären, dass der Berufseinstieg zeitlich näher liegt und daher auch die Pläne weiter fortgeschritten sind als wenn die Entscheidung noch in zeitlicher Ferne liegt. Es ist daher anzunehmen, dass diese Bezieherinnen schon relativ kurz vor Beendigung der Bezugsdauer stehen und daher hinsichtlich ihres Wiedereinstiegs schon Vorkehrungen getroffen haben sollten. Interessant dabei ist, dass der Unterschied zwischen der Variante 15+3 und der Variante 20+4 eher gering ausfällt. Möglicherweise erfolgt bei der mittleren Variante durch die Vorgabe der zweijährigen arbeitsrechtlichen Karenz auch schon frühzeitig eine Festlegung der Bezieherinnen hinsichtlich des Wiedereinstiegs.

Abbildung 17: Konkrete und prinzipielle Wiedereinstiegsplanung



Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Jene Bezieherinnen, die Pläne – egal ob konkrete oder eher grundsätzliche – bezüglich der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit geäußert haben, wurden auch nach dem geplanten Zeitpunkt des Wiedereinstiegs gefragt. Dabei wurde zunächst danach differenziert, ob der Einstieg ins Erwerbsleben während des KBG-Bezuges stattfinden wird oder erst danach.

Es zeigt sich, dass die Mehrheit der Bezieherinnen (61,9%) erst nach Beendigung des KBG-Bezuges erwerbstätig werden will. Demgegenüber planen 38,1% eine Erwerbstätigkeit während des KBG-Bezuges. Unterschiede existieren in dieser Frage je nach gewählter Bezugsvariante. So ist der Anteil der Bezieherinnen, die während der Bezugszeit einem Erwerb nachgehen wollen, in der kürzesten Variante mit 44% am höchsten. Bezieherinnen, die sich für die mittlere oder lange Variante liegen mit 31,6% bzw. 35,8% deutlich unter jenem Wert.

Tabelle 8: Geplanter Zeitpunkt des (Wieder-)Einstiegs

	Geplanter Zeitpunkt der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in %	
	während Bezugszeit	nach der Bezugszeit
Variante 15+3	44,0	56,0
Variante 20+4	31,6	68,4
Variante 30+6	35,8	64,2
gesamt	38,1	61,9

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Die Gründe, warum eine Erwerbstätigkeit geplant wird, können vielfältig sein. Im Folgenden wird danach unterschieden, ob der Einstieg während des KBG-Bezuges geplant ist oder erst nach Abschluss der Bezugszeit.

Nichts desto Trotz zeigt sich in der Analyse eine klare Prioritätenliste, warum eine Erwerbstätigkeit beabsichtigt wird. Unabhängig davon, wann der Zeitpunkt des Einstiegs geplant wird, die finanzielle Notwendigkeit stellt für die überwiegende Mehrheit der befragten Bezieherinnen den primär ausschlaggebenden Grund für die Erwerbsaufnahme dar. An zweiter Stelle der relevanten Motive – wenn auch mit deutlich geringeren Nennungen – steht der persönliche Stellenwert, den die Berufstätigkeit für die Bezieherin hat. Ebenfalls von Bedeutung ist der Wunsch, fachlich am Ball zu bleiben sowie die Sozialkontakte aufrechtzuerhalten.

Der Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Bezugsvarianten und den Motivlagen für die Planung einer Erwerbsaufnahme ist mehr oder weniger stark ausgeprägt und soll hier nicht im Detail beschrieben werden. Zwei Besonderheiten der Variante 15+3 sind allerdings hervorzuheben: zum Einen ist unter den Bezieherinnen der Kurzvariante der finanzielle Grund für eine Erwerbstätigkeit *während* des KBG-Bezuges deutlich weniger relevant. Dafür ist es für jene Frauen besonders wichtig, fachlich am Ball zu bleiben. Auch die Verteilung der anderen Motive (wie z.B. Wichtigkeit der eigenen Berufstätigkeit, Vermeidung von Einbußen in der Karriere) lässt darauf schließen, dass die Erwerbsorientierung in dieser Bezieherinnen-Gruppe stark ausgeprägt ist. Ein etwas anderes Bild zeigt sich hingegen unter den die Kurzvariante beziehenden Frauen, die einen Erwerbseinstieg *nach* dem KBG-Bezug planen.

Wenngleich auch hier eine eher stärkere Erwerbsorientierung gegeben scheint, so besitzen die finanziellen Zwänge eine überdurchschnittlich hohe Bedeutung. Ebenfalls vergleichsweise häufig wird von diesen Bezieherinnen das Ende der Karenzzeit als Motiv für die Erwerbsaufnahme angeführt. Insgesamt scheint das Verhalten jener Frauen von größeren Sachzwängen bestimmt zu sein als das der anderen Bezieherinnen-Gruppen.

Tabelle 9: Gründe für den geplanten (Wieder-)Einstieg während bzw. nach KBG-Bezug

	Gründe für den geplanten (Wieder-)Einstieg in %			
	Variante 15+3	Variante 20+4	Variante 30+6	Gesamt
... während des KBG-Bezuges				
Finanzielle Notwendigkeit	56,3	72,1	74,5	71,7
Berufstätigkeit ist mir persönlich wichtig	31,3	28,7	31,9	30,9
fachlich am Ball bleiben	34,0	18,0	22,6	22,6
Sozialkontakte aufrechterhalten	20,8	16,5	19,4	18,8
Kontakt zum Betrieb halten	12,5	8,2	13,1	11,6
sonst Einbuße in der Karriere	14,9	5,8	8,4	8,4
vom Arbeitgeber gebraucht	8,3	8,3	4,8	6,2
sonst arbeitslos	4,2	1,6	3,6	3,1
Ende der Karenzzeit	0,0	0,0	3,2	1,9
eigener Betrieb – längere Unterbrechung unmöglich	4,2	1,7	0,4	1,2
sonstige Gründe	12,5	15,6	7,5	10,4
... nach dem KBG-Bezug				
Finanzielle Notwendigkeit	83,6	76,9	79,8	79,4
Berufstätigkeit ist mir persönlich wichtig	27,9	20,1	28,4	26,3
Sozialkontakte aufrechterhalten	24,6	22,0	25,8	24,7
fachlich am Ball bleiben	14,8	10,4	12,4	12,1
Ende der Karenzzeit	16,4	13,3	10,4	11,7
Kontakt zum Betrieb halten	4,9	6,9	5,8	6
sonst Einbuße in der Karriere	6,6	1,7	2,9	2,9
sonst arbeitslos	3,3	0,0	3,3	2,5
vom Arbeitgeber gebraucht	1,6	2,9	2	2,2
eigener Betrieb – längere Unterbrechung unmöglich	4,9	0,0	1,1	1,2
sonstige Gründe	9,8	9,2	12	11,1

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Jene Bezieherinnen, die keinen (Wieder-)Einstieg planen, wurden ihrerseits nach den dafür ausschlaggebenden Gründen gefragt. Es ist jedoch zu beachten, dass es sich um eine vergleichsweise kleine Gruppe von Frauen handelt, die eine Erwerbstätigkeit generell – d.h. also auch nach dem KBG-Bezug – ausschließen. Aufgrund der geringen Fallzahl ist die Interpretation der Gründe gegen eine Erwerbsaufnahme nach dem KBG-Bezug nur sehr eingeschränkt möglich.

Auch in der Frage, warum sich Bezieherinnen gegen eine Erwerbstätigkeit entscheiden, zeigen sich eindeutige Hauptmotive, die für die meisten befragten Frauen Relevanz besitzen.

Der Wunsch, sich dem Kind widmen zu können, steht dabei ganz klar an erster Stelle, gefolgt von der Ansicht, dass es für die Entwicklung des Kindes besser ist, wenn die Bezieherin nicht erwerbstätig ist. Dass keine Betreuungsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, wird am dritthäufigsten angeführt.

Tabelle 10: Gründe gegen einen (Wieder-)Einstieg während bzw. nach KBG-Bezug

	Gründe gegen einen (Wieder-)Einstieg in %			
	Variante 15+3	Variante 20+4	Variante 30+6	gesamt
... während des KBG-Bezuges				
möchte mich ganz meinem Kind widmen	62,5	60,1	67,6	65,2
ist für die Entwicklung des Kindes besser	21,1	25,9	26,1	25,6
keine Betreuungsmöglichkeit für mein Kind	22,8	19,0	16,1	17,4
Kinderbetreuung wäre zu teuer	7,0	6,3	6,1	6,2
kein Arbeitsplatz in der Nähe	5,3	1,9	4,4	3,8
angebotene Arbeitszeit ist nicht passend	3,5	1,9	2,9	2,7
käme über die Zuverdienstgrenze	7,1	1,3	0,5	1,3
will arbeiten, es gab aber keine Arbeitsstelle	1,8	0,0	0,2	0,3
sonstige Gründe	14,0	22,8	20,7	20,7
... nach dem KBG-Bezug				
möchte mich ganz meinem Kind widmen	40,0	53,8	65,7	62,4
ist für die Entwicklung des Kindes besser	40,0	34,6	16,1	20,2
keine Betreuungsmöglichkeit für mein Kind	40,0	3,8	10,1	10,9
Kinderbetreuung wäre zu teuer	11,1	11,5	7,3	8,1
kein Arbeitsplatz in der Nähe	0,0	3,8	5,8	5,2
angebotene Arbeitszeit ist nicht passend	20,0	0,0	1,4	2,3
will arbeiten, es gab aber keine Arbeitsstelle	20,0	3,8	0,0	1,7
sonstige Gründe	30,0	23,1	32,6	31,0

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

2.2.3 Einfluss der neuen Varianten auf das (Wieder-)Einstiegsverhalten

Die Analyse der neuen Varianten ist vor allem auch unter dem Gesichtspunkt interessant, ob durch deren Einführung eine Veränderung im (Wieder-)Einstiegsverhalten von Müttern zu erwarten ist. Im Folgenden geht es also um die Frage, ob sich die Bezieherinnen durch die neuen Wahlmöglichkeiten in Bezug auf ihre Erwerbspläne anders verhalten als sie es unter der alten Regelung 30+6 getan hätten.

Die Bezieherinnen, die sich für eine der neuen Varianten entschieden haben, wurden nicht nur gefragt, ob und wenn, wie lange sie das KBG ohne Wahlmöglichkeit bezogen hätten (siehe Kapitel 2.1.4), sondern auch wann sie nach der Geburt des Kindes eine Erwerbstätigkeit aufgenommen hätten. Die folgenden, beiden Tabellen vergleichen diesen hypothetisch angegebenen (Wieder-)Einstiegszeitpunkt mit dem nun tatsächlich geplanten Zeitpunkt für eine Erwerbsaufnahme. Tabelle 11 stellt dabei die inhaltliche Zusammenfassung von Tabelle 12 dar, welche die konkreten Monatsangaben für den (Wieder-)Einstiegszeitpunkt im Detail ausweist.

Dabei zeigt sich, dass ein hoher Anteil der Bezieherinnen der neuen Varianten nun früher in das Erwerbsleben zurückkehren will als sie dies bei Inanspruchnahme der alten Langvariante getan hätten. So plant bei der Variante 20+4 mehr als die Hälfte der befragten Frauen (51,0%) früher wieder in den Erwerb einzusteigen, für 36,9% verändert sich durch die Wahlmöglichkeit nichts am Einstiegszeitpunkt und 12,0% planen einen späteren Einstieg als sie dies bei der alten Regelung getan hätten. Etwas anders sieht es unter den Bezieherinnen der Variante 15+3 aus: Hier wollen 44,4% früher einsteigen, für 50,1% bleibt alles beim Alten und 5,5% fassen einen späteren Erwerbseinstieg ins Auge. Ein späterer Einstieg kann dadurch erklärt werden, dass der Geldbetrag bei den beiden neuen Varianten höher ist als bei der alten Variante und daher aus finanzieller Sicht die Möglichkeit geschaffen wird, länger zu Hause zu bleiben.

Tabelle 11: Verschiebung des (Wieder-)Einstiegszeitpunktes nach Variantenwahl

	Auswirkungen der neuen Varianten auf den (Wieder-)Einstiegszeitpunkt in %		
	früher	keine Änderung	später
Variante 15+3	44,4	50,1	5,5
Variante 20+4	51,0	36,9	12,0

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Im Folgenden wird nun beschrieben, zu welchem Zeitpunkt genau (in Monatsangaben) die Bezieherinnen der beiden Neu-Varianten in den Erwerb einzusteigen planen und zu welchem Zeitpunkt sie dies unter der alten Regelung getan hätten. Zur Erklärung der Tabelle müssen vorweg einige Anmerkungen gemacht werden. Der obere Abschnitt der Tabelle weist die Ergebnisse für die Variante 15+3 aus, der untere Abschnitt jene für die Variante 20+4. Die Monatsangaben in der linken Spalte beziehen sich auf den geplanten Zeitpunkt, wenn es keine Wahlmöglichkeit gegeben hätte und jene oben quer geschrieben auf den nun aktuell – d.h. bei Inanspruchnahme einer der neuen Variante – geplante Einstiegszeitpunkt. Die Werte in den diagonal verlaufenden, mittelgrauen Zellen weisen die Prozentanteile jener Bezieherinnen aus, an deren (Wieder-)Einstiegszeitpunkt die neue Wahlmöglichkeit nichts verändert hat, die also unter der alten Regelung zum selben Zeitpunkt eingestiegen wären wie sie dies unter der neuen Regelung planen. Je weiter man sich von der Diagonale entfernt, desto größer werden die Effekte der neuen Regelung. Dabei beschreiben die dunklen Zellen unterhalb der Diagonalen, dass der nun – bei der Wahl einer neuen Variante – geplante Zeitpunkt für die Erwerbsaufnahme von den Bezieherinnen früher angesetzt wird als bei Inanspruchnahme der Variante 30+6. Demgegenüber indizieren die hellen Felder oberhalb der Diagonalen, dass der Einstiegszeitpunkt später geplant ist als ohne Wahlmöglichkeit.

Addiert man die ersten drei Werte der untersten Zeile (20,4% + 19,4% + 31,5%), so erkennt man, dass unter den Bezieherinnen der kurzen Variante 71,3% in den ersten 17 Monaten nach der Geburt des Kindes einzusteigen planen. Hätte es die Option der Kurzvariante nicht gegeben, so wären es nur 46,2% der Befragten, die innerhalb dieses Zeitraumes einen Erwerbseinstieg ins Auge gefasst hätten (dieser Wert errechnet sich aus der Summe der ersten drei Zellen der Spalte rechts außen).

Das analog berechnete Ergebnis für die Gruppe der Frauen, die sich für die Variante 20+4 entschieden haben, ergibt folgendes Bild: 63,3% der Bezieherinnen möchten noch vor dem zweiten Geburtstag des Kindes – also in den ersten 23 Monaten – (wieder) einen Erwerb aufnehmen. Würde es hingegen die neue Wahlmöglichkeit der KBG-Bezugslänge nicht geben, so reduziert sich dieser Prozentsatz auf etwas mehr als die Hälfte, nämlich auf 33,7%.

Tabelle 12: Einfluss der neuen Varianten auf das Wiedereinstiegsverhalten

			Auswirkungen der neuen Varianten auf den Wiedereinstiegszeitpunkt in %								
			Plan mit neuen Varianten								ohne neue Varianten gesamt
			bis 5 Monate	6 bis 11 Monate	12 bis 17 Monate	18 bis 23 Monate	24 bis 29 Monate	30 bis 35 Monate	36 Monate oder mehr		
Variante 15+3	Plan ohne neue Varianten	bis 5 Monate	11,1	0,0		0,9				12,0	
		6 bis 11 Monate	0,9	10,2						11,1	
		12 bis 17 Monate	1,9	5,6	13,9	0,9			0,9	23,1	
		18 bis 23 Monate	0,9	0,9	4,6	7,4		0,9		14,8	
		24 bis 29 Monate	1,9	2,8	8,3	1,9	1,9	0,9	0,9	18,5	
		30 bis 35 Monate	0,9		1,9	3,7		0,9	0,0	7,4	
		36 Monate oder mehr	2,8		2,8	1,9	0,9		4,7	13,0	
	mit neuen Varianten gesamt	20,4	19,4	31,5	16,7	2,8	2,8	6,5	100,0		
Variante 20+4	Plan ohne neue Varianten	bis 5 Monate	2,4			0,4	1,2		1,6	5,6	
		6 bis 11 Monate		4,0	0,8	1,6				6,4	
		12 bis 17 Monate	1,2	1,2	4,0	0,4	0,4	1,2		8,4	
		18 bis 23 Monate	0,8	2,4	1,2	7,6	0,8		0,4	13,3	
		24 bis 29 Monate	2,0	3,6	3,6	10,0	12,4	1,6	1,2	34,5	
		30 bis 35 Monate	1,2	0,8	1,6	6,4	3,2	0,0	0,4	13,7	
		36 Monate oder mehr	1,6	0,4	1,2	2,8	4,4	1,2	6,4	18,1	
	mit neuen Varianten gesamt	9,2	12,4	12,4	29,3	22,5	4,0	10,0	100,0		

- Einstieg durch Reform später
- Reform hat keinen Einfluss auf Einstiegszeitpunkt
- Einstieg durch Reform früher

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Die hier dargestellten Ergebnisse machen deutlich, dass die Einführung der neuen Bezugsvarianten des KBG klare Auswirkungen auf das Erwerbsverhalten von Bezieherinnen hat. Und zwar dahingehend, dass der Zeitpunkt für eine Erwerbsaufnahme nach der Geburt nach vorne verlagert wird. Die Möglichkeit, eine kürzere Variante als die Variante 30+6 zu wählen, führt also dazu, dass die Bezieherinnen zu einem früheren Zeitpunkt in das Erwerbsleben zurückkehren wollen als dies ohne KBG-Reform geschehen wäre.

2.3 Inner- und außerfamiliale Kinderbetreuung

Im Hinblick auf die politische Zielsetzung des Kinderbetreuungsgeldes und der Thematik der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit spielt die Frage der Kinderbetreuung eine zentrale Rolle. In der vorliegenden quantitativen Erhebung wurden mehrere Aspekte der Kinderbetreuung abgefragt, die in den folgenden Kapiteln dargestellt werden.

2.3.1 Prinzipiell zur Verfügung stehende Kinderbetreuungsmöglichkeiten

Zunächst geht es um die Erhebung der prinzipiell zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung und um die konkrete Nutzung der unterschiedlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten durch die KBG-Bezieherinnen. Die Möglichkeiten, die Eltern bei der Kinderbetreuung zur Verfügung stehen können, wurden dabei sehr weit gefasst. Es ging sowohl um innerfamiliale Kinderbetreuung, wie z.B. die Betreuung durch Großeltern, Verwandte, Bekannte und Freunde, aber auch um die institutionellen Möglichkeiten der Kinderbetreuung, wie Kindergarten und Kinderkrippe sowie Tageseltern und andere bezahlte, familienähnliche Betreuungsmöglichkeiten.

Drei Viertel der KBG-Bezieherinnen (75,8%) stehen institutionelle Betreuungsmöglichkeiten in Form eines Kindergartens bzw. einer Kinderkrippe zur Verfügung. Die zweithäufigste prinzipiell vorhandene Möglichkeit ist die Betreuung der Kinder durch Großeltern oder andere Verwandte (66,0%). Tagesmütter oder andere bezahlte Hilfen sind in der Wahrnehmung der KBG-Bezieherinnen nicht so präsent. Ein gutes Drittel der Bezieherinnen (36,1%) gibt an, diese Form prinzipiell zur Verfügung zu haben.

Tabelle 13: Prinzipiell zur Verfügung stehende Kinderbetreuungsmöglichkeiten

Kinderbetreuungsmöglichkeiten	vorhanden gesamt in %	nach Bezugsvarianten (in %)		
		15 + 3	20 + 4	30 + 6
Großeltern oder andere Verwandte	66,0	68,4	68,0	64,9
Freunde, Bekannte, Nachbarn	43,2	45,2	39,9	44,1
Kinderkrippe oder -garten	75,8	74,1	76,4	75,9
Tagesmutter oder andere bezahlte Hilfe	36,1	39,2	33,2	36,7

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen - alle Bezieherinnen

Wie die zuvor beschriebenen Daten zeigen, stehen aus der Sicht der jeweiligen KBG-Bezieherinnen nicht alle Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung, bzw. werden nicht als eine Alternative zur Selbstbetreuung in Betracht gezogen. Dabei ist von Interesse, warum den Bezieherinnen die jeweilige Betreuungsmöglichkeit nicht zur Verfügung steht. Ist die Betreuungsmöglichkeit nicht vorhanden? War sie zu weit weg? War sie zu teuer? Oder gab es persönliche Gründe, die Betreuungsmöglichkeit nicht in Anspruch zu nehmen.

Wenn Großeltern oder andere Verwandte nicht zur Kinderbetreuung zur Verfügung stehen, ist dies einerseits darauf zurückzuführen, dass es keine Großeltern und/oder Verwandte mehr gibt (20,7%) oder andererseits, weil sie zu weit weg sind (46%). Bei Freunden, Bekannten und Nachbarn sind es primär persönliche Gründe (53,3%), warum KBG-

Bezieherinnen diese Möglichkeit nicht zur Verfügung haben. Fast zwei Drittel der Befragten (63,7%) nennen in Bezug auf Kindergarten und –krippe ebenfalls persönliche oder andere Gründe, die gegen die prinzipielle Nutzung dieser Möglichkeit zur Kinderbetreuung sprechen. Die anderen Gründe konnten im Rahmen einer offenen Frage angegeben werden. In der Analyse der Antworten zeichnen sich zwei Richtungen ab, unter die sich die Antworten gruppieren lassen: Eine Argumentationsrichtung stellt die nicht verfügbare Kinderbetreuung für Kleinstkinder dar, z.B. „erst ab 3 Jahre und Tagesmutter hat keinen Platz“, „die nehmen Kinder erst ab zwei Jahren“, „erst später möglich“, „keine Plätze“. Der zweite Argumentationsstrang war, dass eine institutionelle Betreuung in diesem Alter aus Sicht der Bezieherinnen zu früh für das Kind ist, z.B. „Kind ist zu jung“, „noch nicht in diesem Alter“, „es reicht auch ab dem 3 Lebensjahr in den Kindergarten zu geben“. Für 17,7% sind Kindergarten und Kinderkrippe auch nicht vorhanden und können somit nicht genutzt werden. Gegen die Möglichkeit der prinzipiellen Nutzung von Tagesmüttern oder anderen bezahlten Hilfen sprechen für die befragten KBG-Bezieherinnen primär die Kosten. 27,6% geben an, dass es zu teuer ist und 37,4% führen persönliche Gründe an.

Tabelle 14: Warum Betreuungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen, nach Bezugsvarianten

Warum nicht?		Betreuungsmöglichkeiten (in %)			
		Großeltern oder andere Verwandte	Freunde, Bekannte, Nachbarn	Kinderkrippe oder -garten	Tagesmutter oder andere bezahlte Hilfe
nicht vorhanden	Gesamt	20,7	21,2	17,7	12,3
	15 + 3	16,3	20,9	22,2	11,0
	20 + 4	18,8	19,2	17,1	12,6
	30 + 6	22,0	22,0	17,1	12,5
zu weit weg	Gesamt	46,0	10,4	5,0	4,3
	15 + 3	42,9	11,6	2,8	2,2
	20 + 4	38,4	10,1	10,5	2,8
	30 + 6	49,1	10,3	3,4	5,3
zu teuer	Gesamt	-	-	8,8	27,6
	15 + 3	-	-	5,6	22,0
	20 + 4	-	-	10,5	28,8
	30 + 6	-	-	8,8	28,0
persönliche Gründe	Gesamt	26,8	53,3	26,2	37,4
	15 + 3	32,7	48,8	30,6	51,6
	20 + 4	30,4	53,8	21,1	36,7
	30 + 6	24,7	53,8	27,3	35,3
andere	Gesamt	5,5	12,5	37,5	12,6
	15 + 3	6,1	14,0	30,6	11,0
	20 + 4	10,7	14,9	39,5	14,0
	30 + 6	3,7	11,3	38,0	12,3

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen – alle Bezieherinnen

2.3.2 Aktuelle Inanspruchnahme von Kinderbetreuung

Ein Blick auf die derzeit tatsächlich genutzten Kinderbetreuungsmöglichkeiten zeigt, dass knapp zwei Drittel (63,4%) der Bezieherinnen mindestens eine der angegebenen Kinderbetreuungsmöglichkeiten nutzen.² D.h. gut ein Drittel der Befragten (36,6%) nimmt außer der Eigenbetreuung bisher keine weitere Möglichkeit der Kinderbetreuung in Anspruch. Unterscheidet man die Bezieherinnen nach der Erwerbstätigkeit während des KBG-Bezuges, zeigt sich, dass Frauen, die bereits während des KBG-Bezuges einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die abgefragten Kinderbetreuungsmöglichkeiten etwas stärker nutzen. So geben 66,1% der

² Es ist hier anzumerken, dass bei der Frage der derzeitigen Nutzung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten 19,6% der befragten Bezieherinnen keine Antwort gegeben haben, also als Missing geführt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum bei dieser Frage fast jede fünfte Befragte die Antwort verweigert hat. Eine Erklärungsmöglichkeit liegt in der Zuweisung der Antwort durch die Interviewer. Es könnte die Möglichkeit bestehen, dass die Interviewer nicht systematisch die Antworten unterschieden haben. Einmal könnte die gezielte Antwort „ich nutze nichts“ in die entsprechende Antwortkategorie aufgenommen worden sein und ein anderes Mal als keine Antwort vermerkt worden sein, also als Missing. Nimmt man alle Fälle hinein und nimmt die Missing zusammen mit der Antwortkategorie „Nichts“ ergibt sich bei der Auswertung der derzeitigen Nutzung der Kinderbetreuung eine 50:50 Aufteilung. Um methodisch korrekt zu sein, wurden die Missing entfernt und somit ergibt sich in Bezug auf die Nutzung eine zwei Drittel zu einem Drittel Aufteilung – die aus Sicht der Autor/innen auch die inhaltlich korrektere zu sein scheint.

erwerbstätigen Frauen an, mindestens eine der Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu nutzen. Unter jenen Bezieherinnen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, liegt dieser Wert bei 49,6%. Bei den erwerbstätigen Frauen fällt auf, dass ebenfalls ein Drittel (33,9%) keine externe Möglichkeit zur Betreuung des Kindes nutzt, sondern die Betreuungsaufgaben während der Erwerbstätigkeit mit dem Partner aufteilt bzw. alleine übernimmt.

Der überwiegend größte Teil der Bezieherinnen (83,9%), die eine Betreuungsmöglichkeit nutzen, greift auf Großeltern und/oder andere Verwandte in der Kinderbetreuung zurück. Institutionelle Betreuung und bezahlte Formen der Kinderbetreuung spielen in der vorliegenden Untersuchung keine große Rolle. Allerdings ist an dieser Stelle auch anzumerken, dass zum Befragungszeitpunkt die Kinder maximal 9 Monate alt gewesen sein können und eine institutionelle Betreuung in diesem Alter eher selten in Anspruch genommen wird. Eine Unterscheidung der in Anspruch genommenen Kinderbetreuungsmöglichkeiten nach der Bezugsvariante des KBGs zeigt keine nennenswerten Unterschiede.

Tabelle 15: Betreuungsmöglichkeiten, die derzeit genutzt werden

Kinderbetreuungsmöglichkeiten	Bezugsvarianten (in %)			
	Gesamt	15 + 3	20 + 4	30 + 6
Großeltern oder andere Verwandte	83,9	81,3	88,5	82,6
Freunde, Bekannte, Nachbarn	23,3	23,7	22,3	23,6
Kinderkrippe oder –garten	14,7	10,3	9,2	17,8
Tagesmutter oder andere bezahlte Hilfe	6,3	12,4	5,4	5,3

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen, die Kinderbetreuungsmöglichkeit nutzen

Der Vergleich der tatsächlich genutzten Kinderbetreuungsmöglichkeiten nach Anzahl der Kinder zeigt bei einigen Betreuungsformen eine spannende Entwicklung. So geben Bezieherinnen mit nur einem Kind wesentlich häufiger an, die Großeltern oder andere Verwandte zu nutzen – 93,8% im Vergleich zu 77,4%. Die Betreuung durch die Großeltern und/oder anderen Verwandten scheint von Bezieherinnen mit mehreren Kindern zögerlicher in Anspruch genommen zu werden als wenn nur ein Kind zur Betreuung vorhanden ist. Ein umgekehrter Trend zeigt sich bei der Inanspruchnahme von Tageseltern oder anderen bezahlten Hilfen: So geben 3,8% der Bezieherinnen mit nur einem Kind an, Tagesmütter derzeit in Anspruch zu nehmen, gegenüber 8,1% mit mehreren Kindern. Erhebungstechnisch ist allerdings anzumerken, dass nicht ganz ausgeschlossen werden kann, dass vor allem Bezieherinnen mit mehreren Kindern bei der Beantwortung der Frage nach der derzeit tatsächlich in Anspruch genommenen Kinderbetreuungsmöglichkeiten auch ältere Kinder mit eingeschlossen haben. Diese Vermutung bestätigt sich zumindest in den gemachten Angaben zum Kindergarten bzw. der Krippe: Frauen mit einem Kind geben an, diese Möglichkeit zu 0,7% zu nutzen im Vergleich zu Frauen mit zwei und mehr Kindern, welche eine Nutzung von 23,6% angeben. Dies erscheint bei einem maximalen Alter des Kindes von 9 Monaten doch eher unrealistisch.

Tabelle 16: Betreuungsmöglichkeiten, die derzeit genutzt werden, nach Anzahl der Kinder

	Kinderzahl (in %)	
	1 Kind	2 + Kinder
Großeltern oder andere Verwandte	93,8	77,4
Freunde, Bekannte, Nachbarn	20,3	25,4
Kinderkrippe oder -garten	0,7	23,6
Tagesmutter oder andere bezahlte Hilfe	3,8	8,1

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen, die Kinderbetreuungsmöglichkeit nutzen

Werden von den Bezieherinnen – abgesehen von der eigenen Betreuung – andere Betreuungsmöglichkeiten in Anspruch genommen, so findet dies in einem relativ geringen zeitlichen Ausmaß statt. Fast zwei Drittel der Befragten (64,3%) geben an, das Kind bis maximal 5 Stunden pro Woche nicht selbst zu betreuen, sondern andere Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Wie bereits beschrieben, sind dies hauptsächlich Großeltern und/oder andere Verwandte.

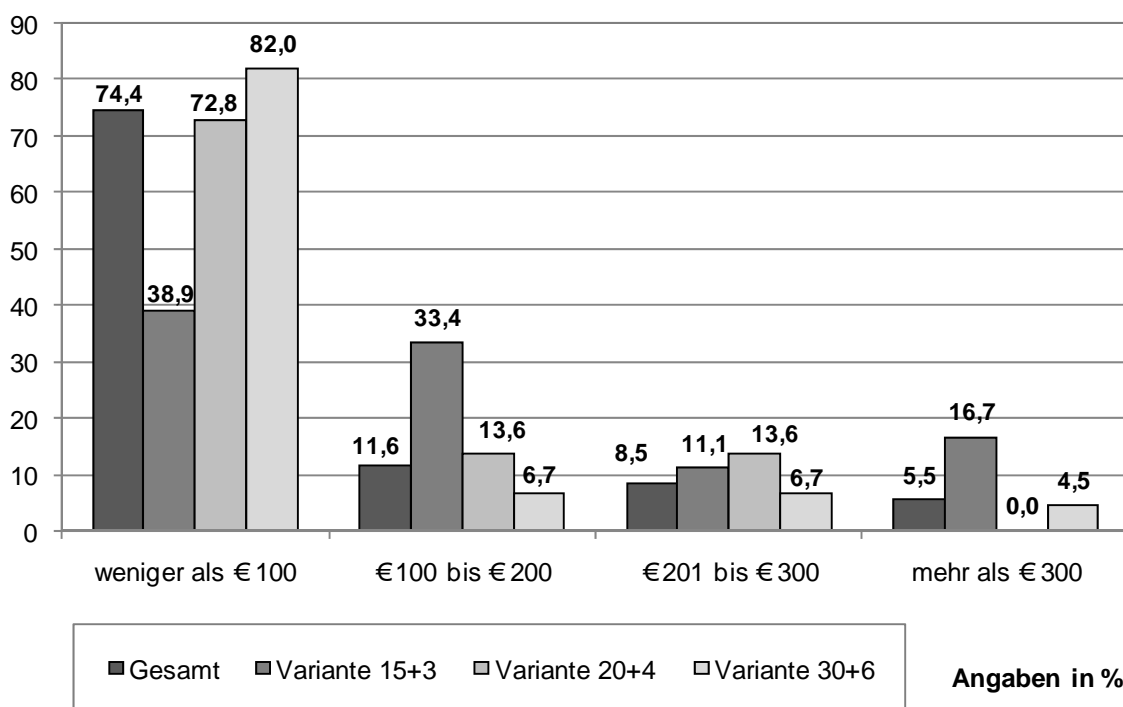
Tabelle 17: Stunden pro Woche, in denen das Kind nicht durch die Eltern betreut wird

Stunden pro Woche	Gesamt (in %)	Bezugsvarianten (in %)		
		15 + 3	20 + 4	30 + 6
bis 5	64,3	62,2	62,4	65,5
6 bis 10	18,9	28,9	21,8	15,7
11 bis 15	3,9	4,4	4,0	3,8
16 bis 20	6,3	2,2	5,6	6,8
21 bis 30	5,0	2,2	5,0	5,5
30 +	1,6	-	-	2,6

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen, die Kinderbetreuungsmöglichkeit nutzen

Hinsichtlich der Kosten für die externe Kinderbetreuung, die von den KBG-Bezieherinnen derzeit bereits genutzt wird, zeigt sich, dass drei Viertel (74,4%) der Bezieherinnen unter € 100,- pro Monat ausgeben. Bei einem Vergleich innerhalb der KBG-Bezugsvarianten wird deutlich, dass Bezieherinnen der kürzesten Variante (15 + 3) überproportional höhere Beträge für die externe Kinderbetreuung ausgeben. So sind sie in der Gruppe der Bezieherinnen, die weniger als € 100,- pro Monat ausgeben, mit 38,9% deutlich unterrepräsentiert. In allen anderen Kategorien sind sie verglichen mit den Gesamt-Angaben überrepräsentiert: So geben im Schnitt 11,6% aller Bezieherinnen zwischen € 100,- und € 200,- pro Monat für die externe Kinderbetreuung aus, während es unter den Bezieherinnen der kürzesten Variante ein Drittel (33,4%) sind. Dieser Umstand dürfte darin begründet liegen, dass KBG-Bezieherinnen mit der kürzesten Variante deutlich früher in das Erwerbsleben wieder einsteigen und somit frühzeitig mit einer externen Betreuung beginnen sowie jene Formen der familialen Kleinstkindbetreuung doch kostenintensiver sind als andere institutionelle Betreuungsformen.

Abbildung 18: Ausgaben pro Monat für externe Kinderbetreuung

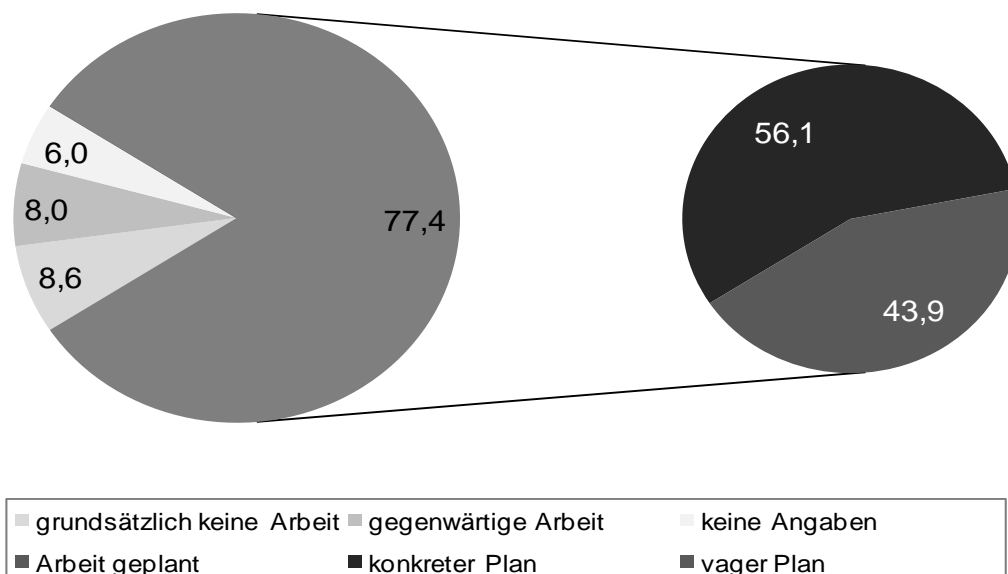


Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

2.3.3 Geplante Inanspruchnahme von Kinderbetreuung beim (Wieder-)Einstieg

Neben der derzeit tatsächlich genutzten Möglichkeiten der Kinderbetreuung wurde auch die von den Bezieherinnen geplante Inanspruchnahme im Falle einer geplanten Erwerbstätigkeit abgefragt. Grundsätzlich ist hier noch einmal anzumerken, dass nur ein geringer Teil der befragten Frauen bereits während des KBG-Bezuges erwerbstätig ist (8,0%) oder sich sicher ist, keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen zu wollen (8,6%). Der überwiegend größte Teil der Frauen (77,4%) plant einen (Wieder-)Einstieg in die Erwerbstätigkeit. Über die Hälfte der Frauen (56,1%) verfügt über einen konkreten Plan zur Erwerbsaufnahme, beim Rest der Frauen (43,9%) ist dieser Plan eher vage.

Abbildung 19: Tatsächliche und geplante Erwerbstätigkeit von KBG-Bezieherinnen



Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Der größte Teil der Frauen (84,1%), die über einen Plan zum Wiedereinstieg verfügen, möchten zusätzliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten nutzen. 15,9% der Frauen planen, bei einem Wiedereinstieg die Kinderbetreuung nur mit dem Partner zu gestalten.

Jene Frauen, die Kinderbetreuungsmöglichkeiten nutzen möchten, präferieren Großeltern bzw. andere Verwandte (57,1%). Allerdings wird deutlich, dass vor allem bei den Plänen die institutionelle Kinderbetreuung eine wichtigere Rolle spielt als bei der bisherigen tatsächlichen Nutzung. So gibt fast jede zweite Frau (48,5%) an, beim Wiedereinstieg auf eine Betreuung im Kindergarten, bzw. der Krippe zurückgreifen zu wollen und immerhin 17,7% planen die Möglichkeit einer Tagesmutter zu nutzen. Die höhere geplante Nutzung der institutionellen Kinderbetreuungsmöglichkeiten liegt sicherlich in der Tatsache begründet, dass bei einem später geplanten Wiedereinstieg die zu betreuenden Kinder auch schon älter sind als dies zum Befragungszeitpunkt der Fall ist. Freunde, Bekannte und Nachbarn spielen mit 14,5% eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 18: Geplante Kinderbetreuungsmöglichkeiten bei geplanter Erwerbstätigkeit

	Gesamt (in %)	Plan (in %)	
		konkret	vage
Großeltern oder andere Verwandte	57,1	53,6	63,9
Freunde, Bekannte, Nachbarn	14,5	8,9	25,1
Kinderkrippe oder -garten	48,5	62,4	24,9
Tagesmutter oder andere bezahlte Hilfe	17,7	14,6	22,5

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

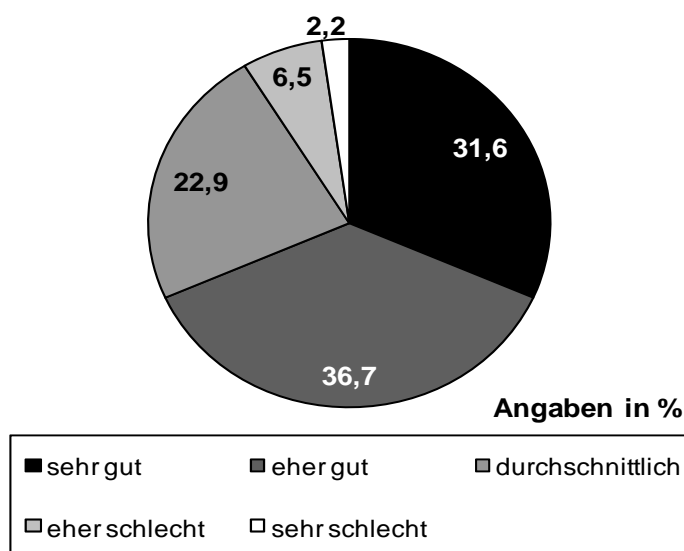
2.4 Einstellungen und Meinungen zum Kinderbetreuungsgeld

Wie auch in den anderen Datenerhebungen im Rahmen der KBG-Evaluierung ist ein Abschnitt des Fragebogens den Einstellungen und Meinungen der BezieherInnen zur Maßnahme KGB gewidmet.

2.4.1 Informiertheit

Bereits vor der Reform des KBG konnte diese familienpolitische Maßnahme auf eine rege Diskussion in der Öffentlichkeit und in den Medien seit ihrer Einführung im Jahr 2002 zurückblicken. D.h. einem großen Teil der österreichischen Bevölkerung ist die Maßnahme durch die öffentlichen Diskussionen und Berichterstattung bekannt. Auch auf Nachfrage zeigt sich, dass sich die KBG-Bezieherinnen zu einem sehr hohen Grad (sehr) gut über das KBG informiert fühlen. So geben über zwei Drittel (68,3%) der KBG-Bezieherinnen an, sich sehr bzw. eher gut informiert zu fühlen. Weniger als jede zehnte KBG-Bezieherin (8,7%) fühlt sich eher bzw. sehr schlecht informiert.

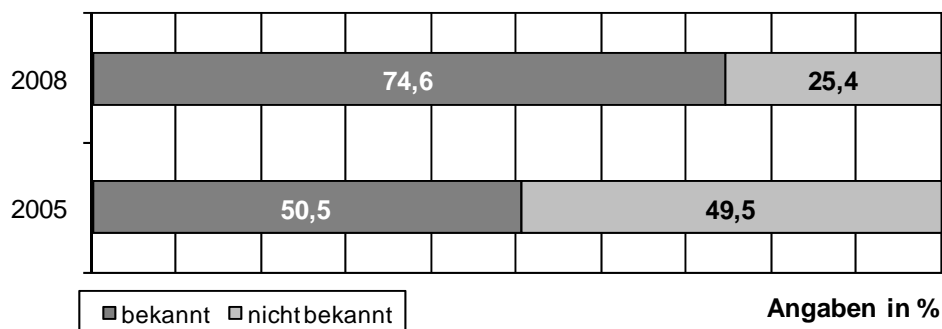
Abbildung 20: Wie gut informiert fühlen Sie sich über das Kinderbetreuungsgeld?



Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Der hohe Grad an Informiertheit zeigt sich auch in Bezug auf die Detailregelungen zum KBG. So geben drei Viertel (74,6%) der KBG-Bezieherinnen an, dass sie wissen, dass es einen Zuschuss zum KBG gibt. Der Vergleich mit einer quantitativen Erhebung, die 2005 im Rahmen der Evaluierung zum KBG durchgeführt wurde, zeigt einen deutlichen Anstieg der Informiertheit: War es 2005 nur rund jede zweite Bezieherin, so sind es 2008 schon 3 von 4 Frauen, die über den Zuschuss Bescheid wissen.

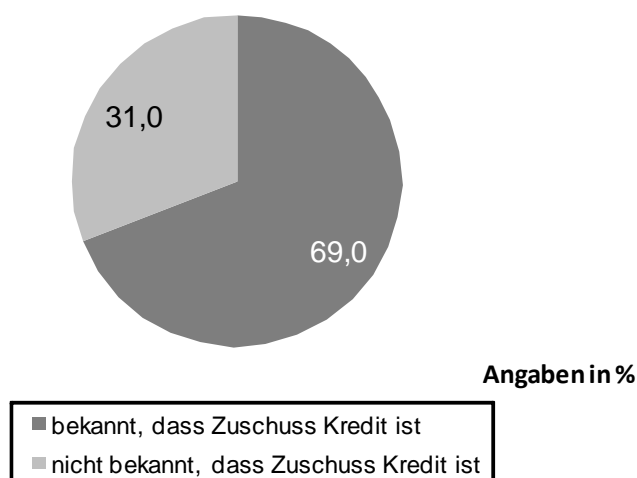
Abbildung 21: Wissen über die Existenz des Zuschusses



Quelle: ÖIF – Reform des Kinderbetreuungsgeldes 2008 sowie KBG 2005, nur Frauen;

Die Tatsache, dass der Zuschuss als Kredit gewährt wird, ist mehr als zwei Drittel (69,0%) der KBG-Bezieherinnen bekannt. Allerdings ist dies für knapp jede dritte (31,0%) KBG-Bezieherin nicht der Fall. Bei einem Vergleich mit den im Jahr 2005 erhobenen Daten zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede: Auch knapp zwei Drittel (63%) der KBG-Bezieherinnen wussten damals, dass der Zuschuss zurückbezahlt werden muss.

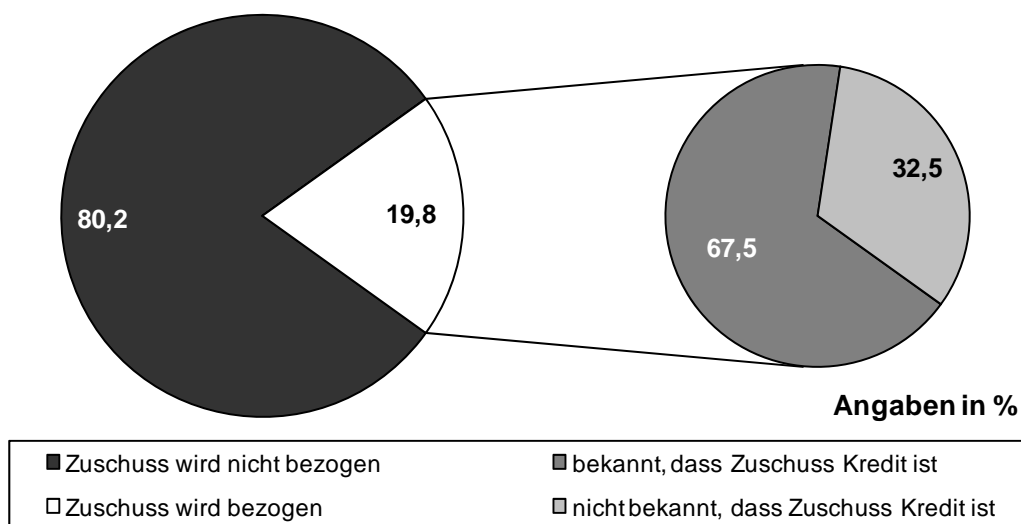
Abbildung 22: Wissen, dass Zuschuss als Kredit gewährt wird



Quelle: ÖIF – Reform des Kinderbetreuungsgeldes 2008; nur Frauen

Selbst der eigene Bezug eines Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld ändert nichts am Nicht-Wissen darüber, dass der bezogene Zuschuss als Kredit gewährt wird. So weiß auch in der Gruppe der KBG-Bezieherinnen, die selbst einen Zuschuss beziehen, rund jede Dritte (32,5%) nicht über den Kreditcharakter des Zuschusses Bescheid. Von allen befragten Frauen geben 19,8% an, einen Zuschuss zum KBG zu beziehen.

Abbildung 23: Wissen, dass Zuschuss als Kredit gewährt wird – nach Inanspruchnahme des Zuschusses



Quelle: ÖIF – Reform des Kinderbetreuungsgeldes 2008; nur Frauen

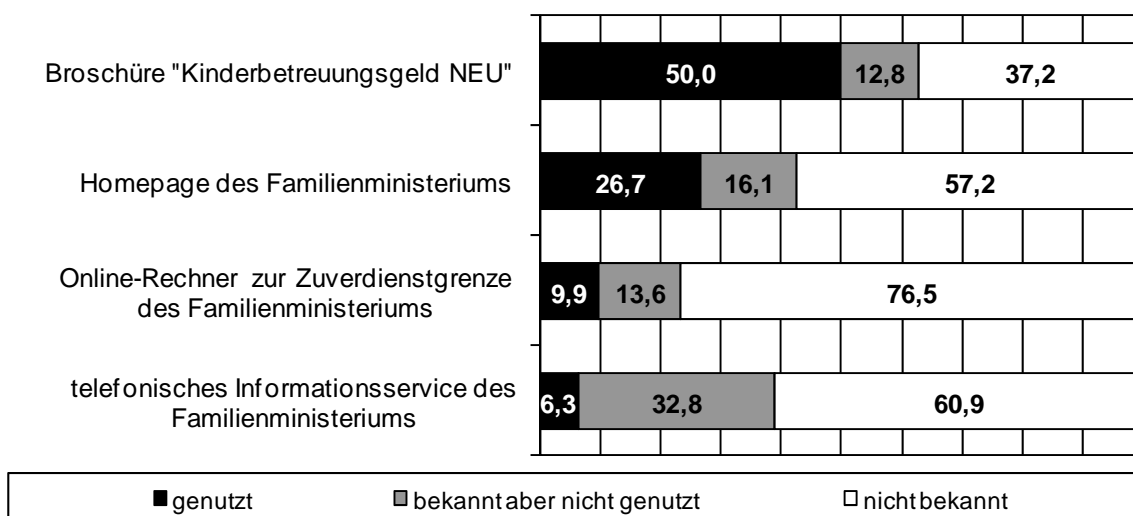
2.4.2 Informationsquellen

Das KBG ist in seiner Ausgestaltung eine komplexe familienpolitische Maßnahme. Um den betreffenden Eltern eine für sie optimale Nutzung des KBG zu ermöglichen, bietet das Familienressort ganz unterschiedliche Informationsangebote für Eltern mit einem neugeborenen Kind an. Die Angebote reichen von schriftlichen Materialien über die Bestimmungen des KBG, über eine Telefon-Hotline für aktuelle Fragen und Beratung, hin zu Informationen auf der Homepage des Ministeriums sowie eine Online-Rechner, der Auskunft über die individuelle Zuverdienstmöglichkeit beim KBG bietet.

Von den unterschiedlich angebotenen Informationsquellen ist besonders die vom Familienministerium erstellte Broschüre „Kinderbetreuungsgeld NEU“ sehr bekannt: Knapp zwei Drittel (62,8%) der KBG-Bezieherinnen kennen diese Broschüre und jede zweite (50,0%) hat diese Informationsquelle bereits auch schon für sich genutzt. Andere Informationsquellen sind weniger bekannt: So kennen den Online-Rechner drei Viertel (76,5%) der KBG-Bezieherinnen nicht und der telefonische Informationsdienst (Hotline) des Familienministeriums ist fast zwei Drittel (60,9%) der Bezieherinnen unbekannt.

In Bezug auf die Nutzung der unterschiedlichen Informationsquellen des Familienministeriums zeigt sich deutlich, dass es primär die Broschüre „Kinderbetreuungsgeld NEU“ ist, die von den KBG-Bezieherinnen zur Informationsgewinnung herangezogen wird – jede zweite Bezieherin nutzt dieses Angebot. An zweiter Stelle in Bezug auf die Nutzung ist die Homepage des Familienministeriums zu nennen – gut ein Viertel der KBG-Bezieherinnen nutzen dieses Informationsangebot. Die restlichen Angebote werden eher nicht genutzt.

Abbildung 24: Nutzung und Bekanntheit von Informationsquellen des Familienministeriums

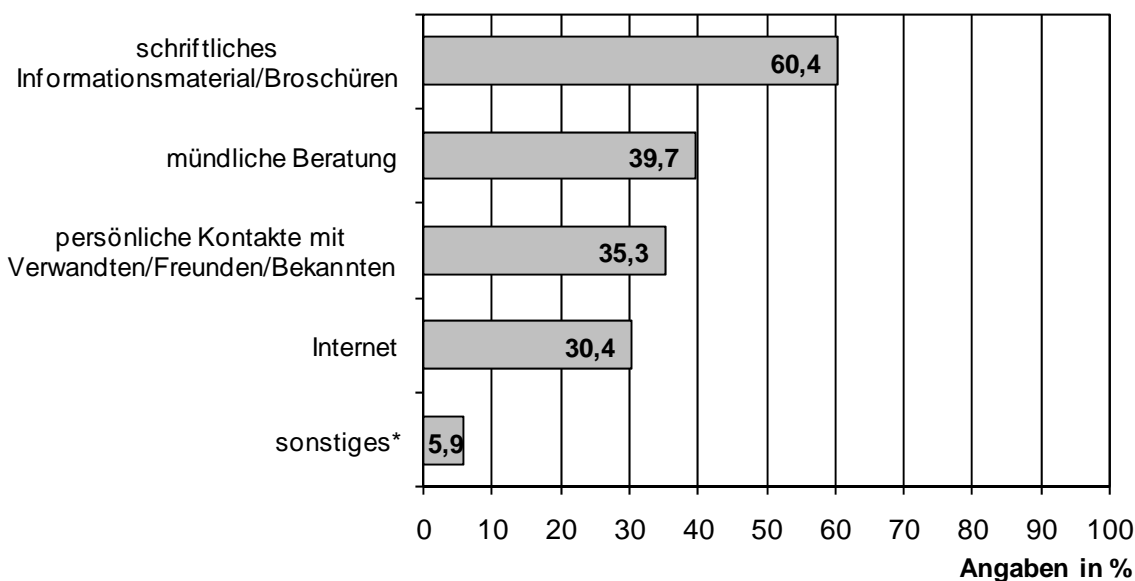


Angaben in %

Quelle: ÖIF – Reform des Kinderbetreuungsgeldes 2008; nur Frauen

Die Nutzung der Angebote des Familienministeriums spiegelt auch die grundsätzliche Art und Weise bzw. die Form wider, in der KBG-Bezieherinnen sich über die Regelungen des KBG grundsätzlich informieren. So geben sechs von zehn Bezieherinnen (60,4%) an, schriftliches Informationsmaterial bezogen zu haben. Die mündliche Information durch Beratung (39,7%) oder durch Verwandte/Freunde/Bekannte (35,3%) wird von rund jeder dritten Bezieherin in Anspruch genommen. Das Internet wird von rund 30% der Bezieherinnen zur Informationsgewinnung genutzt.

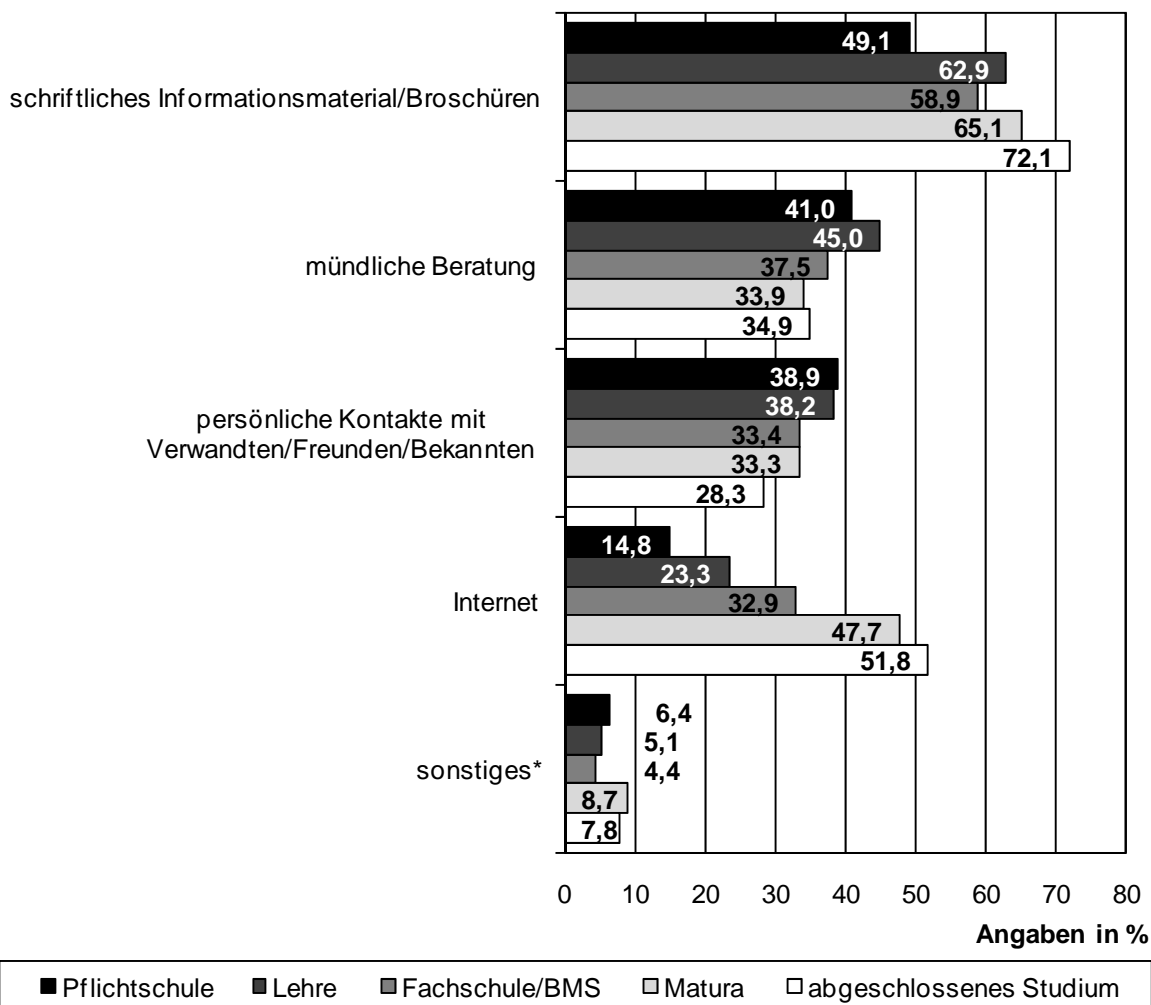
Abbildung 25: In welcher Form wird Information bezogen?



Quelle: ÖIF – Reform des Kinderbetreuungsgeldes 2008; nur Frauen

Eine Analyse nach Bildung zeigt bei der generellen Form, wie Informationen über das KBG bezogen werden, einen deutlichen Effekt: So sind die Bezieherinnen mit einem abgeschlossenen Studium bei der Nutzung der schriftlichen Form (72,1% zu 60,4%) und bei der Nutzung des Internets (51,8% zu 30,4%) deutlich überrepräsentiert und jene mit Pflichtschulabschluss unterrepräsentiert. Bei der mündlichen Informationsgewinnung, z.B. durch Beratung und Verwandte/Freunde/Bekannte, sind hingegen jene Bezieherinnen mit einem Pflichtschulabschluss bzw. einer abgeschlossenen Lehre leicht überrepräsentiert.

Abbildung 26: In welcher Form wird Information bezogen? - nach Bildung



Quelle: ÖIF – Reform des Kinderbetreuungsgeldes 2008; nur Frauen

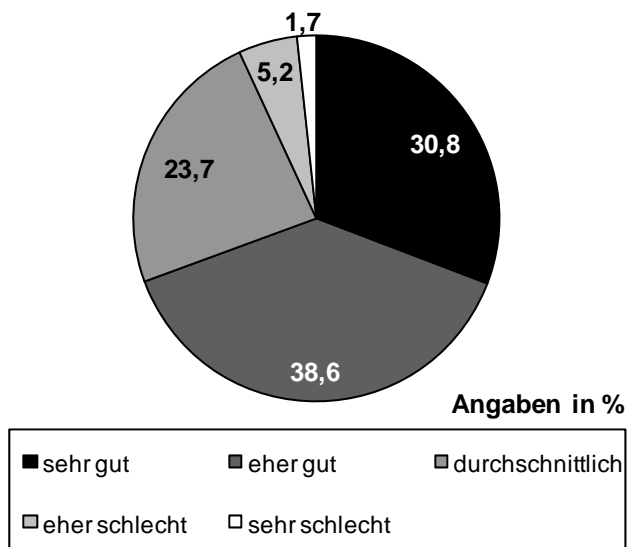
2.4.3 Beurteilung der Regelungen

Vor allem auch aufgrund der Modifikationen des KBG im Rahmen der Reform 2008 war es für die Erhebung von Interesse, die familienpolitische Maßnahme KBG durch die Bezieherinnen beurteilen zu lassen. Einerseits ging es ganz allgemein um die grundsätzliche Bewertung der Maßnahme, andererseits aber auch um ganz spezifische Aspekte der Neuregelung der Maßnahme.

Einleitend ist festzuhalten, dass die allgemeine Beurteilung des KBG durch die Bezieherinnen äußerst positiv ausfällt. So beurteilen über zwei Drittel (69,4%) der befragten Beziehe-

rinnen das KBG als gute (d.h. sehr gute und eher gute) familienpolitische Maßnahme. Lediglich 6,9% der Befragten beurteilen die Maßnahme als eher bzw. sehr schlecht.

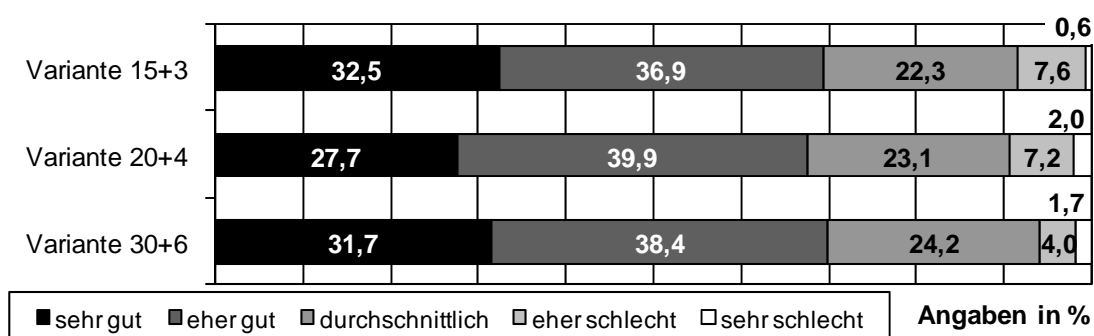
Abbildung 27: Beurteilung des Kinderbetreuungsgeldes allgemein



Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Eine Differenzierung der Bezieherinnen nach den gewählten Bezugsvarianten zeigt keine nennenswerten Unterschiede in der Gesamtbeurteilung des KBG. Jede Gruppe für sich bewertet das KBG als familienpolitische Maßnahme in etwa gleich positiv. Die Prozentwerter derer, die das KBG für eher oder sehr gut halten bewegen sich dabei zwischen 69,4% und 70,1%.

Abbildung 28: Beurteilung des KBG allgemein, nach Bezugsvariante

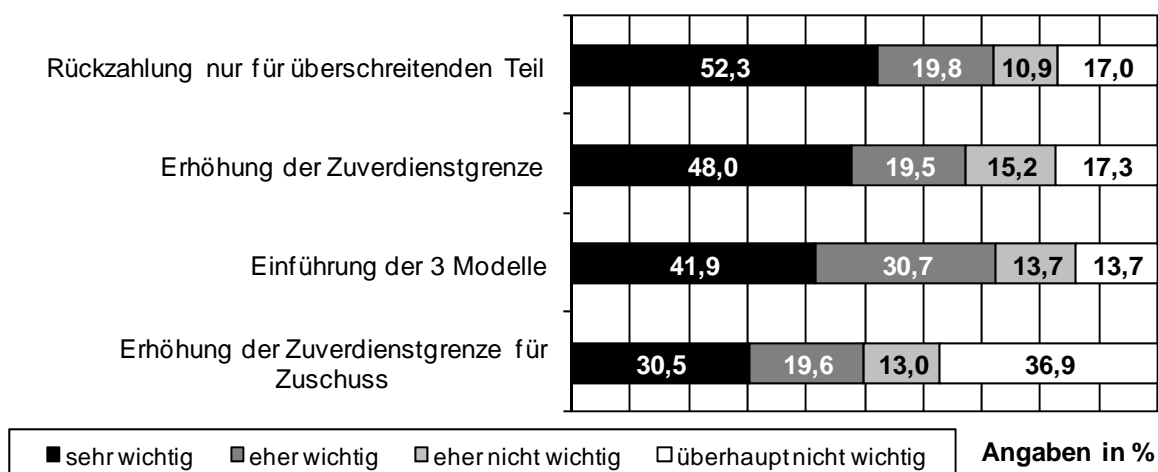


Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Die im Rahmen der Reform 2008 vorgenommenen Veränderungen der KBG-Regelungen werden von der überwiegenden Mehrheit der Bezieherinnen als (sehr) wichtig erachtet. Die wichtigste Modifikation für die befragten Frauen stellt die Änderung bei der Zuverdienstgrenze dar. Mehr als jede zweite Bezieherin (52,3%) hält die Neuerung, dass bei einer Überschreitung der Zuverdienstgrenze nicht – wie bisher der gesamte in diesem Jahr bezogene Geldbetrag zurückzuzahlen ist, sondern lediglich der zu viel bezogene Teil – für sehr wichtig. Weitere 19,8% halten diese Neuerung für wichtig. Die Einführung der drei verschiedenen

Bezugsvarianten wird zwar auch von gut zwei Drittel (67,5%) der Befragten für wichtig erachtet, allerdings wird diese Neuerung nicht von so vielen Bezieherinnen als sehr wichtig bewertet als die Veränderungen im Rahmen der Zuverdienstgrenze. Die Modifikation, die tendenzielle am unwichtigsten eingeschätzt wird, ist die Erhöhung der Zuverdienstgrenze beim Zuschuss zum KBG. Die vergleichsweise Unwichtigkeit dieser Neuerung aus Sicht der Bezieherinnen dürfte in der Tatsache begründet sein, dass nur rund jede fünfte Bezieherin (19,8%) auch einen Zuschuss zum KBG bezieht und damit ganz praktisch mit der Zuverdienstgrenze beim Zuschuss konfrontiert ist.

Abbildung 29: Wichtigkeit spezifischer Aspekte der Regelungen zum KBG

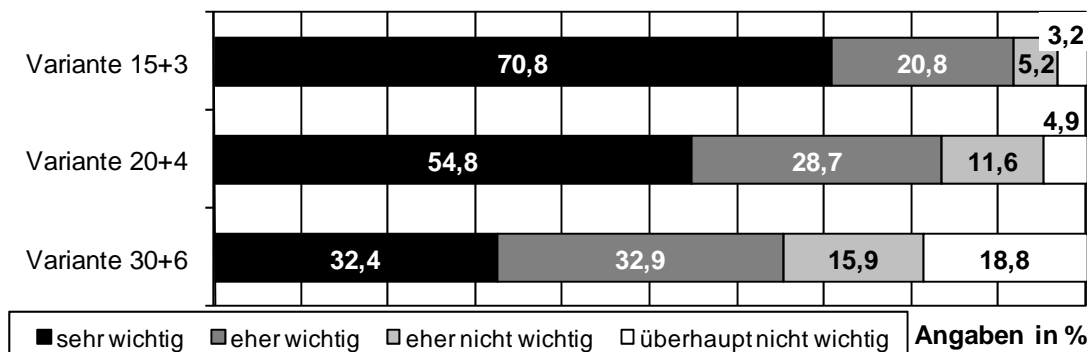


Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Ein Vergleich in der Beurteilung der Neuerungen des KBG nach Bezugsvarianten zeigt deutlich, dass es vor allem die Bezieherinnen mit der kürzesten KBG-Bezugsvariante sind, die jede Neuerung im Rahmen der KBG-Reform 2008 überdurchschnittlich für „sehr wichtig“ erachten.

Besonders stark fällt dies bei der Beurteilung der neu zur Verfügung stehenden Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Bezugsvarianten auf. Bewerten im Durchschnitt 41,9% aller KBG-Bezieherinnen diese Neuerung als „sehr wichtig“, sind es in der Gruppe der Bezieherinnen in der kürzesten Variante 70,8%. Der Vergleichswert jener Frauen, die sich für die Langvariante des KBG entschieden haben, liegt bei der Hälfte (32,4%).

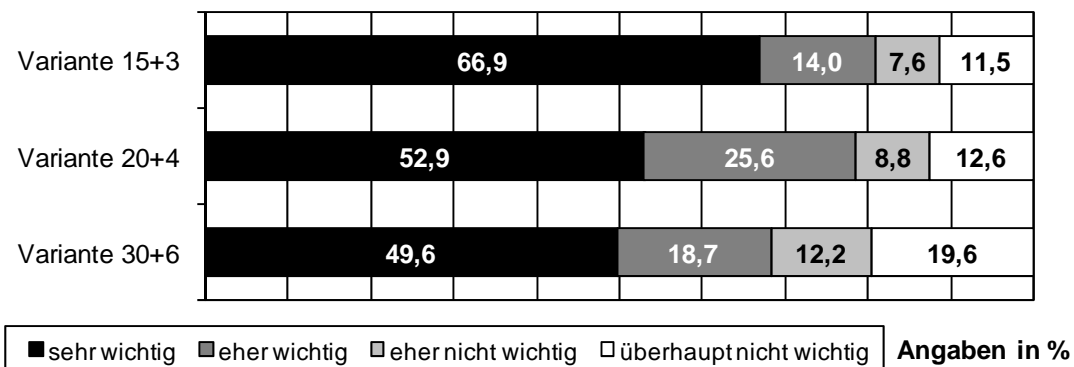
Abbildung 30: Wie wichtig ist die Einführung der neuen Bezugsvarianten? - nach Bezugsvariante



Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Aber auch die veränderten Regelungen der Rückzahlungsbestimmungen werden von den Bezieherinnen der kürzesten Variante überdurchschnittlich häufig für wichtig gehalten. So bezeichnen 66,9% jener Frauen diese Modifikation als sehr wichtig, während es im Durchschnitt 52,3% und in der Langvariante 49,6% sind. Die Beurteilung der Bezieherinnen, welche sich für die mittlere Variante 20+4 entschieden haben, liegt bei der Frage der Rückzahlungsbestimmungen – wie auch bei allen anderen Bestandteilen der Reform 2008 – im mittleren Wertebereich, jedoch auch über dem Gesamtschnitt.

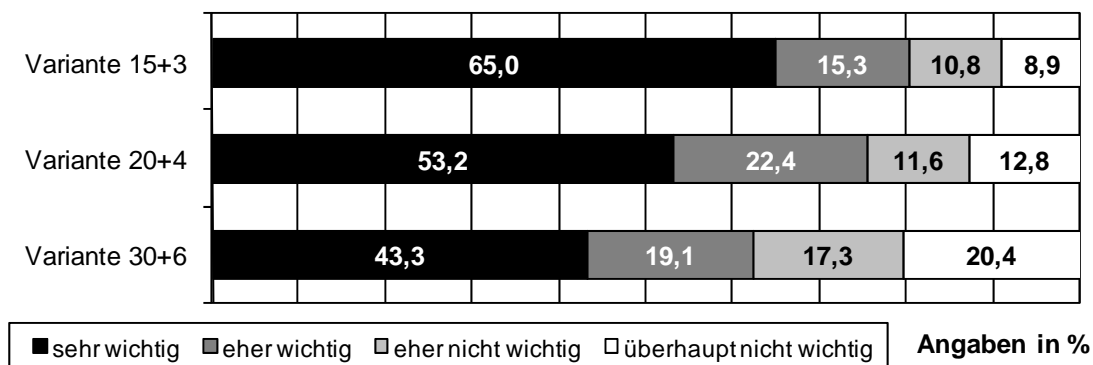
Abbildung 31: Wie wichtig ist die Neuregelung der Rückzahlungsbestimmungen? - nach Bezugsvariante



Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch im Zusammenhang mit der Erhöhung der Zuverdienstgrenze. Bezieherinnen, die sich für die kürzeste Variante entschieden haben, liegen in ihrer Bewertung wiederum deutlich sowohl über den allgemeinen Durchschnittswerten als auch über den Bewertungen der anderen beiden Bezugsvarianten. So erachten die Bezieherinnen der Variante 15+3 zu 78,3% die Erhöhung der Zuverdienstgrenze für sehr bzw. eher wichtig, während es unter den Bezieherinnen der Variante 30+6 62,4% sind.

Abbildung 32: Wie wichtig ist die Erhöhung der Zuverdienstgrenze? - nach Bezugsvariante



Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Eine Unterscheidung nach Familienform und nach der Partnerbeteiligung am KBG-Bezug zeigt, dass es vor allem diese Gruppen sind, die den Neuerungen des KBG viel abgewinnen. Alleinerzieherinnen und Frauen, die sich mit ihrem Partner den KBG-Bezug bereits teilen oder dies planen, liegen bei allen Aspekten der Reform deutlich über dem allgemeinen Durchschnittswert.

Die im Vergleich zu den Durchschnittswerten höchste Wichtigkeit haben im Falle der Partnerbeteiligung die Neuregelung der Rückzahlungsbestimmungen mit 12,1 Prozentpunkte höheren Werten sowie die Erhöhung der Zuverdienstgrenze mit 12,6 Prozentpunkte höheren Werten. Diese beiden Modifikationen scheinen also eine zentrale Bedeutung für Paare zu haben, die sich den KBG-Bezug aufteilen wollen bzw. dies bereits tun. Insofern können sie als adäquates Instrument angesehen werden, um Impulse in Richtung Partnerbeteiligung zu setzen.

Für Alleinerzieherinnen besitzt demgegenüber die Erhöhung der Zuverdienstgrenze beim Zuschuss und die Einführung der neuen Bezugsvarianten die vergleichsweise größte Bedeutung. Hier betragen die Unterschiede zum Durchschnittswert im ersten Fall 13,1 Prozentpunkte und im zweiten Fall 11,4 Prozentpunkte. Hier ist anzumerken, dass die beiden neu eingeführten KBG-Varianten auch von Alleinerzieherinnen häufiger in Anspruch genommen werden und dasselbe für den Zuschuss gilt. Es nehmen rund 80% der Paarhaushalte und 20% der Alleinerzieherinnen den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld in Anspruch. Bei einer Alleinerzieherquote von knapp unter 10% bedeutet dies, dass Alleinerzieherinnen etwa doppelt so häufig den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld beanspruchen, als Personen in Paarhaushalten.

Tabelle 19: Wie wichtig sind die Neuregelungen? – nach Familienform und Partnerbeteiligung

	Wie wichtig sind die Neuregelungen? (Nennungen von sehr und eher wichtig) in %		
	Alleinerzieherin	Partnerbeteiligung	Gesamt
Neuregelung der Rückzahlungsbestimmungen	77,5	84,2	72,1
Erhöhung der Zuverdienstgrenze	73,0	80,1	67,5

Einführung der neuen Bezugsvarianten	84,0	81,4	72,6
Erhöhung der Zuverdienstgrenze beim Zuschuss	63,0	56,1	50,1

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Es kann also geschlussfolgert werden, dass speziell für jene Personengruppen die 2008 eingeführten Neuregelungen eine Verbesserung ihrer Situation gebracht haben. Alleinerzieherinnen haben nun die Möglichkeit eine kürzere Variante mit einem höheren Geldbetrag zu wählen und haben damit ein höheres, monatliches Einkommen zur Verfügung. Wenn der Zuschuss bezogen wird, was ja speziell auf Alleinerzieherinnen zutrifft, schafft die Erhöhung der Zuverdienstgrenze die Voraussetzung, mehr verdienen zu können.

Beteiligt sich der männliche Partner am KBG-Bezug ist aufgrund des im Vergleich zur Partnerin meist höheren Einkommens die Zuverdienstgrenze eines der Hauptprobleme. So verwundert es nicht, wenn für jene Paare die Erhöhung der Zuverdienstgrenze eine wichtige Erleichterung darstellt. Jene Paare bekommen aber auch leichter das Problem, dass sie die Zuverdienstgrenze de facto überschreiten. In diesem Falle stellt der Umstand, dass nun nicht mehr der gesamte Geldbetrag zurückbezahlt werden muss, sondern nur der überschreitende Teil eine wesentliche Verbesserung dar.

2.4.4 Folgen des Kinderbetreuungsgeldes

Die politischen Zielsetzungen des KBG sind seit Beginn der Evaluierung im Jahr 2001 ein zentraler Fokus der durchgeführten quantitativen Erhebungen. In der Frage nach möglichen Auswirkungen des KBG wurden die Bezieherinnen gebeten, eben diese politischen Zielsetzungen zu bewerten. Die Bewertung erfolgte in der Form, dass die Bezieherinnen entscheiden mussten, ob vorformulierte Aussagen zu möglichen Auswirkungen des KBG aus ihrer Sicht zutreffen oder nicht. Diese Frage wurde in der bisherigen Evaluierung in drei quantitativen Erhebungen (2003, 2005 und 2008) abgefragt. Lediglich die Aussage, dass „es durch die Erhöhung der Zuverdienstgrenze leichter geworden ist, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen“ wurde in der letzten Erhebung 2008 aufgrund der Reform des KBG neu aufgenommen und ist somit nicht mit den vorherigen Erhebungen vergleichbar.

Die Analyse dieser Frage im Zeitvergleich zeigt deutlich, dass es aus Sicht der Bezieherinnen vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb der Frau ist, die durch die Reform 2008 erleichtert worden ist. Gaben 2005 lediglich 14,0% der Bezieherinnen an, dass durch das KBG eine gute Vereinbarkeit von Mutterrolle und Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der Frau sicher möglich ist, war es 2008 schon mehr als jede dritte Frau (37,4%). Auch die Erleichterung des Wiedereintritts von Frauen in den Beruf wird mit der Reform 2008 positiver bewertet: 2003 waren noch 13,3% der Frauen der Meinung, dass die Regelung des KBG dies sicher ermöglichen – 2008 ist schon knapp jede dritte Frau (29,4%) dieser Ansicht.

Die Finanzierbarkeit der außerhäuslichen Kinderbetreuung stellt einen weiteren zentralen Aspekt jeder Diskussion zum Thema „Vereinbarkeit“ dar. Auch in diesem Punkt zeigt sich im Zeitvergleich, dass die Reform 2008 einen Schritt in Richtung Erleichterung der Vereinbarkeit bedeutet. In der Erhebung 2005 traf für 8,9% der KBG-Bezieherinnen sicher zu, dass ver-

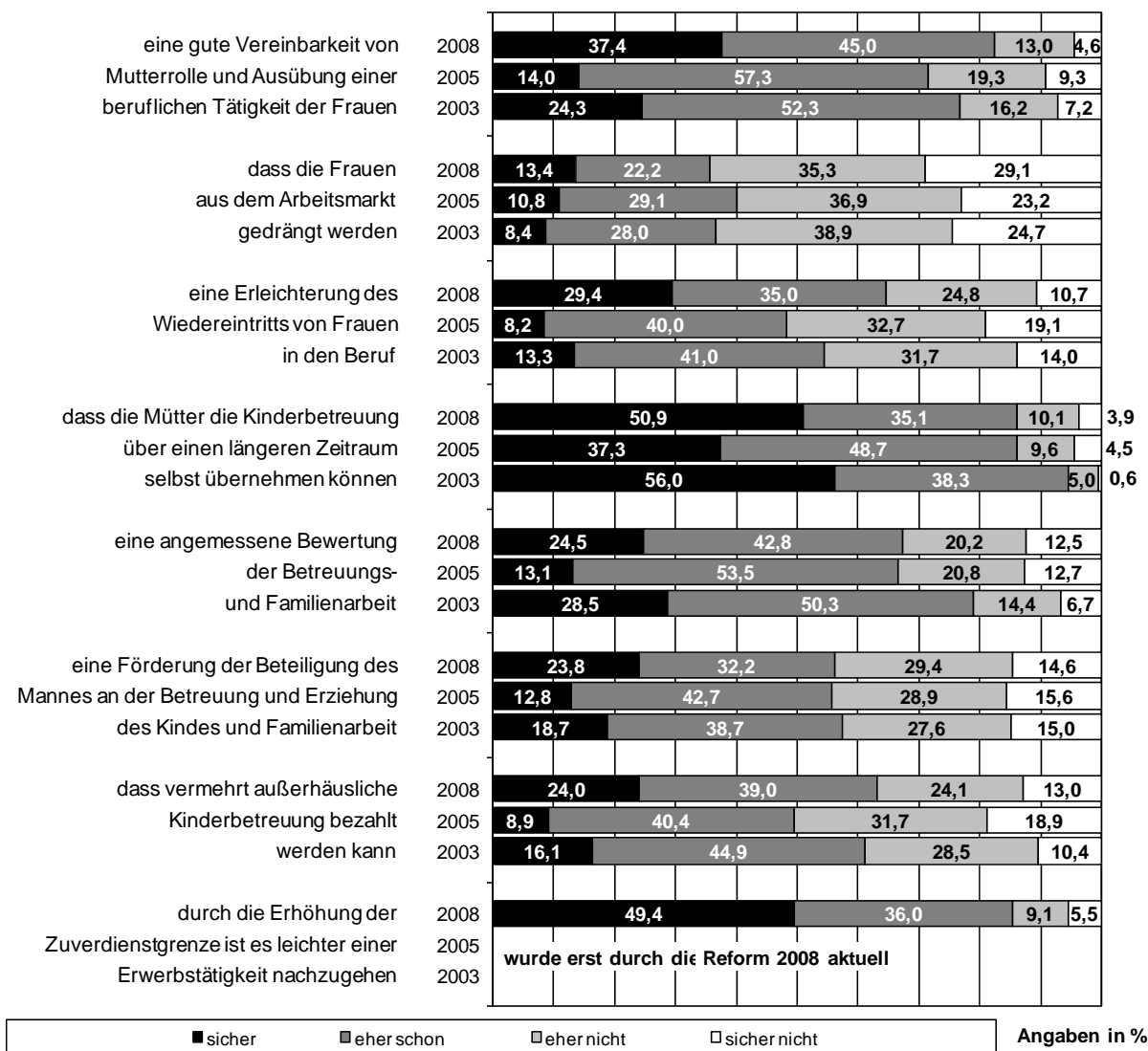
mehrt außerhäusliche Kinderbetreuung durch die Maßnahme des KBG bezahlt werden kann – 2008 ist es bereits ein knappes Viertel (24,0%) der Frauen.

Die Beurteilung von Aspekten der Wahlfreiheit liefert überdies Indizien dafür, dass die Reform 2008 einen Impuls zur Bewusstseinsbildung gegeben hat. Die zugrunde liegende Überlegung für diesen Schluss besteht darin, dass die Einstellungen hinsichtlich der Auswirkungen des KBG dem öffentlichen Diskurs unterliegen und bis zu einem gewissen Grad auch den jeweiligen Lebensentwurf der befragten Bezieherin reflektieren und auch legitimieren. Die Daten zeigen, dass die KBG-Bezieherinnen die Auswirkung, dass Mütter die Kinderbetreuung einen längeren Zeitraum selbst übernehmen können, zur Zeit der Einführung des KBG noch mit 56,0% als eine „sichere“ Auswirkung des KBG einstufen. Im Laufe der oft polarisierenden Diskussion um das KBG war die ambivalente Einschätzung in dieser Frage in der Erhebung 2005 zu spüren: Nur noch ein gutes Drittel (37,3%) der Bezieherinnen glaubte, dass das KBG „sicher“ eine längere Betreuung durch die Mütter ermöglichen würde; fast die Hälfte (47,7%) beantwortete die Frage mit „eher schon“. Mit der Erhebung 2008 verändert sich diese Einschätzung wieder: Die Hälfte der Frauen (50,9%) ist wieder der Ansicht, dass die Möglichkeit der längeren Betreuung durch die Mutter „sicher“ eine Auswirkung des KBG ist.

In einem Vergleich der unterschiedlichen Bezugsvarianten zeigt sich, dass es vor allem die Bezieherinnen der längsten Bezugsvariante (54,7%, Abbildung 33) sind, die diese Auswirkung als „sicher“ beurteilen. Allerdings fällt auf, dass auch Bezieherinnen mit der kürzesten Bezugsvariante diese Auswirkung mit 47,1% als eine „sichere“ Auswirkung des KBG bewerten.

Dieses Ergebnis der Zeitbetrachtung legt den Schluss nahe, dass mit der Reform des KBG im Jahr 2008 auch auf der Bewusstseinssebene ein zentraler Schritt in Richtung der familienpolitischen Zielsetzung der Wahlfreiheit gemacht wurde. Durch die Einführung verschiedener Bezugsvarianten scheint es aus Sicht der Bezieherinnen nicht mehr nötig zu sein, die Auswirkungen des KBG in der Bewertung zu polarisieren. So können Frauen die Auswirkung der längeren Selbstbetreuung des Kindes durch die Mutter eher neutral bewerten. Ein ähnlicher Trend zeigt sich auch in der Bewertung der Auswirkung, ob das KBG eine angemessene Bewertung der Betreuungs- und Familienarbeit ist. In der Erhebung 2005 wurde dies von lediglich 13,1% als eine „sichere“ Auswirkung bewertet – 2008 war es jede vierte Bezieherin (24,5%).

Abbildung 33: Folgen des Kinderbetreuungsgeldes im Zeitvergleich

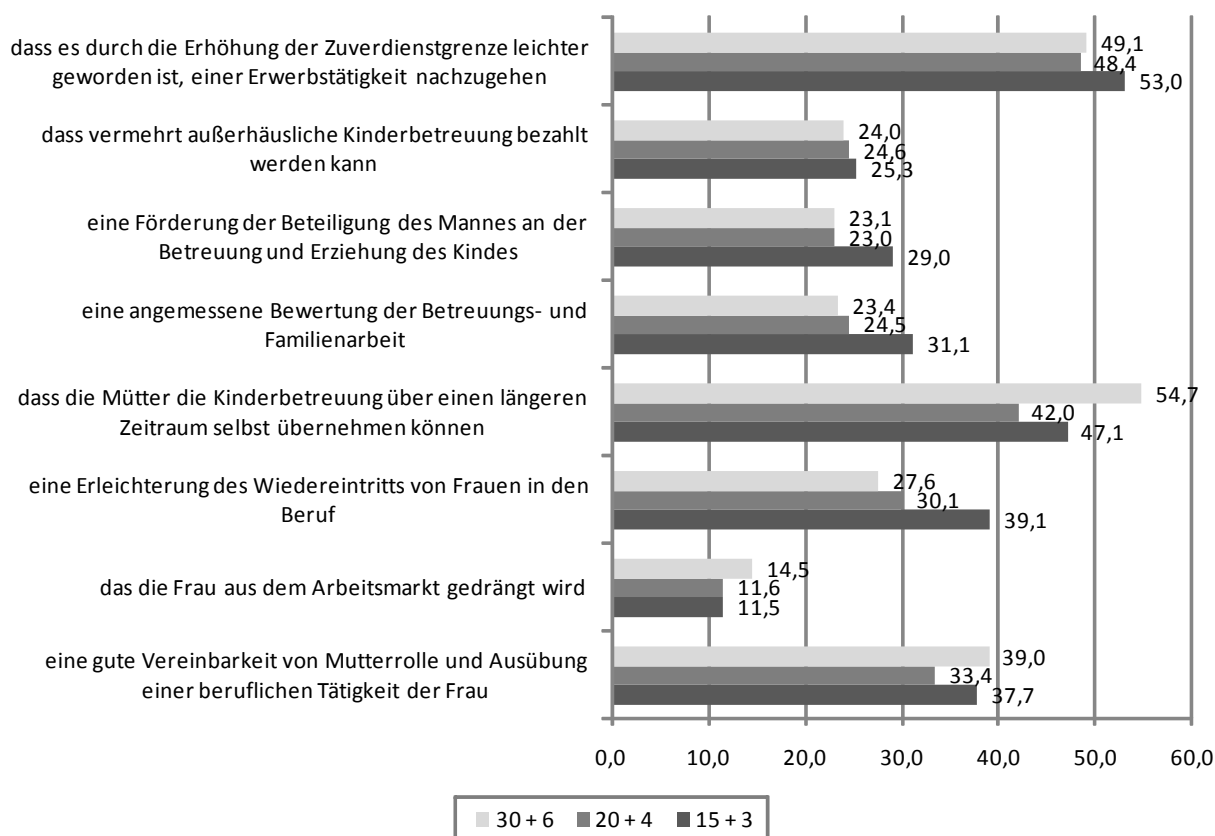


Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008 sowie KBG 2005 und 2003; nur Frauen

Eine Unterscheidung der aktuellen Ergebnisse aus der Erhebung 2008 nach der gewählten Bezugsvariante zeigt keine gravierenden Unterschiede. Lediglich zwei Ausprägungen ergeben signifikante Ergebnisse: Für mehr als die Hälfte der Bezieherinnen (54,7%) der längsten KBG-Bezugsvariante gilt die Auswirkung des KBG, dass die Mütter die Kinderbetreuung über einen längeren Zeitraum selbst übernehmen können, als sicher.

Wie bereits im Zeitvergleich deutlich wurde, hat die Modifizierung des KBG sich in der Bewertung der Erleichterung des Wiedereintritts von Frauen positiv verändert. Der Vergleich innerhalb der Bezugsvarianten macht deutlich, dass es vor allem die Frauen mit der kürzesten Bezugsvariante sind, die den Wiedereintritt als eine „sichere“ Auswirkung des KBG einstufen (39,1%).

Abbildung 34: Folgen des Kinderbetreuungsgeldes nach KBG-Bezugsvarianten



Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen (nur „sicher“ Nennungen)

2.5 Exkurs: Männliche Erstantragsteller

Der Anteil männlicher Erstantragsteller für das KBG ist sehr gering. In der vorliegenden Studie gibt es daher auch nur 50 männliche Befragte. Dies entspricht einem Anteil von 3% an der Gesamtstichprobe. Die Aussagekraft der Ergebnisse dieser Gruppe ist aufgrund der geringen Fallzahl nur sehr eingeschränkt gegeben. Auch ist davon auszugehen, dass meist sehr spezifische Lebensumstände dafür ausschlaggebend sind, wenn Männer Erstantragsteller sind. Aus diesen Gründen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum verallgemeinerbare Aussagen über diese Bezieher-Gruppe gemacht werden. Im Folgenden geht es also vorwiegend darum, grobe Tendenzen im Verhalten von männlichen Erstantragstellern zu beschreiben.

Bei der Wahl der Bezugsvariante unterscheiden sich Familien mit männlichen Erstantragstellern nicht von jenen mit weiblichen Erstantragstellerinnen. Das bedeutet, dass die Verteilung der Bezugsvarianten – rund zwei Drittel wählen die Langvariante, ein Viertel die Variante 20+4 und die restlichen rund 10% die Kurzvariante – unter Erstbezieherinnen und -beziehern gleich ist.

Fast alle befragten Männer leben in einer Partnerschaft. Mehrheitlich ist ein Wechsel des Bezugs mit der Partnerin geplant. Auch hinsichtlich der Ausbildung und der Kinderzahl treten keine nennenswerten Unterschiede zu den Familien auf, bei denen die Frau Erstantragstellerin

rin ist. Diese Männer sind zudem weder deutlich höher noch deutlich geringer ausgebildet als ihre Partnerinnen.

Jedoch ist das Einkommen der männlichen Erstantragsteller vor der Geburt des jüngsten Kindes vergleichsweise eher niedrig. Auch wenn die meisten Männer aktiv erwerbstätig waren, so gab es dennoch einen relativ großen Anteil an Personen, die im Haushalt tätig oder arbeitslos waren.

Deutliche Unterschiede zeigen sich in Bezug auf die Staatsbürgerschaft: Während die männlichen Erstantragsteller selbst größtenteils die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, sind ihre Partnerinnen überdurchschnittlich häufig keine österreichischen Staatsbürgerinnen, die auch meist keine Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Landes besitzen.

3 Multivariate Analyse

Die Entscheidung für bzw. gegen eine bestimmte Variante des Kinderbetreuungsgeldes ist, wie alle Entscheidungen im Leben, abhängig von einer Vielzahl von Einflussfaktoren. Wie stellt sich die finanzielle Situation dar? Wie lässt sich Arbeit und Beruf vereinbaren? Wird sich der Partner am KBG beteiligen? Diese und ähnliche Fragen stellen sich für jede KBG-Bezieherin bevor sie sich für eine der Varianten des Kinderbetreuungsgeldes entscheidet. Insofern sollte eine Untersuchung über das Entscheidungsverhalten von KBG-Bezieherinnen auch diese Vielfältigkeit im Entscheidungsprozess widerspiegeln. Mit Hilfe von multivariaten ökonometrischen Modellen ist es möglich verschiedene sozio-ökonomische Determinanten in Verbindung zu einer zu erklärende Zielgröße zu stellen. Von den zahlreichen existierenden ökonometrischen Modellen, wurde das Multinomiale Logit Modell gewählt. Dieses ermöglicht den Einfluss verschiedener Faktoren auf die Wahl einer bestimmten Variante simultan zu schätzen. Somit können die Größe des Einflusses einzelner Faktoren auf die jeweilige Entscheidung in Relation gesetzt und die wesentlichen Einflussfaktoren erkannt werden.

3.1 Das theoretische Modell

Durch die Verwendung des Multinomialen Logit Modells ist es möglich, die Wahlwahrscheinlichkeiten für jede Variante in Abhängigkeit von den sozio-ökonomischen Determinanten simultan zu schätzen. Nachstehende Gleichungen sollen die Funktionsweise dieses Modells weiter veranschaulichen. Die zu erklärende Variable Y besteht aus den 3 Ausprägungen,

$$Y = \begin{cases} 1=30+6 \text{ Monate} \\ 2=20+4 \text{ Monate} \\ 3=15+3 \text{ Monate} \end{cases}$$

wobei die Zahlenwerte beliebig gewählt sind und in keiner Weise eine Rangordnung implizieren. Gerade diese Eigenschaft der kategorialen Ungeordnetheit unterscheidet das Multinomiale Logit Modell von herkömmlichen Regressionsmodellen. Da die Koeffizienten $\beta^{(1)}$, $\beta^{(2)}$, $\beta^{(3)}$ für jede Ausprägung geschätzt werden müssen, führt dies jedoch dazu, dass dieses Modell zunächst undefiniert ist. D.h. es gibt mehr als eine Möglichkeit, die unten stehenden Gleichungen zu lösen.

$$\Pr(y=1) = \frac{e^{X\beta^{(1)}}}{e^{X\beta^{(1)}} + e^{X\beta^{(2)}} + e^{X\beta^{(3)}}}$$

$$\Pr(y=2) = \frac{e^{X\beta^{(2)}}}{e^{X\beta^{(1)}} + e^{X\beta^{(2)}} + e^{X\beta^{(3)}}}$$

$$\Pr(y=3) = \frac{e^{X\beta^{(3)}}}{e^{X\beta^{(1)}} + e^{X\beta^{(2)}} + e^{X\beta^{(3)}}$$

Um das Modell identifizierbar zu machen, muss jedoch nur eine – gleich welche – der Koeffizientengruppen auf 0 gesetzt werden. Dies bedeutet jedoch, dass die verbliebenen

Koeffizienten nicht unabhängig interpretiert werden können, sondern dass diese die relativen Veränderungen zu der auf 0 gesetzten Koeffizientengruppe darstellen. Bei nachstehender Analyse wurde $\beta^{(1)} = 0$ gesetzt. D.h. die ursprüngliche Form des Kinderbetreuungsgeldes (30+6 Monate) dient als Basis. Dieses Vorgehen ermöglicht die intuitivste Interpretationsmöglichkeit der Ergebnisse, da es mit der zentralen Forschungsfrage „Warum wurde nicht das ursprüngliche Kinderbetreuungsmodell, sondern eine der zwei neuen Varianten gewählt“ übereinstimmt.³ Somit ergeben sich folgende Gleichungen:

$$\Pr(y=1) = \frac{1}{1 + e^{X\beta^{(2)}} + e^{X\beta^{(3)}}}$$

$$\Pr(y=2) = \frac{e^{X\beta^{(2)}}}{1 + e^{X\beta^{(2)}} + e^{X\beta^{(3)}}}$$

$$\Pr(y=3) = \frac{e^{X\beta^{(3)}}}{1 + e^{X\beta^{(2)}} + e^{X\beta^{(3)}}}$$

Durch Division der Eintrittswahrscheinlichkeit durch die Basiswahrscheinlichkeit erhält man die so genannten Relative Risk Ratios. Sie geben an, wie sehr sich die Chance eine der neuen Varianten anstelle der ursprünglichen Form des Kinderbetreuungsgeldes zu wählen ändert, wenn sich einer der erklärenden Faktoren X um eine Einheit ändert.

Die Chance, die mittlere Variante (20+4 Monate) anstelle der ursprünglichen Form des Kinderbetreuungsgeldes zu wählen, ist demnach

$$\frac{\Pr(y=2)}{\Pr(y=1)} = e^{X\beta^{(2)}}$$

und die Chance, die kurze Variante (15+3 Monate) anstelle der ursprünglichen Form des Kinderbetreuungsgeldes zu wählen

$$\frac{\Pr(y=3)}{\Pr(y=1)} = e^{X\beta^{(3)}}$$

³ Selbstverständlich würde das Modell zu den identischen Ergebnissen kommen, wenn eine der neuen Varianten des Kinderbetreuungsgeldes als Basis ($\beta^{(2)} = 0$ für die Variante 20+4 Monate bzw. $\beta^{(3)} = 0$ für die Variante 15+3 Monate) für die Berechnungen herangezogen würde, jedoch wäre die Interpretation der resultierenden Koeffizienten eine andere.

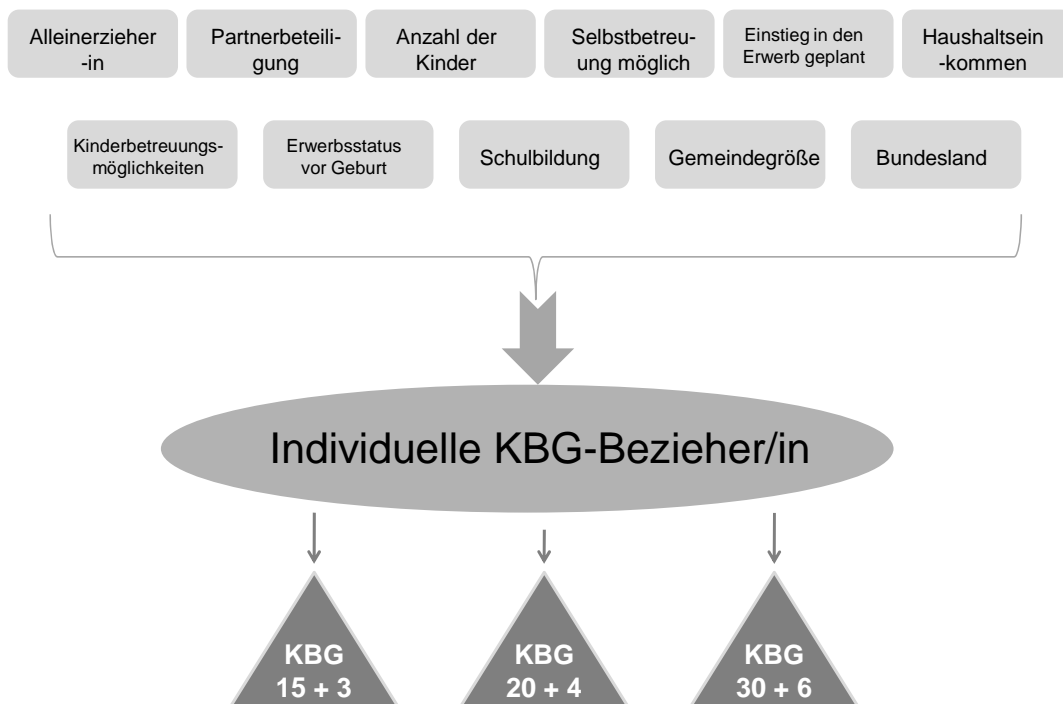
3.2 Die geschätzten Modelle

Es wurden zwei unterschiedliche ökonometrische Modelle geschätzt. Zunächst wurde ein Modell, das für die Gesamtheit der untersuchten KBG-Erstbezieherinnen⁴ anwendbar ist, erstellt. Diese Modellierung ermöglicht es Aussagen über das Entscheidungsverhalten aller KBG-Bezieherinnen zu treffen. Gleichwohl müssen hierdurch spezifische (potentielle) Einflussfaktoren, welche nicht auf alle KBG-Bezieherinnen zutreffen können, exkludiert werden. Aus diesem Grunde wurde ein zweites „Erwerbstätigenmodell“ geschätzt. Dieses fokussiert auf KBG-Bezieherinnen, die vor der Geburt des letzten Kindes erwerbstätig waren und auch wiedereinsteigen wollen. Die vorgenommene Fokussierung auf Erwerbstätige ermöglichte eine genauere Spezifizierung der Modellierung, indem zusätzliche (potentielle) Einflussfaktoren, die die Berufstätigkeit der KBG-Bezieherinnen betreffen, hinzugenommen werden konnten.

Die im Gesamtmodell auf die KBG-Erstbezieherin (potentiell) einwirkenden Einflussfaktoren sind: Der Familienstand (Alleinerzieherin oder in Partnerschaft lebend), die Anzahl der Kinder, das verfügbare Haushaltseinkommen, ob sich der Partner am KBG beteiligt, ob ein (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben schon konkret geplant ist, ob man der Ansicht ist, dass das KBG den Müttern die Eigenbetreuung der Kinder über einen längeren Zeitraum ermöglicht, die Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die Schulbildung, sowie der Status vor der Geburt des letzten Kindes. Zudem wurde für regionale Unterschiede mit Gemeindegrößenklassen und Bundesländervariablen kontrolliert. Aufgrund der Ausprägungen dieser Faktoren entscheidet sich die KBG-Bezieherin mit einer gewissen Wahrscheinlichkeiten für eine der drei KBG-Varianten. Zur Veranschaulichung dieses Ansatzes sei hier auf die nachstehende Abbildung 34 verwiesen.

⁴ Jene 50 Männer, die als KBG-Erstbezieher im Datensatz vorhanden waren, wurden in der nachstehenden Analyse ausgeschlossen. Deren Inklusion führt (auch aufgrund der geringen Fallzahl) zu keinen inhaltlichen Änderungen der Ergebnisse, macht diese jedoch weniger klar (geschlechtsspezifisch) interpretierbar. Eine eigene Modellierung für männliche KBG-Erstbezieher wäre selbstverständlich wünschenswert, ist jedoch aufgrund der erwähnten geringen Fallzahl leider nicht möglich.

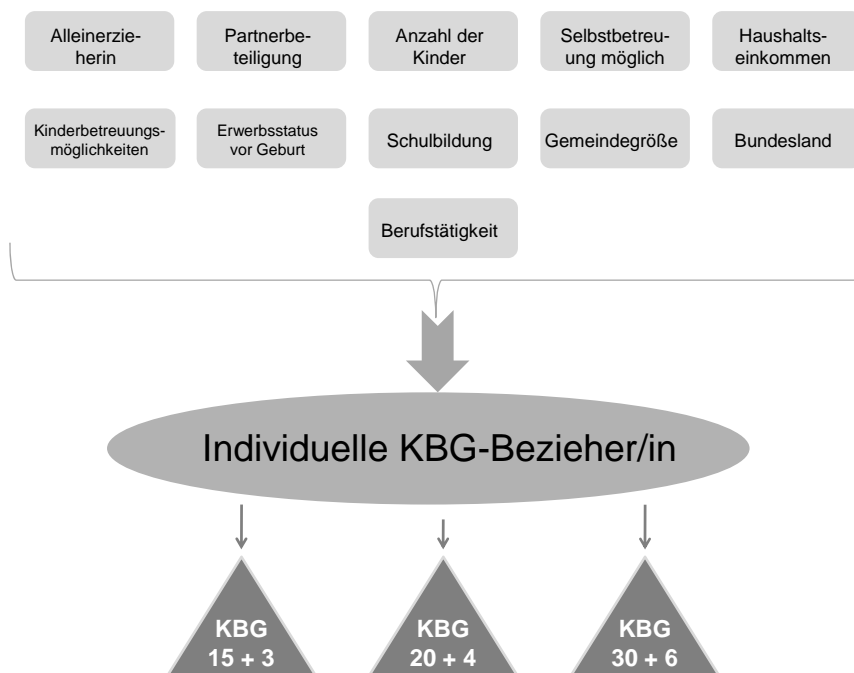
Abbildung 35: Veranschaulichung der Modellierung des Gesamtmodells



Quelle: ÖIF –eigene Darstellung

Als Weiterführung des Gesamtmodells kann das Erwerbstätigenmodell angesehen werden. Hierbei wurden zusätzlich zu den (potentiellen) Einflussfaktoren des Gesamtmodells, noch jene, die die Berufstätigkeit der KBG-Bezieherinnen charakterisieren, implementiert. Diese umfassen Einstiegszeitpunkt und –ausmaß, ob eine Elternteilzeit bereits vereinbart ist, sowie die Zufriedenheit mit dem Job vor der Geburt. Abbildung 36 veranschaulicht diese Modellierung.

Abbildung 36: Veranschaulichung der Modellierung des Erwerbstätigenmodells



Quelle: ÖIF –eigene Darstellung

Exkurs:

Bevor auf die Resultate dieser zwei Modelle, welche in den nachstehenden Tabellen abgebildet werden, ausführlich eingegangen wird, noch einige Worte zur Interpretation der in den Tabellen dargestellten Werte.

Bei diesen Werten handelt es sich um die bereits unter Kapitel 3.1 vorgestellten Relative Risk Ratios. Wie ebenfalls schon erwähnt, müssen diese immer im Kontext zur Basis (der 30+6 Variante) interpretiert werden. Wenn ein (potentieller) Einflussfaktor einen Wert von „1“ (z.B. bei der 15+3 Variante) aufweist, bedeutet dies, dass es aufgrund dieses Einflussfaktors gleich wahrscheinlich ist die 15+3 Variante zu wählen, wie die 30+6 Variante. Ein Wert „größer als 1“ bei der 15+3 Variante oder der 20+4 Variante bedeutet eine höhere statistische Chance, dass eine jener Varianten gewählt wird, als die 30+6 Variante. Vice versa ein Wert „kleiner als 1“ bedeutet eine geringere statistische Chance eines der neu geschaffenen KBG-Modelle gegenüber der 30+6 Variante zu wählen.

Zudem gilt es zu beachten, dass die Höhe der Relative Risk Ratios von der „Einheit“ in der der (potentielle) Einflussfaktor gemessen wurde, abhängig ist. So hat z.B. der Einflussfaktor „Haushaltseinkommen“ auf den ersten Blick einen schwachen Einfluss auf die Entscheidung, eine der KBG-Varianten zu wählen, während z.B. die Partnerbeteiligung einen großen Einfluss zu haben scheint. Jedoch wird das Haushaltseinkommen in einzelnen Euro gemessen (also einer sehr kleinen Einheit) während die Partnerbeteiligung nur aus der „Einheit“ „beteiligt sich=1“, „beteiligt sich nicht=0“ besteht. So ist es nicht verwunderlich, dass ein einzelner zusätzlicher Euro wenig Auswirkung zeigt, was sich jedoch bei einigen hundert Euro schon ändern kann. Um das Ausmaß der verschiedenen Einflussfaktoren besser abschätzen zu

können, werden deswegen bei deren Erklärungen auch immer die Auswirkungen auf die Wahlwahrscheinlichkeiten *ceteris paribus* angegeben. D.h. es wird nur der gerade erklärte Einflussfaktor variiert, während die anderen Faktoren konstant gehalten werden.

Zu guter Letzt sei noch auf die Signifikanz der errechneten Relative Risk Ratios eingegangen. Die Signifikanz wird (wie in der Ökonometrie üblich) mit Sternchen gekennzeichnet und gibt an, wie sehr die Relative Risk Ratios statistisch abgesichert sind. Drei Sternchen stehen hierbei für ein Signifikanzniveau von höchstens 1%, d.h. zu zumindest 99% ist dieser errechnete Wert tatsächlich unterschiedlich von „1“ (=es ist kein Einfluss gegeben). Zwei Sternchen stehen für ein Signifikanzniveau von 5% und ein Sternchen für ein Signifikanzniveau von 10%. Alle Werte ohne Sternchen werden als nicht signifikant gewertet, d.h. obwohl aus den Daten ein positiver/negativer Effekt ablesbar ist, kann jener aufgrund der Varianz in den Daten als statistisch nicht abgesichert gewertet werden.

Ende Exkurs

3.2.1 Das Gesamtmodell

Nun folgend werden die Resultate des Gesamtmodells im Einzelnen beschrieben. Für eine übersichtliche Darstellung der errechneten Relative Risk Ratios mit ihren jeweiligen Signifikanzen sei auf Tabelle 20 verwiesen.

Tabelle 20: Resultate des Gesamtmodells

	Gesamt	
	15+3 Monate	20+4 Monate
Haushaltseinkommen	0,9999	0,9996***
Alleinerziehend	2,7866***	1,5849*
Partnerbeteiligung	4,1240***	1,6955**
Anzahl der Kinder	0,6026***	0,7570***
KBG ermöglicht Selbstbetreuung	0,7111	0,7277**
Einstieg ist geplant	2,9189***	2,7853***
Kinderbetreuungsmöglichkeiten		
Kinderkrippe/garten nicht vorhanden	0,5277*	0,8591
Tagesmütter nicht vorhanden	0,9590	0,9805
Schulbildung (Basis: Akademikerin)		
Pflichtschule und Lehre	0,6350	0,8315
BMS	0,4984*	0,8849
AHS & BHS	0,4477**	0,7517
Status vor Geburt (Basis: Unselbständig)		
Selbständig	4,3863***	0,8809
in Ausbildung	0,6742	0,9419
im Haushalt tätig	0,1804**	0,5554*
Gemeindegrößen (Basis: > 5.000)		
bis 2.000	0,5726*	0,5250***
2.000-5.000	0,4313***	0,4377***
Bundesländer (Basis: Wien)		
Vorarlberg	0,8144	1,1988
Tirol	0,3034**	0,5430*
Salzburg	0,8572	1,2031
Oberösterreich	0,8171	1,3234
Kärnten	0,3517	0,8537
Steiermark	0,6921	1,5354
Burgenland	0,5995	0,8325
Niederösterreich	1,6706	1,0426

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Um die jeweiligen Veränderungen in den Wahlwahrscheinlichkeiten besser gedanklich einordnen zu können, sei an dieser Stelle nochmals erwähnt, dass die Verteilung der KBG-Varianten in der Stichprobe (die Ausgangswahlwahrscheinlichkeit), mit

15+3 : 0,11 **20+4** : 0,24 **30+6** : 0,65

gegeben ist.

Als Erstes sei auf das verfügbare **Netto-Haushaltseinkommen** pro Monat eingegangen. Es umfasst sowohl staatliche als auch private Transferleistungen, sowie (und im Besonderen) bei Paarhaushalten, das Einkommen des Partners. Der Faktor des Kinderbetreuungsgelds im Haushaltsbudget wurde hierbei exkludiert, da ja gerade der Einfluss des verfügbaren Haushaltseinkommens auf die Wahl des Kinderbetreuungsgeldes untersucht werden soll. Die Relative Risk Ratio für die 15+3 Variante ist nahezu 1 und insignifikant, d.h. ein höheres Haushaltseinkommen verändert hier nicht die statistische Chance, diese Variante gegenüber der 30+6 Variante zu wählen. Ein anderes Bild ergibt sich jedoch bei der 20+4 Variante; mit jedem zusätzlichen Euro im Haushaltsbudget verringert sich die statistische Chance, diese Variante gegenüber der 30+6 Variante zu wählen. Dies hat dementsprechende Auswirkungen auf die Wahlwahrscheinlichkeiten der KBG-Varianten.

Bei einem Haushaltseinkommen von rund 700 Euro im Monat (dies entspricht in etwa dem untersten Dezil der Haushaltseinkommensverteilung im Datensatz) ergeben sich Wahlwahrscheinlichkeiten von

15+3 : 0,11 **20+4** : 0,36 **30+6** : 0,53

Bei einem Haushaltseinkommen von rund 3000 Euro im Monat (dies entspricht in etwa dem obersten Dezil der Haushaltseinkommensverteilung im Datensatz) ergeben sich hingegen Wahlwahrscheinlichkeiten von

15+3 : 0,11 **20+4** : 0,20 **30+6** : 0,69

Wie bereits durch die Relativ Risk Ratios angezeigt, kann bei den Wahlwahrscheinlichkeiten beobachtet werden, dass ceteris paribus bei höheren Haushaltseinkommen eine Tendenz weg von der 20+4 Variante hin zur 30+6 Variante besteht, während die 15+3 Variante unbeeinflusst bleibt.

Jene rund 12% **Alleinerzieherinnen** in der Stichprobe haben gegenüber Paaren eine deutlich höhere statistische Chance, eine der beiden neuen Varianten des Kinderbetreuungsgeldes zu wählen. Sie besitzen eine 2,7 fache höhere statistische Chance, sich für die 15+3 Variante und eine 1,5 fache höhere statistische Chance, sich für die 20+4 Variante zu entscheiden, als für die 30+6 Variante. Ausgedrückt in den Wahlwahrscheinlichkeiten ergibt das eine Verteilung von

15+3 : 0,22 **20+4** : 0,31 **30+6** : 0,47

welche ebenfalls die Tendenz wiedergeben, dass Alleinerzieherinnen ceteris paribus, vermehrt zu den neu geschaffenen Kinderbetreuungsgeld-Varianten greifen.

Wenn eine **Partnerbeteiligung** des Mannes geplant ist (dies ist in rund 11% der Fälle gegeben), so erhöht dies ebenfalls deutlich die statistische Chance, eine der neuen KBG-

Varianten zu wählen. So ist die statistische Chance um das 4 fache höher, sich für die 15+3 Variante und um 1,7 fache höher, sich für die 20+4 Variante zu entscheiden als für die 30+6 Variante. In Wahlwahrscheinlichkeiten ausgedrückt ergibt dies ceteris paribus eine Verteilung von:

15+3 : 0,26 **20+4** : 0,29 **30+6** : 0,44

Mit der **Anzahl der Kinder** verringern sich die statistischen Chancen gegenüber der alten Regelung (30+6 Monate), eine der neu geschaffenen KBG-Varianten zu wählen. Bei der Variante 15+30 fällt die statistische Chance auf das 0,6 fache und bei der Variante 20+4 auf das 0,76 fache pro Kind. In Wahlwahrscheinlichkeiten ausgedrückt ergibt dies:

Bei dem ersten Kind (dies betrifft in etwa 50% der KBG-Bezieherinnen)

15+3 : 0,15 **20+4** : 0,29 **30+6** : 0,56

Bei dem zweiten Kind (dies betrifft in etwa 33% der KBG-Bezieherinnen)

15+3 : 0,11 **20+4** : 0,25 **30+6** : 0,64

Bei dem dritten Kind (dies betrifft in etwa 11% der KBG-Bezieherinnen)

15+3 : 0,07 **20+4** : 0,21 **30+6** : 0,72

Bei dem vierten Kind (dies betrifft in etwa 3% der KBG-Bezieherinnen)

15+3 : 0,05 **20+4** : 0,17 **30+6** : 0,78

Bei dem fünften Kind (dies betrifft in etwa 2% der KBG-Bezieherinnen)

15+3 : 0,03 **20+4** : 0,14 **30+6** : 0,83

Es zeigt sich, dass besonders KBG-Bezieherinnen mit dem ersten Kind verstärkt die neu geschaffenen KBG-Varianten in Anspruch nehmen, KBG-Bezieherinnen mit einem zweiten Kind liegen in etwa im Durchschnitt, während KBG-Bezieherinnen mit drei oder mehr Kindern deutlich zu der 30+6 Variante tendieren.

Jene KBG-Bezieherinnen die der Aussage „das **KBG ermöglicht den Müttern die Kinderbetreuung über einen längeren Zeitraum selbst zu übernehmen**“ sicher zu stimmen (knapp unter 50% der Befragten) tendieren dementsprechend auch eher zu der längsten Variante des Kinderbetreuungsgeldes (30+6 Monate). Die statistischen Chancen für die neu geschaffenen Varianten liegen in etwa bei 0,7, wobei jedoch nur der Wert für die 20+4 Variante statistisch abgesichert werden kann. Insgesamt wirkt dieser Einflussfaktor jedoch nur marginal, was auch die Wahlwahrscheinlichkeiten widerspiegeln.

15+3 : 0,11 **20+4** : 0,23 **30+6** : 0,66

Ausgehend von der Ausgangswahrscheinlichkeit, verschiebt sich gerade 1 Prozentpunkt von der 20+4 Variante zu der 30+6 Variante. Wird die Subgruppe der erwerbstätigen KBG-Bezieherinnen betrachtet (siehe Kapitel 3.2.2), kann dort jedoch ein verstärkter Einfluss dieses Faktors festgestellt werden.

KBG-Bezieherinnen, die bereits ganz **konkrete Pläne** haben, (wieder) in den Arbeitsmarkt **einzusteigen** und diese zum Teil sogar bereits umgesetzt haben (dies sind etwas über 50% der Befragten, davon haben knapp 8% diese bereits umgesetzt), besitzen eine knapp 3 fach höhere statistische Chance, die 15+3 Variante und eine 2,8 fach höhere statistische Chance, die 20+4 Monate Variante gegenüber der 30+6 Monate Variante zu wählen. In Wahlwahrscheinlichkeiten ausgedrückt, ergibt sich somit eine Verteilung von:

15+3 : 0,14 **20+4** : 0,33 **30+6** : 0,53

Wenn außerfamiliale **Kinderbetreuungsmöglichkeiten** nicht zur Verfügung stehen⁵, hat dies generell betrachtet eine negative Auswirkung, eine der neu geschaffenen KBG-Varianten zu wählen. Jedoch kann für das Gesamtmodell alleine für die 15+3 Variante ein – mit geringer Signifikanz – statistisch abgesicherter Einfluss des Faktors der Kinderkrippen/garten festgestellt werden. Der potentielle Einflussfaktor des Nicht-Vorhandenseins von Tagesmüttern hat eine statistische Chance von nahezu 1 und ist somit auch insignifikant, und auch der Einfluss des Nicht-Vorhandenseins der Kinderkrippen/garten bei der 20+4 Variante kann statistisch nicht ausreichend abgesichert werden. Zu deutlicher feststellbaren Zusammenhängen kommt es hingegen, wenn anstelle der Gesamtheit der KBG-Bezieherinnen, die Subgruppe der erwerbstätigen KBG-Bezieherinnen betrachtet wird (siehe Kapitel 3.2.2).

Somit ergibt sich ein Einfluss des Faktors „Kinderkrippe/garten nicht vorhanden“ auf die Wahlwahrscheinlichkeiten von:

15+3 : 0,07 **20+4** : 0,25 **30+6** : 0,67

Der Faktor „Tagesmütter nicht vorhanden“ ergibt hingegen bei den Wahlwahrscheinlichkeiten (zumindest auf zwei Kommastellen gerundet) ceteris paribus keine Unterschiede zur Ausgangswahrscheinlichkeit von:

15+3 : 0,11 **20+4** : 0,24 **30+6** : 0,65

⁵ Hierfür wurde die subjektive Sichtweise der befragten KBG-Bezieherinnen, ob ihnen prinzipiell jene Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen instrumentalisiert, da es keine Möglichkeit gab, objektive Maße (z.B. Betreuungs- und Kostenstruktur in der Region) mit den Daten dieser Erhebung zu verschränken. Diese potentiellen Einflussfaktoren umschließen somit jene Befragten, die sich mit den Möglichkeiten außerfamilialer Kinderbetreuung bereits näher auseinander gesetzt haben und feststellen mussten, dass ihnen keine außerfamiliale Kinderbetreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht (sei es aufgrund der Entfernung, der Kosten, weil bereits alle Betreuungsplätze besetzt waren oder Kinder erst ab 3 Jahren aufgenommen werden). Dabei handelt es sich um 10% der KBG-Bezieherinnen bei Kinderkrippen/garten und um 28% der KBG-Bezieherinnen bei Tagesmüttern.

Wird der Einfluss der **Schulbildung** auf die Wahl der KBG-Varianten betrachtet, zeigt sich vor allem ein signifikanter Einfluss auf die 15+3 Variante des KBGs. KBG-Bezieherinnen mit einem BMS bzw. AHS & BHS Abschluss entscheiden sich in deutlich geringerem Ausmaß für die Variante 15+3 als Akademikerinnen (Basis)⁶. Beide Personengruppen haben in etwa nur eine halb so hohe statistische Chance, diese Variante zu wählen. Bezieherinnen mit Pflichtschul- & Lehrabschluss haben ebenfalls eine geringere statistische Chance als Akademikerinnen, die Variante 15+3 zu wählen, jedoch ist dies nicht mehr statistisch abgesichert. Für die Variante 20+4 lässt sich für keinen Bildungstyp eine signifikante Aussage treffen. Zum besseren Verständnis der Auswirkungen sei wiederum auf die errechneten Wahlwahrscheinlichkeiten verwiesen.

Pflichtschule & Lehre (in etwa 49% der Bezieherinnen)

15+3 : 0,11 **20+4** : 0,25 **30+6** : 0,64

BMS (in etwa 27% der Bezieherinnen)

15+3 : 0,09 **20+4** : 0,25 **30+6** : 0,66

AHS & BHS (in etwa 12% der Bezieherinnen)

15+3 : 0,09 **20+4** : 0,25 **30+6** : 0,66

Hochschulabschluss (in etwa 11% der Bezieherinnen)

15+3 : 0,17 **20+4** : 0,28 **30+6** : 0,55

Während sich die Wahlwahrscheinlichkeiten der KBG-Bezieherinnen mit Pflichtschul- & Lehrabschluss im Durchschnitt aller KBG-Bezieherinnen befinden, weisen Bezieherinnen mit BMS, AHS & BHS Ausbildung eine unterdurchschnittliche Wahrscheinlichkeit für die 15+3 Variante auf. Die Akademikerinnen hingegen weisen eine deutlich überproportionale Wahrscheinlichkeit auf, diese Variante des KBGs zu wählen.

Der **Status vor Geburt**⁷ des letzten Kindes hat zum Teil starke Auswirkungen auf die Wahl der KBG-Variante. So haben Selbständige gegenüber Unselbständigen⁸ (Basis) eine 4 fache höhere statistische Chance, sich für die 15+3 statt für die 30+6 Variante zu entscheiden. KBG-Bezieherinnen, die hingegen bereits zuvor im Haushalt tätig waren, haben mit 0,18 und 0,55 bedeutend geringere statistische Chancen, sich für die neu geschaffenen KBG-Varianten zu entscheiden. In Ausbildung befindliche KBG-Bezieherinnen weisen leicht gerin-

⁶ Wird ein Einflussfaktor auf alle möglichen Ausprägungen aufgeschlüsselt, so muss auf Grund von Multikorrelation eine Ausprägung ausgeschlossen werden, die sogenannte Basis. Die errechneten Relative Risk Ratios werden, dann in Relation zu der Basis interpretiert.

⁷ Dieser wurde anstelle des derzeitigen (Beschäftigungs-)Status gewählt, da aufgrund der Auswahl dieser Stichprobe zum Erhebungszeitpunkt die meisten KBG-Bezieherinnen entweder in Karenz oder im Haushalt tätig sind.

⁸ Hierunter fallen auch jene, die sich bereits vor der Geburt des letzten Kindes in Karenz befunden haben.

gere statistische Chancen auf als Unselbständige, die neu geschaffenen KBG-Varianten in Anspruch zu nehmen, jedoch ohne statistische Signifikanz.

unselbständig (in etwa 79% der Bezieherinnen)

15+3 : 0,12 **20+4** : 0,27 **30+6** : 0,61

selbständig (in etwa 6% der Bezieherinnen)

15+3 : 0,35 **20+4** : 0,18 **30+6** : 0,47

in Ausbildung (in etwa 4% der Bezieherinnen)

15+3 : 0,08 **20+4** : 0,24 **30+6** : 0,68

im Haushalt tätig (in etwa 11% der Bezieherinnen)

15+3 : 0,03 **20+4** : 0,19 **30+6** : 0,78

Die Wahlwahrscheinlichkeiten zeigen, dass ceteris paribus unselbständige KBG-Bezieherinnen etwas überdurchschnittlich die 20+4 Variante wählen. Bei Selbständigen zeigt sich eine starke Tendenz zur 15+3 Variante, während die 20+4 Variante unterdurchschnittlich gewählt wird. Jene KBG-Bezieherinnen, die bereits zuvor im Haushalt tätig waren, tendieren hingegen deutlich zur 30+6 Variante, die Wahlwahrscheinlichkeit der 15+3 Variante liegt hier fast bei null.

Zusätzlich zu den bereits erklärten Einflussfaktoren wurden um für regionale Spezifika zu kontrollieren zusätzlich **Regionsvariablen** in die Modellierung aufgenommen. Dies wurde gemacht, um etwaige regionale Unterschiede von den anderen erklärenden Faktoren auszuschließen. Sie selbst haben wenig inhaltlichen Erklärungswert, geben sie doch nur die verbliebenen regionalen Disparitäten, welche nicht auf die verwendeten Einflussfaktoren zurückgeführt werden konnten, wieder. Deswegen soll auf sie auch nur verkürzt eingegangen werden.

Die rund 44% KBG-Bezieherinnen, welche in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von bis zu 5.000 Personen leben, besitzen eine verringerte statistische Chance, eine der neu geschaffenen KBG-Varianten zu wählen. In Wahlwahrscheinlichkeiten ausgedrückt ergibt dies, ceteris paribus.

bis 2,000 (in etwa 22% der Bezieherinnen)

15+3 :0,10 **20+4** : 0,21 **30+6** : 0,69

2,000-5,000 (in etwa 22% der Bezieherinnen)

15+3 : 0,08 **20+4** : 0,18 **30+6** : 0,74

Werden die Bundesländer betrachtet, zeigt sich, dass abgesehen von Niederösterreich in allen Bundesländern die neu geschaffenen KBG-Varianten mit einer geringeren statistischen Chance von den KBG-Bezieherinnen gewählt werden, als in Wien. Jedoch sind diese Werte – bis auf Tirol – nicht statistisch abgesichert, weswegen auch keine Wahlwahrscheinlichkeiten angegeben werden.

3.2.2 Das Erwerbstätigenmodell

Da es sich hier um KBG-Bezieherinnen handelt, die vor dem KBG-Bezug erwerbstätig waren und auch wieder vor haben, am Erwerbsleben teilzunehmen, hat diese Personengruppe eine etwas andere Ausgangswahlwahrscheinlichkeit, als die der gesamten Stichprobe. Die neu geschaffenen KBG-Varianten werden etwas häufiger – insbesondere die 20+4 Variante – gewählt. Insgesamt handelt es sich hierbei um rund 60% aller KBG-Fälle in der Stichprobe.⁹

Ausgangswahlwahrscheinlichkeit des Erwerbstätigenmodells

15+3 : 0,15 **20+4** : 0,35 **30+6** : 0,51

⁹ 20% der zuvor (un-)selbständig beschäftigten KBG-Bezieherinnen können nicht in diese Modellierung aufgenommen werden, da von diesen 6% nicht vorhaben, wieder erwerbstätig zu werden, und die restlichen 14% dies noch nicht für die Modellierung in ausreichendem Maße wissen.

Tabelle 21: Resultate des Erwerbstätigenmodells

	Erwerbstätige	
	15+3 Monate	20+4 Monate
Haushaltseinkommen	0,9996*	0,9994***
Stundeneinkommen vor Geburt	1,0556**	0,9813
Alleinerziehend	1,9012	1,1882
Partnerbeteiligung	2,6369**	1,4390
Anzahl der Kinder	0,4255***	0,7466**
KBG ermöglicht Selbstbetreuung	0,5116**	0,5127***
Berufstätigkeit		
Einstieg ist geplant	3,5508***	4,0303***
Elternteilzeit	1,9569*	1,2931
Einstiegszeitpunkt	0,8898***	0,9682**
Einstiegsausmaß	1,0943***	1,0501***
Jobzufriedenheit	1,5724	3,9658***
Kinderbetreuungsmöglichkeiten		
Kinderkrippe/garten nicht vorhanden	0,1972***	0,3356***
Tagesmütter nicht vorhanden	0,7808	0,7748
Schulbildung (Basis: Akademikerin)		
Pflichtschule und Lehre	0,8304	1,0140
BMS	0,5356	1,0417
AHS & BHS	0,3656*	0,6936
Status vor Geburt (Basis: Unselbständig)		
Selbständig	8,8693***	0,6845
Gemeindegrößen (Basis: > 5.000)		
bis 2.000	1,4238	0,7500
2.000-5.000	0,5758	0,4274***
Bundesländer (Basis: Wien)		
Vorarlberg	0,2338*	0,4041
Tirol	0,0457***	0,2512***
Salzburg	0,7336	1,3167
Oberösterreich	0,3238**	0,7644
Kärnten	0,1130**	0,5168
Steiermark	0,3832*	0,9210
Burgenland	0,1635	1,0216
Niederösterreich	1,0233	1,6328

Quelle: ÖIF – Kinderbetreuungsgeld nach der Reform 2008; nur Frauen

Das verfügbare **Netto-Haushaltseinkommen** pro Monat wirkt sich nun mit jedem zusätzlichen Euro im Haushaltsbudget – im Gegensatz zum Gesamtmodell – auch für die Variante 15+3 leicht signifikant negativ aus, diese Variante zu wählen.

Bei einem Haushaltseinkommen von rund 700 Euro im Monat (dies entspricht in etwa dem untersten Dezil der Haushaltseinkommensverteilung im Datensatz) ergeben sich Wahlwahrscheinlichkeiten von

15+3 : 0,16 **20+4** : 0,50 **30+6** : 0,34

Bei einem Haushaltseinkommen von rund 3000 Euro im Monat (dies entspricht in etwa dem obersten Dezil der Haushaltseinkommensverteilung im Datensatz) ergeben sich hingegen Wahlwahrscheinlichkeiten von

15+3 : 0,12 **20+4** : 0,24 **30+6** : 0,63

Die Wahlwahrscheinlichkeiten zeigen deutlich, dass ceteris paribus bei einem höheren Haushaltseinkommen eine Tendenz hin zur 30+6 Variante vorliegt. Vice versa werden bei geringen Haushaltseinkommen die neu geschaffenen KBG-Varianten bevorzugt.

Neu hinzugekommen in dieser Modellierung ist nun das **Stundeneinkommen vor der Geburt** des letzten Kindes der KBG-Bezieherinnen. Diese Variable fasst in gewisser Weise auch die Erwerbsneigung der KBG-Bezieherinnen, da annahmegemäß ein höherer Stundenlohn auch eine bessere Verankerung im Erwerbsleben widerspiegelt, und zudem die Humankapitalabschreibung für Personen in höheren beruflichen Stellungen (höheres Stundeneinkommen) durch längere Unterbrechungen des Erwerbslebens besonders hoch ist. Dies wird auch im Modell sichtbar, nämlich bei der statistischen Chance, die 15+3 Variante zu wählen. Diese ist deutlich größer als 1 und zudem gut statisch abgesichert. Besonders deutlich wird die Wirkungsweise des vorangegangenen Stundeneinkommens, wenn die Wahlwahrscheinlichkeiten betrachtet werden.

Bei einem Stundeneinkommen von 5 Euro netto (unterstes Dezil der Stundeneinkommensverteilung), dies entspricht in etwa 800 Euro netto im Monat bei Vollzeitäquivalent, ergeben sich Wahlwahrscheinlichkeiten von

15+3 : 0,11 **20+4** : 0,38 **30+6** : 0,51

Bei einem Stundeneinkommen von 13 Euro netto (oberstes Dezil der Stundeneinkommensverteilung), dies entspricht in etwa 2080 Euro netto im Monat bei Vollzeitäquivalent, ergeben sich hingegen Wahlwahrscheinlichkeiten von

15+3 : 0,17 **20+4** : 0,33 **30+6** : 0,50

Es zeigt sich, dass es hier zu einem Abtausch zwischen der 15+3 Variante und der 20+4 Variante kommt, während die 30+6 Variante praktisch unverändert bleibt. Somit lässt sich sagen, dass die Entscheidung welche der neu geschaffenen Varianten gewählt wird, von den vormaligen Stundeneinkommen beeinflusst wird, jedoch nicht, ob eine von den neu geschaf-

fenen Varianten oder die ursprüngliche Form des KBGs gewählt wird. Hierfür sind andere Einflussfaktoren verantwortlich.

Die rund 11% **Alleinerzieherinnen** haben wie auch schon im Gesamtmodell eine höhere statistische Chance, sich für eine der neu geschaffenen Varianten des KBGs zu entscheiden als Paare. Jedoch unterscheiden sich diese nicht im selben Ausmaß von den Paaren wie noch im Gesamtmodell, wodurch deren statistische Chancen den Signifikanztest verfehlen. Aus diesem Grund werden an dieser Stelle auch nicht die Wahlwahrscheinlichkeiten angegeben.

Eine **Partnerbeteiligung** (diese ist in rund 13% der Fälle gegeben) hebt die statistischen Chancen eine der neu geschaffenen Varianten des KBGs zu wählen. Dies lässt sich insbesondere für die 15+3 Variante, welche einen Faktor von 2,6 mit guter Signifikanz aufweist, feststellen. In Wahlwahrscheinlichkeiten ausgedrückt ergibt eine Partnerbeteiligung ceteris paribus eine Verteilung von:

15+3 : 0,25 **20+4** : 0,36 **30+6** : 0,39

Wie schon im Gesamtmodell verringern sich auch im Erwerbstätigenmodell mit der **Anzahl der Kinder** die statistischen Chancen gegenüber der alten Regelung (30+6 Monate), eine der neu geschaffenen KBG-Varianten zu wählen. Bei der Variante 15+30 fällt die statistische Chance auf das 0,4 fache und bei der Variante 20+4 auf das 0,75 fache pro Kind. In Wahlwahrscheinlichkeiten ausgedrückt ergibt dies:

Bei dem ersten Kind (dies betrifft in etwa 46% der KBG-Bezieherinnen)

15+3: 0,21 **20+4** : 0,35 **30+6** : 0,44

Bei dem zweiten Kind (dies betrifft in etwa 37% der KBG-Bezieherinnen)

15+3 : 0,11 **20+4** : 0,34 **30+6** : 0,55

Bei dem dritten Kind (dies betrifft in etwa 13% der KBG-Bezieherinnen)

15+3 : 0,06 **20+4** : 0,29 **30+6** : 0,65

Bei dem vierten Kind (dies betrifft in etwa 3% der KBG-Bezieherinnen)

15+3 : 0,03 **20+4** : 0,25 **30+6** : 0,73

Bei dem fünften Kind (dies betrifft in etwa 1% der KBG-Bezieherinnen)

15+3 : 0,01 **20+4** : 0,20 **30+6** : 0,79

Es zeigt sich auch hier wieder, dass besonders KBG-Bezieherinnen mit dem ersten Kind verstärkt die neu geschaffenen KBG-Varianten in Anspruch nehmen, KBG-Bezieherinnen mit einem zweiten Kind liegen bereits etwas unter dem Durchschnitt der Wahlwahrscheinlichkeiten.

ten für Erwerbstätige. KBG-Bezieherinnen mit drei oder mehr Kindern tendieren deutlich zu der 30+6 Variante.

Jene KBG-Bezieherinnen die der Aussage „das **KBG ermöglicht den Müttern die Kinderbetreuung über einen längeren Zeitraum selbst zu übernehmen**“ sicher zustimmen (etwa 48% der Befragten), tendieren auch deutlich zu der längsten Variante des Kinderbetreuungsgeldes (30+6 Monate). Die statistischen Chancen für die neugeschaffenen Varianten liegen in etwa bei 0,5 und sind sehr gut statistisch abgesichert. Im Gegensatz zum Gesamtmodell wiegt dieser Einflussfaktor im Erwerbstätigenmodell damit deutlich stärker, was auch die Wahlwahrscheinlichkeiten widerspiegeln.

15+3 : 0,12 **20+4** : 0,28 **30+6** : 0,60

Ausgehend von der Ausgangswahrscheinlichkeit, ist es ceteris paribus um fast 10 Prozentpunkte wahrscheinlicher die 30+6 Variante zu wählen, wenn diese Auffassung vertreten wird.

Im Gegensatz zum Gesamtmodell müssen alle hier untersuchten KBG-Bezieherinnen zumindest ungefähr wissen, wann sie wieder einsteigen wollen, damit diese in die Modellierung aufgenommen werden können. Sei es auch nur sehr unkonkret. Dennoch zeigt sich, dass KBG-Bezieherinnen, die bereits ganz **konkrete Pläne** wieder in den Arbeitsmarkt **einzusteigen** haben¹⁰ auch eine höhere statistische Chance besitzen, eine der neu geschaffenen Varianten des KBGs zu wählen. Für die 15+3 Variante beläuft sich diese auf das 3,5 fache bei der 20+4 Variante auf das 4 fache. In Wahlwahrscheinlichkeiten ausgedrückt, ergibt sich somit eine Verteilung von:

15+3 : 0,17 **20+4** : 0,41 **30+6** : 0,42

KBG-Bezieherinnen, die **Elternteilzeit**¹¹ bereits mit dem Arbeitgeber vereinbart haben (etwa 16%), besitzen eine 1,9 fache höhere statistische Chance, sich für die 15+3 Variante zu entscheiden als für die 30+6 Variante. Auch die Wahl der 20+4 Variante scheint positiv vom Einflussfaktor Elternteilzeit abhängig zu sein, jedoch ohne ausreichender statistischer Signifikanz. Somit ergeben sich Wahlwahrscheinlichkeiten von:

15+3 : 0,21 **20+4** : 0,36 **30+6** : 0,43

Wenig überraschend korrespondiert der **Einstiegszeitpunkt** in die Erwerbstätigkeit mit der Wahl der KBG-Bezugsvariante. Je später KBG-Bezieherinnen wieder einsteigen, desto stärker verringern sich deren statistische Chancen, eine der neu geschaffenen KBG-Varianten zu wählen gegenüber den ursprünglichen Modell (30+6).¹² Deutlich wird der Zusammenhang jedoch erst ersichtlich, wenn die Wahlwahrscheinlichkeiten zu den am häufigsten vorkommenden Einstiegszeitpunkten betrachtet werden.

¹⁰ Dies sind etwas über 60% der Befragten, davon haben knapp 10% die Pläne bereits umgesetzt

¹¹ Der Begriff umschließt sowohl den Rechtsanspruch auf Elternteilzeit als auch Elternteilzeit nach Vereinbarung.

¹² Die Relative Risk Ratios werden hier in Alter des Kindes in Monaten gemessen.

Wenn das Kind **6 Monate** alt ist (zu dem Zeitpunkt steigen in etwa 5% der KBG-Bezieherinnen ein)

15+3 : 0,34 **20+4** : 0,33 **30+6** : 0,33

Wenn das Kind **12 Monate** alt ist (zu dem Zeitpunkt steigen in etwa 12% der KBG-Bezieherinnen ein)

15+3 : 0,22 **20+4** : 0,35 **30+6** : 0,43

Wenn das Kind **18 Monate** alt ist (zu dem Zeitpunkt steigen in etwa 7% der KBG-Bezieherinnen ein)

15+3 : 0,13 **20+4** : 0,35 **30+6** : 0,52

Wenn das Kind **24 Monate** alt ist (zu dem Zeitpunkt steigen in etwa 16% der KBG-Bezieherinnen ein)

15+3 : 0,08 **20+4** : 0,33 **30+6** : 0,60

Wenn das Kind **30 Monate** alt ist (zu dem Zeitpunkt steigen in etwa 15% der KBG-Bezieherinnen ein)

15+3 : 0,04 **20+4** : 0,30 **30+6** : 0,66

Wenn das Kind **36 Monate** alt ist (zu dem Zeitpunkt steigen in etwa 13% der KBG-Bezieherinnen ein)

15+3 : 0,02 **20+4** : 0,26 **30+6** : 0,71

Erfolgt bereits ein Einstieg, wenn das Kind 6 Monate alt ist, ist es am wahrscheinlichsten, dass die kürzeste Variante des KBGs gewählt wird. Die mittlere Variante (15+3 Monate) des KBGs wird vermehrt nachgefragt, wenn ein Einstieg im Alter des Kindes von 12 bzw. 18 Monaten erfolgt. Bei einem Einstiegszeitpunkt von 18 Monaten (gemessen am Alter des Kindes), ist es auch zum ersten Mal am wahrscheinlichsten, dass die 30+6 Variante gewählt wird (52%). Bei allen späteren Einstiegszeitpunkten, nimmt die Wahrscheinlichkeit, die 30+6 Variante zu wählen, kontinuierlich zu, während die der anderen Varianten kontinuierlich abnimmt.

KBG-Bezieherinnen, die mit einem höheren **Einstiegsausmaß** wieder in das Berufsleben einsteigen, tendieren mit einer statistischen Chance von 1,09 bzw. 1,05 pro zusätzliche Stunde, sich für eine der neu geschaffenen KBG-Varianten zu entscheiden. Kaum eine KBG-Bezieherin steigt jedoch gleich wieder voll (40 Wochenstunden) in das Berufsleben ein¹³. 20% steigen mit maximal 10 Stunden, weitere 56% mit maximal 20 Stunden und weitere

¹³ Rund 5% der KBG-Bezieherinnen steigen mit 40+ Wochenstunden wieder ein.

17% mit maximal 30 Stunden in der Woche wieder ein. Werden die Wahlwahrscheinlichkeiten zu den drei häufigsten Einstiegsausmaßen betrachtet, ergeben sich Verteilungen von:

Einstieg zu 10 Wochenstunden (etwa 9% der KBG-Bezieherinnen)

15+3 : 0,08 **20+4** : 0,28 **30+6** : 0,64

Einstieg zu 20 Wochenstunden (etwa 40% der KBG-Bezieherinnen)

15+3 : 0,15 **20+4** : 0,35 **30+6** : 0,49

Einstieg zu 30 Wochenstunden (etwa 8% der KBG-Bezieherinnen)

15+3 : 0,26 **20+4** : 0,40 **30+6** : 0,34

Die Wahlwahrscheinlichkeiten zeigen ceteris paribus, dass bei einem Einstiegsausmaß unter 20 Wochenstunden mehrheitlich die 30+6 Variante gewählt wird, und ab einem Wochenstundenausmaß von mehr als 20 Wochenstunden mehrheitlich eine der neuen KBG-Varianten zum Zuge kommt.

War die **Jobzufriedenheit** vor der Geburt des letzten Kindes hoch (knapp 90% der KBG-Bezieherinnen gaben an, mit ihrem Job zufrieden gewesen zu sein), so wählen die KBG-Bezieherinnen vermehrt die 20+4 gegenüber der 30+6 Variante. Obwohl dieser Effekt statistisch sehr gut abgesichert ist, ist dieser – wie die Wahlwahrscheinlichkeiten zeigen – nicht besonders stark.

15+3 : 0,15 **20+4** : 0,37 **30+6** : 0,49

Wenn außerfamiliale **Kinderbetreuungsmöglichkeiten** nicht zur Verfügung stehen, hat dies im Erwerbstätigenmodell – vor allem wenn der Faktor „Kindergrippe/garten“ betrachtet wird – eine äußerst signifikant negative Auswirkung, eine der neu geschaffenen KBG-Varianten zu wählen. Die statistischen Chancen liegen (mit sehr hoher Signifikanz) bei der 15+3 Variante nur bei 0,20 und bei der 20+4 Variante nur bei 0,34. Auch wenn keine Tagesmütter aus Sicht der KBG-Bezieherinnen zur Verfügung stehen, verschlechtert dies die statistischen Chancen, eine der neuen KBG-Varianten zu wählen. Jedoch unterscheiden sich diese nicht im ausreichenden Maße von der Grundgesamtheit, weswegen diese Werte nicht als signifikant gewertet werden können. Auch die Wahlwahrscheinlichkeiten geben die unterschiedlich starken Einflüsse dieser Faktoren wieder. Wenn keine Kinderkrippe/garten vorhanden ist (dies ist in etwa bei 11% der KBG-Bezieherinnen der Fall), ergibt dies eine Verteilung, die deutlich zur 30+6 Variante strebt

15+3 : 0,05 **20+4** : 0,19 **30+6** : 0,76

Wenn keine Tagesmutter vorhanden ist (dies ist in etwa bei 27% der KBG-Bezieherinnen der Fall), dämpft dies ebenfalls die Wahlwahrscheinlichkeiten, eine der neu geschaffenen KBG-Varianten zu wählen, jedoch im deutlich geringeren Ausmaß.

15+3 : 0,14 **20+4** : 0,33 **30+6** : 0,53

Die **Schulbildung** hat im Erwerbstätigenmodell für sich alleine gestellt kaum eine tragende Bedeutung.¹⁴ Allein KBG-Bezieherinnen mit AHS bzw. BHS Abschluss weisen eine signifikant geringere statistische Chance auf, die 15+3 Variante zu wählen als Akademikerinnen. Aufgrund der niederen Signifikanzen wird an dieser Stelle auf die detaillierte Darstellung der Wahlwahrscheinlichkeiten verzichtet.

Jene rund 6% **selbständig** Beschäftigte weisen mit einem Faktor von 8,9 gegenüber unselbständig beschäftigten KBG-Bezieherinnen eine deutlich höhere statistische Chance auf, sich für die 15+3 Variante zu entscheiden. Wird deren Wahlwahrscheinlichkeit betrachtet, so zeigt sich sehr deutlich mit fast 60% deren Präferenz für diese Variante.¹⁵

15+3 : 0,59 **20+4** : 0,13 **30+6** : 0,28

Die **Regionsvariablen**, welche um für regionale Spezifika zu kontrollieren zusätzlich in die Modellierung aufgenommen wurden, zeigen bei den Gemeindegrößenklassen bis auf eine Ausnahme keine signifikanten Ergebnisse. Die statistischen Chancen bei den Bundesländern weisen gegenüber dem Gesamtmodell zum Teil stärkere Signifikanzen auf. Da sie jedoch selbst wenig inhaltlichen Erklärungswert haben, geben sie doch nur die verbliebenen regionalen Disparitäten, welche nicht auf die verwendeten Einflussfaktoren zurück geführt werden konnten, wieder, wird auf diese nicht weiter eingegangen.

3.3 Entscheidungswahrscheinlichkeiten bestimmter KBG-Bezieherinnen

Bis jetzt wurden die einzelnen Effekte, welche die Einflussfaktoren auf die Wahlwahrscheinlichkeiten haben, ausführlich mit dem ceteris paribus Ansatz beschrieben. Der große Vorteil einer solchen ökonometrischen Modellierung ist es jedoch, dass dadurch auch das Zusammenspiel der einzelnen Einflussfaktoren simultan geschätzt und somit das Verhalten einzelner spezifischer KBG-Bezieherinnen simuliert werden kann. Hierbei können alle in die Modellierung aufgenommenen Einflussfaktoren beliebig variiert und so Gesamteffekte sichtbar gemacht werden, die ansonsten nur schwer ersichtlich sind.

Bei den folgend beschriebenen KBG-Bezieherinnen handelt es sich um einzelne Fallbeispiele, welche – wenn vom Auftraggeber gewünscht – auch noch mit anderen Parametrisierungen ergänzt werden können. Die Regionsvariablen wurden bei ihrem Sampledurchschnitt belassen. Somit handelt es sich bei allen Fallbeispielen – regional betrachtet – um „Durchschnittsösterreicherinnen“

¹⁴ Dies wird nicht nur zuletzt durch die Inkludierung des Stundenlohnes im Erwerbstätigenmodell verursacht. Der zu erreichende Lohn am Arbeitsmarkt hängt, wie zahlreiche ökonometrische Studien zeigen, im hohen Ausmaß vom Ausbildungsniveau der Personen ab.

¹⁵ Die Wahlwahrscheinlichkeiten der Unselbständigen liegen praktisch im Durchschnitt der Erhebung (**15+3**: 0,13 **20+4**: 0,36 **30+6**: 0,51)

3.3.1 Auf dem Gesamtmodell beruhende Fallbeispiele

KBG-Bezieherin ist Akademikerin, lebt in Partnerschaft, der Partner möchte sich am KBG beteiligen, das Haushaltseinkommen beträgt 1500 Euro netto, sie war vor Geburt des Kindes unselbständig erwerbstätig und ein Wiedereinstieg ist fest geplant, soweit sie weiß, steht ihr sowohl eine Kinderkrippe/garten als auch eine Tagesmutter prinzipiell zur Verfügung, es ist ihr erstes Kind

15+3 : 0,43 **20+4** : 0,35 **30+6** : 0,22

KBG-Bezieherin ist Akademikerin, lebt in Partnerschaft, der Partner möchte sich am KBG beteiligen, das Haushaltseinkommen beträgt 1500 Euro netto, sie war vor Geburt des Kindes unselbständig erwerbstätig und ein Wiedereinstieg ist fest geplant, es steht ihr weder Kinderkrippe/garten noch Tagesmutter zur Verfügung, es ist ihr erstes Kind

15+3 : 0,30 **20+4** : 0,40 **30+6** : 0,30

KBG-Bezieherin hat Matura, lebt in Partnerschaft, der Partner wird sich nicht am KBG beteiligen, das Haushaltseinkommen beträgt 3000 Euro netto, sie war vor Geburt des Kindes im Haushalt tätig, ein Einstieg in die Berufstätigkeit ist nicht geplant, Kinderkrippe/garten und Tagesmutter stehen prinzipiell zur Verfügung, es ist ihr zweites Kind

15+3 : 0,01 **20+4** : 0,06 **30+6** : 0,94

KBG-Bezieherin hat BMS Abschluss, sie ist Alleinerzieherin, das Haushaltseinkommen beträgt 500 Euro netto, sie war vor Geburt des Kindes unselbständig erwerbstätig und ein Wiedereinstieg ist fest geplant, es steht ihr eine Kinderkrippe/garten, jedoch keine (aus finanziellen Gründen?) Tagesmutter zur Verfügung, es ist ihr erstes Kind

15+3 : 0,19 **20+4** : 0,53 **30+6** : 0,28

KBG-Bezieherin hat einen Lehrabschluss, lebt in Partnerschaft, der Partner wird sich nicht am KBG beteiligen, das Haushaltseinkommen beträgt 3000 Euro netto, sie war vor Geburt des Kindes selbständig erwerbstätig und ein Wiedereinstieg ist fest geplant, es steht ihr keine Kinderkrippe/garten, jedoch eine Tagesmutter zur Verfügung, es ist ihr zweites Kind

15+3 : 0,22 **20+4** : 0,15 **30+6** : 0,62

3.3.2 Auf dem Erwerbstätigenmodell beruhende Fallbeispiele

KBG-Bezieherin ist Akademikerin, lebt in Partnerschaft, der Partner möchte sich am KBG beteiligen, das Haushaltseinkommen beträgt 1500 Euro netto, sie war vor Geburt des Kindes unselbständig erwerbstätig, hat 10 Euro netto pro Stunde verdient, war mit ihrem Job zufrieden und ein Wiedereinstieg ist fest geplant, sie hat ihre Elternteilzeit bereits mit dem Arbeitgeber geregelt, sie wird, wenn das Kind ein halbes Jahr alt ist, wieder einsteigen und 10 Stunden die Woche arbeiten, soweit sie weiß steht ihr sowohl eine Kinderkrippe/garten, als auch eine Tagesmutter prinzipiell zur Verfügung, es ist ihr erstes Kind

15+3 : 0,61 **20+4** : 0,30 **30+6** : 0,09

KBG-Bezieherin hat BMS Abschluss, sie ist Alleinerzieherin, das Haushaltseinkommen beträgt 500 Euro netto, sie war vor Geburt des Kindes unselbständig erwerbstätig, hat 5 Euro netto pro Stunde verdient, war mit ihrem Job unzufrieden und ein Wiedereinstieg ist fest geplant, sie hat keine Elternteilzeit vereinbart, sie wird mit dem ersten Geburtstag des Kindes wieder einsteigen und 20 Stunden die Woche arbeiten, es steht ihr eine Kinderkrippe/garten, jedoch keine (aus finanziellen Gründen?) Tagesmutter zur Verfügung, es ist ihr erstes Kind

15+3 : 0,30 **20+4** : 0,38 **30+6** : 0,32

KBG-Bezieherin hat einen Lehraabschluss, lebt in Partnerschaft, der Partner wird sich nicht am KBG beteiligen, das Haushaltseinkommen beträgt 3000 Euro netto, sie war vor Geburt des Kindes selbständig erwerbstätig, hat 13 Euro netto pro Stunde verdient, war mit ihrer Arbeit nicht zufrieden und ein Wiedereinstieg ist fest geplant, sie wird bereits nach zwei Monaten wieder einsteigen und 5 Stunden die Woche arbeiten, es steht ihr keine Kinderkrippe/garten, jedoch eine Tagesmutter zur Verfügung, es ist ihr zweites Kind

15+3 : 0,26 **20+4** : 0,02 **30+6** : 0,72

KBG-Bezieherin hat Matura, lebt in Partnerschaft, der Partner wird sich nicht am KBG beteiligen, das Haushaltseinkommen beträgt 2000 Euro netto, sie war vor Geburt des Kindes unselbständig erwerbstätig, hat 8 Euro netto pro Stunde verdient, war mit ihrem Job unzufrieden, ein Wiedereinstieg wird zwar angestrebt, ist aber nicht fest geplant, sie möchte, wenn das Kind drei Jahre alt ist, wieder einsteigen und dann Vollzeit (40 Wochenstunden) arbeiten, eine Kinderkrippe/garten und Tagesmutter steht prinzipiell zur Verfügung, es ist ihr zweites Kind

15+3 : 0,01 **20+4** : 0,07 **30+6** : 0,92

KBG-Bezieherin hat Matura, lebt in Partnerschaft, der Partner möchte sich am KBG beteiligen, das Haushaltseinkommen beträgt 2000 Euro netto, sie war vor Geburt des Kindes unselbständig erwerbstätig, hat 8 Euro netto pro Stunde verdient, war mit ihrem Job zufrieden, ein Wiedereinstieg ist fest geplant, sie hat ihre Elternteilzeit bereits mit dem Arbeitgeber geregelt, sie wird, wenn das Kind zwei Jahre alt ist, wieder einsteigen und 20 Stunden die Woche arbeiten, eine Kinderkrippe/garten und Tagesmutter steht prinzipiell zur Verfügung, es ist ihr zweites Kind

15+3 : 0,10 **20+4** : 0,50 **30+6** : 0,40

4 Resümee

Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) im Jahr 2002 als neuer familienpolitischer Maßnahme waren unterschiedliche politische Zielsetzungen verbunden. Zentrales Anliegen war es, Eltern mit Kleinkindern eine größere Wahlfreiheit in Bezug auf die Vereinbarkeit von Kinderbetreuungsaufgaben und Erwerbstätigkeit zu geben. Damit zusammenhängend sollte aber auch der Wiedereinstieg von Müttern nach der Familienpause erleichtert und Väter verstärkt in die Kinderbetreuung einbezogen werden.

Die Reform des KBG mit 1.1.2008 hat vor allem durch die Schaffung von neuen Bezugsvarianten einen weiteren zentralen Schritt zur Realisierung dieser Zielsetzungen gesetzt. Mit der Modifikation des KBG wurde die bisherige Bezugsmöglichkeit (30 Monate + 6 Monate bei Partnerbeteiligung) um zwei kürzere Varianten (20 + 4 Monate und 15 + 3 Monate) ergänzt. Diese neuen Bezugsvarianten unterscheiden sich nicht nur in der Bezugslänge, sondern auch im zu beziehenden Geldbetrag.

Die forschungsleitende Fragestellung der vorliegenden Untersuchung im Rahmen der KBG-Evaluierung lag primär auf der Analyse der Entscheidung, welche der drei Bezugsvarianten von den Eltern gewählt wird und warum. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Indikatoren zur Lebenssituation, zum Erwerbsverhalten der Bezieherinnen und ihrer Partner sowie zu vorhandenen und genutzten Kinderbetreuungsmöglichkeiten erhoben. Von Interesse waren aber auch diverse Einstellungsfragen, die Auskunft über die Akzeptanz der familienpolitischen Maßnahme KBG sowie der neu eingeführten Regelungen geben.

4.1 Erhöhung der Wahlfreiheit

Die Ergebnisse der Analysen belegen insgesamt eine hohe Akzeptanz des KBG unter den Bezieherinnen¹⁶. Die drei Bezugsvarianten scheinen die Bedürfnisse und Notwendigkeiten unterschiedlicher Bezieherinnen-Gruppen anzusprechen und werden von diesen Frauen auch als bedürfnisgerecht wahrgenommen. Knapp zwei Drittel (65%) der befragten Bezieherinnen haben sich für die alte Bezugsvariante entschieden, also die längste Variante mit maximal 36 Monaten bei Beteiligung des Partners. Allerdings hat ein gutes Drittel der Bezieherinnen (35%) bereits eine der neuen, kürzeren Varianten gewählt – nämlich 24% die Variante 20+4 Monate und 11% die Variante 15+3 Monate. Fast alle Bezieherinnen (zwischen 93% und 97% je nach Variante) sind mit der Wahl ihrer Bezugsvariante zufrieden.

Die grundsätzliche Inanspruchnahme aller drei Varianten und die hohe Zufriedenheit der Bezieherinnen mit der von ihnen gewählten Variante bestätigen die Reform 2008. Denn durch die Einführung der neuen Bezugsvarianten wird den Bezieherinnen die Möglichkeit gegeben, das für sie passende Modell zu wählen und damit eine individuellere Lösung für die eigene Lebenssituation zu finden.

¹⁶ Aufgrund der geringen Anzahl an Vätern, die Erstantragsteller sind, wurde die Analyse ausschließlich auf weibliche Bezieherinnen beschränkt. Ein Exkurs zu den männlichen Erstantragstellern ist im Kapitel 2.5 nachzulesen.

Dass die Reform 2008 einen wichtigen Schritt in Richtung Wahlfreiheit gebracht hat, bestätigt auch ein Zeitvergleich in den Einstellungen der Bezieherinnen zu möglichen Auswirkungen des KBG. Diese Einstellungen wurden im Laufe der KBG-Evaluierung zu drei unterschiedlichen Zeitpunkten (2003, 2005, 2008) erhoben und nun miteinander verglichen. Dabei wird deutlich, dass in der Anfangsphase des KBG und dem damit verbundenen Paradigmenwechsel in der österreichischen Familienpolitik das KBG von den Bezieherinnen in Bezug auf die politisch intendierten Zielsetzungen, nämlich die bessere Vereinbarkeit und die Möglichkeit der längeren Betreuung durch die Mutter, positiv bewertet wurde. Diese positive Einschätzung des KBG nahm – sicherlich auch aufgrund der polarisierend geführten öffentlichen Diskussion – im Laufe der Zeit ab. So zeigt sich in der Erhebung 2005, dass deutlich weniger Frauen der Ansicht waren, durch das KBG könne der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben erleichtert, die Betreuung des Kindes durch die Mutter länger übernommen oder die Betreuungs- und Familienarbeit angemessen bewertet werden. Erst mit der Reform 2008 werden diese und andere mögliche Auswirkungen des KBG wieder deutlich positiver bewertet.

Die hier gewonnenen Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass mit der Einführung von unterschiedlichen KBG-Bezugsvarianten nicht nur tatsächlich die Wahlfreiheit erhöht, sondern auch die Diskussion bis zu einem gewissen Grad entideologisiert wird. Indem nämlich unterschiedliche Modelle angeboten werden, setzt die Politik das Signal, dass in der familienpolitischen Maßnahme KBG unterschiedliche Lebensentwürfe Platz haben und auch unterstützt werden. Dies schlägt sich auf der Einstellungsebene dahingehend nieder, dass die Bezieherinnen die unterschiedlichen Auswirkungen des KBG wertneutraler und gleichberechtigter nebeneinander stehen lassen können.

4.2 Erleichterung des (Wieder-)Einstiegs

Allerdings hätte auch kaum jemand von den Bezieherinnen der neuen Varianten auf das KBG verzichtet, wenn es außer der Variante 30+6 keine andere Option gegeben hätte: 7% hätten primär aufgrund der als zu niedrig empfundene Zuverdienstgrenze oder des zu geringen Geldbetrags das KBG überhaupt nicht bezogen. Die Mehrheit der Personen (59%) hätte jedoch sogar die volle Länge in Anspruch genommen. Für ein Viertel der Bezieherinnen (25%) wäre eine kürzere Bezugsdauer die Lösung gewesen, wobei sich die relative Mehrheit der Frauen (47%) für einen Bezug zwischen 19 und 24 Monaten entschieden hätte. Ebenfalls eine große Gruppe von Bezieherinnen (32%) hätte das KBG zwischen 13 und 18 Monaten in Anspruch genommen. Es fällt auf, dass diese angegebenen Bezugsdauern den jeweils neu eingeführten Varianten von 20+4 bzw. 15+3 entsprechen.

Diese Bezieherinnen wurden nicht nur gefragt, ob und wenn, wie lange sie das KBG ohne Wahlmöglichkeit bezogen hätten, sondern auch, wann sie nach der Geburt des Kindes eine Erwerbstätigkeit aufgenommen hätten. Dabei zeigt sich, dass ein hoher Anteil der Frauen nun früher in das Erwerbsleben zurückkehren will als sie dies bei Inanspruchnahme der alten Langvariante getan hätte. So plant rund die Hälfte der Frauen, früher eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen als sie dies unter der alten Regelung ins Auge gefasst hätte. Bei der Variante 20+4 liegt dieser Prozentwert bei 51% und bei der Variante 15+3 bei 44%.

Diese Analysen machen deutlich, dass sich die überwiegende Mehrheit der Bezieherinnen, die unter der alten Regelung nicht die gesamte Dauer des KBG-Bezuges in Anspruch genommen hätten, für eine Nutzungsdauer entschieden hätte, die einer der neuen Varianten entspricht. Insofern kann geschlossen werden, dass die Zeiträume für die neuen Bezugsvarianten sehr treffsicher gewählt wurden und den Bedürfnissen der Bezieherinnen in hohem Maße Rechnung tragen. Auch existieren Indizien dafür, dass die Wahl einer der beiden neuen Varianten dazu führt, dass die Bezieherinnen einen früheren Erwerbseinstieg planen als sie dies bei Inanspruchnahme der alten Variante getan hätten. Insofern scheint – zumindest für die Bezieherinnen der kurzen und mittleren Bezugsvariante – ein positiver Effekt auf eine frühere Rückkehr ins Erwerbsleben gegeben zu sein.

Was das Erwerbsverhalten der befragten Bezieherinnen betrifft, so zeigt sich, dass zum Befragungszeitpunkt – die Geburt des Kindes liegt also maximal 9 Monate zurück – nur ein geringer Teil der befragten Frauen (8%) bereits (wieder) im Erwerbsleben steht. Die meisten Bezieherinnen (92%) sind zum Interviewzeitpunkt noch nicht erwerbstätig. Dennoch stellt sich für viele Frauen bereits die Frage nach dem Einstieg ins Erwerbsleben. Insgesamt wollen 9 von 10 Bezieherinnen nach der Geburt ihres Kindes grundsätzlich eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Dieser Wunsch zeigt sich tendenziell stärker bei den beiden neu eingeführten Bezugsvarianten. Wie konkret die Überlegungen bezüglich einer Erwerbsaufnahme sind, kann allerdings durchaus verschieden sein und variiert von einer eher grundsätzlichen Absicht bis hin zu konkreten Plänen, was Zeitpunkt und Ausmaß betrifft. Die Konkretheit der Einstiegspläne hängt zusammen mit der gewählten Bezugsvariante: Mit zunehmender Länge der Bezugsvariante wird der Anteil jener Bezieherinnen kleiner, die eine klare Vorstellung darüber haben, wann und wie der (Wieder-)Einstieg erfolgen soll. So haben 75% der Bezieherinnen der Kurzvariante einen konkreten Einstiegsplan, in der Langvariante sind es hingegen 47%. Dies ist damit zu erklären, dass das Ende der Bezugsdauer und damit der Berufseinstieg zeitlich näher liegen. Es erscheint daher stimmig, dass jene Bezieherinnen, die schon relativ kurz vor Beendigung der Bezugsdauer stehen auch konkrete Pläne haben sollten.

Hinsichtlich des Zeitpunkts für den Erwerbseinstieg lässt sich festhalten, dass die Mehrheit der Bezieherinnen (62%) erst nach Beendigung des KBG-Bezuges erwerbstätig werden will. Demgegenüber planen 38% eine Erwerbstätigkeit während des KBG-Bezugs. Diese Präferenz variiert je nachdem, für welche Bezugsvariante man sich entschieden hat. Frauen, deren Wahl auf die Kurzvariante gefallen ist, planen zu 44% einen Erwerb während der Bezugszeit, während dies die Bezieherinnen der mittleren Variante zu 32% und die der langen Variante zu 36% tun.

Auch wenn die Zahl der aktuell schon (wieder) erwerbstätigen Bezieherinnen sehr gering ist und daher die Interpretation der Daten nur bedingt möglich ist, so sollen im Folgenden doch einige Ergebnisse zu dieser Bezieherinnen-Gruppe dargestellt werden. Die überwiegende Mehrheit (85%) arbeitet bis zu 20 Stunden pro Woche. Jedoch hat die Variantenwahl einen Einfluss auf das Erwerbsausmaß: Je kürzer die gewählte Variante, desto höher ist der Anteil der Frauen mit einem Erwerbsausmaß von mehr als 20 Wochenstunden. Während 24% der Bezieherinnen der Kurzvariante mehr als 20 Stunden arbeiten, so sind es in der mittleren Variante 13% und in der Langvariante 10%.

Die meisten der befragten Bezieherinnen (69%) stehen in einer kontinuierlichen Beschäftigung, die restlichen 31% gehen ihrer Erwerbstätigkeit unregelmäßig nach. Knapp 60% der befragten Bezieherinnen geben an, dass eine Erwerbstätigkeit finanziell notwendig war. Der nächstwichtigste Grund ist der Wunsch erwerbstätig zu sein – er wird von einem Viertel der bereits im Erwerbsleben aktiven Bezieherinnen angeführt.

4.3 Stärkere Beteiligung der Väter am KBG-Bezug

Eine bedeutende Zielsetzung des KBG ist es, die Beteiligung der Partner in der Familie und bei der Kinderbetreuung zu erhöhen. Insofern ist die volle Länge der jeweiligen Varianten (d.h. 18, 24, 36 Monate) nur konsumierbar, wenn auch der Partner KBG bezieht. Wie sehen nun die Pläne hinsichtlich der Partnerbeteiligung aus?

Insgesamt haben 13% der Bezieherinnen vor, den KBG-Bezug mit ihrem Partner zu teilen. Die Analysen zeigen, dass der Anteil der geplanten Partnerbeteiligung desto höher liegt, je kürzer die Bezugsvariante ist. Planen in der kürzesten Variante 32% der Partner, sich am KBG-Bezug zu beteiligen, so sinkt dieser Anteil auf 20% in der mittleren Variante bzw. auf 9% in der längsten Variante. Signifikante Unterschiede bei der Partnerbeteiligung zeigen sich nach höchster abgeschlossener Ausbildung der Bezieherinnen. Mit dem Grad der formalen Schulbildung der Frauen steigt der Anteil derer, die einen Wechsel im Bezug planen.

Die Frage hinsichtlich der Länge der Partnerbeteiligung, zeigt eine deutliche Präferenz: Zwei Drittel der Partner, die eine Beteiligung am KBG-Bezug in Erwägung ziehen, planen einen Bezug für den Zeitraum von 4 bis 6 Monaten. Was die Gründe zur Beteiligung am KBG-Bezug betrifft, so sind die wichtigsten Gründe für die Partnerbeteiligung familiärer Natur oder zielen auf eine gleichberechtigte Arbeitsaufteilung zwischen den Partnern ab. Demgegenüber sind es primär finanzielle und berufliche Argumente, wenn sich der Partner nicht am KBG-Bezug beteiligt.

Die Ergebnisse deuten zusammenfassend darauf hin, dass die Reform 2008 mit der Einführung von kürzeren Bezugsvarianten dazu führt, dass sich Männer offenbar eher zutrauen, sich am KBG-Bezug zu beteiligen. Dies ist vor dem Kontext zu sehen, dass sich Männer nach wie vor primär für die finanzielle Versorgung der Familie zuständig sehen und dass nach wie vor Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen. Insofern dürfte ein höherer monatlicher Geldbetrag – wie er ja in den beiden neu eingeführten Varianten gegeben ist – auch einen höheren Anreiz für Väter darstellen, sich am KBG zu beteiligen.

4.4 Einflussfaktoren bei der Entscheidung für eine der Bezugsvarianten

Die Entscheidung für die eine oder andere Bezugsvariante ist wie alle Entscheidungsprozesse komplex und abhängig von unterschiedlichen Einflussfaktoren. Um die vielfältigen Faktoren in diesem Prozess widerspiegeln zu können, wurde in der Analyse auf ein multivariates ökonometrisches Modell (Multinomiales Logit Modell) zurückgegriffen. Mit Hilfe dieses Modells ist es möglich, unterschiedliche sozio-ökonomischen Determinanten zu beschreiben, die bei der Wahl der Bezugsvariante eine Rolle spielen. Im Rahmen der vorliegenden Studie

wurden zwei unterschiedliche ökonometrische Modelle geschätzt: ein Modell über die Gesamtheit der KBG-Bezieherinnen (Gesamtmodell) und ein Modell über jene KBG-Bezieherinnen, die vor der Geburt des jüngsten Kindes berufstätig waren und wieder in den Erwerb einsteigen möchten (Erwerbsmodell).

Die Ergebnisse für die Wahl einer KBG-Bezugsvariante lassen sich für alle KBG-Bezieherinnen (Gesamtmodell) folgendermaßen zusammenfassen: Je höher das zur Verfügung stehende Haushaltseinkommen ist, desto wahrscheinlicher tendiert man in der Wahl der KBG-Bezugsvariante zu einem längeren Bezug. Ist die KBG-Bezieherin alleinerziehend oder beteiligt sich der Partner am KBG-Bezug, tendiert man eher zu den kürzeren, also neu geschaffenen Bezugsvarianten.

Konkret bedeutet dies: Wenn sich der Partner am KBG-Bezug beteiligt, ist eine um über 10 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit gegeben, die kürzeste (15+3 Monate) Bezugsvariante des KBG zu wählen verglichen mit der Ausgangswahrscheinlichkeit. Im Gesamtmodell liegt die Ausgangswahrscheinlichkeit für die Wahl der kürzesten Variante bei 11%. Beteiligt sich nun der Partner am KBG-Bezug, steigt die Wahrscheinlichkeit um über 10 Prozentpunkte an. Das bedeutet, dass in diesem Fall die Wahrscheinlichkeit die kürzeste Variante zu wählen, bei mindestens 22% liegt.

Auch die vorhandene Kinderzahl stellte einen bedeutsamen Faktor bei der Wahl der KBG-Bezugsvariante dar: Je mehr Kinder eine Bezieherin hat, desto eher fällt die Wahl auf eine längere Bezugsvariante des KBG.

Die Tätigkeit vor dem KBG-Bezug stellt sich als weiterer, entscheidender Faktor bei der Wahl der Bezugsvariante heraus. War die Frau vor der Geburt des jüngsten Kindes selbständig erwerbstätig, so tendiert sie zur kürzesten Variante des KBG-Bezugs. War sie hingegen im Haushalt tätig, ist die Wahrscheinlichkeit die längste KBG-Variante zu wählen, um über 10 Prozentpunkte höher als in der Ausgangswahrscheinlichkeit – liegt also bei über 75%.

Abbildung 37: Einflussfaktoren auf die Wahl der Bezugsvariante, im sozio-ökonometrischen Gesamtmodell

Gesamtmodell			
	15 + 3	20 + 4	30 + 6
Ausgangswahrscheinlichkeit	0,11	0,24	0,65
Haushaltseinkommen (unteres Dezil)	~	+++	--
Haushaltseinkommen (oberes Dezil)	~	-	+
Alleinerziehend	+++	+	--
Partnerbeteiligung	+++	+	--
1. Kind	+	+	--
2. Kind	~	+	-
3. Kind	-	-	++
4. Kind	--	-	+++
5. Kind	--	-	+++
KBG ermöglicht Selbstbetreuung	~	-	+
Einstieg ist geplant	+	++	--
Kindergrippe/garten nicht vorhanden	-	~	+
Hochschulabschluss	++	+	--
Selbständig (vor Geburt)	+++	-	---
im Haushalt tätig (vor Geburt)	--	-	+++

Symbole stellen Abweichung von den Ausgangswahrscheinlichkeiten dar.

~ = keine Auswirkung (Veränderung unter 1 Prozentpunkt)

+ bzw. - = Veränderung um bis zu 5 Prozentpunkte

++ bzw. -- = Veränderung um mehr als 5 und bis zu 10 Prozentpunkte

+++ bzw. --- = Veränderung um mehr als 10 Prozentpunkte

Quelle: ÖIF – Reform des Kinderbetreuungsgeldes 2008

Für jene Bezieherinnen, die vor dem KBG-Bezug erwerbstätig waren und einen Wiedereinstieg planen, wurde im Rahmen der vorliegenden Studie ein eigenes sozioökonometrisches Modell gerechnet (Erwerbsmodell). Im Prozess der Entscheidungsfindung für eine Variante des KBG wurden im Erwerbsmodell noch einige Dimensionen hinzugenommen. So wurde einerseits der konkrete Plan zu einem Wiedereinstieg berücksichtigt, aber auch das Ausmaß sowie der Einstiegszeitpunkt der geplanten Erwerbstätigkeit.

Grundsätzlich zeigen sich die gleichen Tendenzen wie im zuvor beschriebenen Gesamtmodell. Allerdings sind einzelne Trends im Erwerbsmodell stärker ausgebildet. So wird vor allem auf der Dimension der zur Verfügung stehenden Infrastruktur bei der Kinderbetreuung deutlich, dass eine nicht zur Verfügung stehende institutionelle Kinderbetreuung (Kindergarten oder Kinderkrippe) die Wahrscheinlichkeit, die längste Variante des KBG zu wählen, um über 10 Prozentpunkte gegenüber der Ausgangswahrscheinlichkeit hebt – also auf über 61%.

Auch der Trend, mit einem höheren Haushaltseinkommen die längste Variante des KBG zu wählen, ist im Erwerbsmodell wesentlich deutlicher ausgeprägt – verglichen mit der Ausgangswahrscheinlichkeit um über 10 Prozentpunkte.

Eine weitere Verstärkung einer bereits im Gesamtmodell bestehenden Tendenz findet sich auch auf der Einstellungsebene. Wird es als zutreffend erachtet, dass durch das KBG Mütter

die Kinderbetreuung über einen längeren Zeitraum selbst übernehmen können, so verstärkt sich im Erwerbsmodell die Tendenz zur Wahl der längsten Bezugsvariante. Dies würde bedeuten, dass sich der Wunsch, das Kind selbst zu betreuen, als eine starke Determinante auch bei bestehendem Plan eines Erwerbseinstiegs erweist.

Abbildung 38: Einflussfaktoren auf die Wahl der Bezugsvariante, im sozio-ökonometrischen Erwerbsmodells (Teil 1):

Erwerbsmodell (Teil 1)	15 + 3	20 + 4	30 + 6
Ausgangswahrscheinlichkeit	0,15	0,35	0,51
Haushaltseinkommen (unteres Dezil)	+	+++	--
Haushaltseinkommen (oberes Dezil)	-	--	+++
Studenteneinkommen (unteres Dezil)	-	+	~
Studenteneinkommen (oberes Dezil)	+	-	~
Partnerbeteiligung	++	+	--
1. Kind	++	~	--
2. Kind	-	-	+
3. Kind	--	-	+++
4. Kind	--	-	+++
5. Kind	--	--	+++
KBG ermöglicht Selbstbetreuung	-	-	++
Einstieg ist geplant	+	++	--
Elternteilzeit	++	+	--
Jobzufriedenheit	~	+	-
Kindergrille/garten nicht vorhanden	--	--	+++
Selbständig (vor Geburt)	+++	--	--

Symbole stellen Abweichung von den Ausgangswahrscheinlichkeiten dar.

~ = keine Auswirkung (Veränderung unter 1 Prozentpunkt)

+ bzw. - = Veränderung um bis zu 5 Prozentpunkte

++ bzw. -- = Veränderung um mehr als 5 und bis zu 10 Prozentpunkte

+++ bzw. --- = Veränderung um mehr als 10 Prozentpunkte

Quelle: ÖIF – Reform des Kinderbetreuungsgeldes 2008

Als neue Dimension im Erwerbsmodell wurde die Ausgestaltung des geplanten Wiedereinstiegs hinzugenommen, welche einen deutlichen Effekt bei der Wahl der KBG-Bezugsvariante zeigt. Je früher der Wiedereinstieg geplant ist, desto eher tendieren die Bezieherinnen zur Wahl der kürzesten KBG-Variante. Dieser Trend wird durch das geplante Ausmaß der Erwerbstätigkeit noch verstärkt: Je stundenintensiver eine Frau in das Erwerbsleben einsteigen möchte, desto eher wählt sie die kürzeste Variante. Bei einem geringen Stundenmaß verhält es sich genau umgekehrt. So erhöht sich die Wahrscheinlichkeit der Wahl der längsten Bezugsvariante bei einem geplanten Wiedereinstieg von 10 Wochenstunden um über 10 Prozentpunkte zur Ausgangswahrscheinlichkeit.

Abbildung 39: Einflussfaktoren auf die Wahl der Bezugsvariante, im sozio-ökonometrischen Erwerbsmodells (Teil 2)

Erwerbsmodell (Teil 2)			
	15 + 3	20 + 4	30 + 6
Ausgangswahrscheinlichkeit	0,15	0,35	0,51
Einstiegzeitpunkt (6 Monate)	+++	-	--
Einstiegzeitpunkt (12 Monate)	++	~	--
Einstiegzeitpunkt (18 Monate)	-	~	+
Einstiegzeitpunkt (24 Monate)	--	-	++
Einstiegzeitpunkt (30 Monate)	--	-	+++
Einstiegzeitpunkt (36 Monate)	--	--	+++
Einstiegsausmaß (10 Wochenstunden)	--	--	+++
Einstiegsausmaß (20 Wochenstunden)	~	~	~
Einstiegsausmaß (30 Wochenstunden)	+++	+	--

Symbole stellen Abweichung von den Ausgangswahrscheinlichkeiten dar.

~ = keine Auswirkung (Veränderung unter 1 Prozentpunkt)

+ bzw. - = Veränderung um bis zu 5 Prozentpunkte

++ bzw. -- = Veränderung um mehr als 5 und bis zu 10 Prozentpunkte

+++ bzw. --- = Veränderung um mehr als 10 Prozentpunkte

Quelle: ÖIF – Reform des Kinderbetreuungsgeldes 2008

Wie komplex die Entscheidung für eine bestimmte KBG-Bezugsvariante ist, machen die Ergebnisse der ökonometrischen Modelle sehr deutlich. Nicht nur eine spezifische Determinante ist ausschlaggebend für die Wahl einer Variante, sondern die Kombination von den unterschiedlichen Faktoren. Diese Faktoren wiederum sind ihrerseits nicht nur auf einer Dimension angesiedelt, sondern umfassen ganz unterschiedliche Ebenen. So spielen z.B. nicht nur die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel eine Rolle, sondern auch die Lebensform, die bereits realisierte Kinderzahl, die Rollenaufteilung innerhalb der Partnerschaft – in Form der Partnerbeteiligung am KBG – aber auch die Einstellungsebene und welche Auswirkungen vom KBG erwartet werden, wie z.B. dass Mütter die Kinderbetreuung eine längeren Zeitraum selbst übernehmen können. Eine weitere Dimension in diesem Entscheidungsprozess stellt auch die zur Verfügung stehende Infrastruktur in Form von Krippe und/oder Kindergarten dar.